



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode: 1987/88

26.08.1988 - Plenarprotokoll 23. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

23. Sitzung

am Freitag, dem 26. August 1988

Inhalt**Bericht zur Lage der Asylbewerber im Lande Bremen**Antrag der Fraktion der SPD
vom 23. August 1988
(Drucksache 12/262)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. August 1988

(Drucksache 12/270)

Abg. Frau Steinhöfel (SPD)	1335
Abg. Kuhnert (FDP)	1337
Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN)	1340
Abg. Schramm (DIE GRÜNEN)	1341
Abg. Urban (CDU)	1343
Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Jugend und Soziales	1345
Abstimmung	1346

Integration der Sonderschulen für LernbehinderteAntrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 10. August 1988
(Drucksache 12/248)**Lernbehinderte Schüler/innen an Grundschulen**Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. August 1988
(Drucksache 12/242)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 25. August 1988

(Drucksache 12/272)

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN)	1347
Abg. Bürger (CDU)	1349
Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP)	1351

Abg. Aulfes (SPD)	1352
Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann	1354
Abstimmung	1356

Internationale Hafen- und WirtschaftswerbungGroße Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. Mai 1988
(Drucksache 12/196)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für Arbeit Kunick	1356
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	1357
Abg. Dr. Weichelt (SPD)	1358
Abg. Schramm (DIE GRÜNEN)	1359
Abg. Ziegler (FDP)	1360
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für Arbeit Kunick	1361

Gesetz zur Änderung des HochschulrechtsMitteilung des Senats vom 9. August 1988
(Drucksache 12/247)
1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 18. August 1988

(Drucksache 12/255)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 22. August 1988

(Drucksache 12/260)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD vom 23. August 1988

(Drucksache 12/263)

**Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 25. August 1988**
(Drucksache 12/273)

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann	1363
Abg. Frau Trüpel-Rüdel (DIE GRÜNEN)	1365
Abg. Frau Kahrs (SPD)	1368
Abg. Dr. Schulte (CDU)	1370
Abg. Neujahr (FDP)	1372
Abg. Fluß (SPD)	1373
Abstimmung	1374

**Gesetz zur Sicherung der Rundfunkfreiheit
im Lande Bremen**

Antrag der Fraktion der SPD
vom 1. Juni 1988
(Drucksache 12/212)
1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 22. August 1988**
(Drucksache 12/258)

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunk-
programmen in Kabelanlagen (Vorschaltge-
setz zur Verbesserung der Informationsmög-
lichkeiten in Bremen)**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juni 1988
(Drucksache 12/223)
1. Lesung

Abg. Fluß (SPD)	1375
Abg. Bürger (CDU)	1376
Abg. Welke (FDP)	1379
Abg. Fücks (DIE GRÜNEN)	1380
Abg. Fluß (SPD)	1382
Abg. Klein (CDU)	1384
Staatsrat Dr. Euler	1385
Abg. Welke (FDP)	1387
Abstimmung	1388

Finanzielle Situation der MBA Bremerhaven

Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. Mai 1988
(Drucksache 12/205)

Abg. Wilhelms (CDU)	1388
Abg. Neujahr (FDP)	1390
Abg. Frau Dr. Hackstein (DIE GRÜNEN) . . .	1391
Abg. Griesche (SPD)	1393
Abg. Wilhelms (CDU)	1395
Abg. Frau Dr. Hackstein (DIE GRÜNEN) zur Geschäftsordnung	1395
Abstimmung	1395
Abg. Dittbrenner (SPD) zur Geschäftsordnung	1395
Abg. Kudella (CDU) zur Geschäftsordnung .	1395
Abg. Jäger (FDP) zur Geschäftsordnung	1396

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gerhard Fischer, Tepperwien, Tiedemann.

Präsident Dr. Klink

Vizepräsident Frau Leinemann

Schriftführer Frau Lenz

Vizepräsident v. d. Schulenburg

Schriftführer Ravens

Bürgermeister **Wedemeier** (SPD), Präsident des Senats
und Senator für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Senator für Jugend und Soziales

Senator für Inneres **Meyer** (SPD)

Senator für Finanzen **Grobecker** (SPD)

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für Arbeit **Kunick** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel **Beckmeyer** (SPD)

Staatsrat **Dr. Euler** (Senatskanzlei)

Senatsdirektor **Dr. Fuchs** (Senator für Finanzen)

Senatsdirektor **Dr. Haller** (Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel)

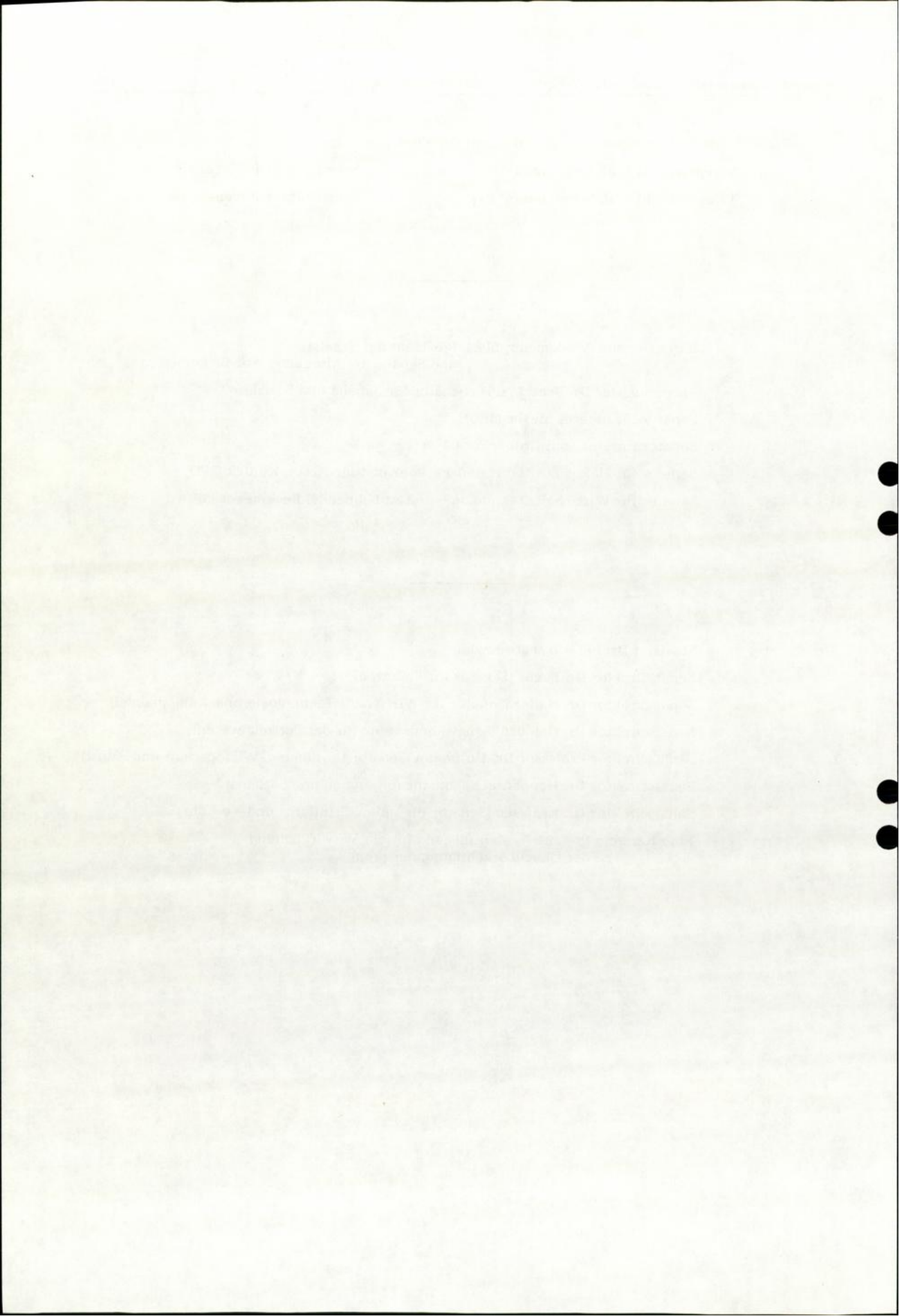
Senatsdirektor **Dr. Heidorn** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Professor Dr. Hoffmann** (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Dr. Hoppensack** (Senator für Jugend und Soziales)

Senatsdirektor **Dr. Kratzsch** (Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr)

Frau **Kerstein** (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung der Frau)



(A) Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.48 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Ich stelle fest, die 23. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse. An unserer heutigen Sitzung nimmt unter anderen eine Gruppe Unteroffiziersanwärter teil.

Ich begrüße die Zuhörer in unserem Kreis.

(Beifall)

Eingänge liegen nicht vor.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Bericht zur Lage der Asylbewerber im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der SPD
vom 23. August 1988
(Drucksache 12/262)

D a z u

Anderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24. August 1988 (Drucksache 12/270)

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Das Wort hat die Abgeordnete Frau Steinhöfel.

Abg. Frau **Steinhöfel** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben die Sitzung eröffnet. Ich bitte Sie, die Unterhaltung einzustellen!

Abg. Frau **Steinhöfel** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Monaten hat die Bürgerschaft in mehreren Entschließungen zum Rechtsextremismus Stellung genommen und in diesem Zusammenhang festgestellt, Ausländerfeindlichkeit ist ein besonders beklagenswertes Merkmal des Rechtsextremismus. Politik gegen Rechtsextremismus muß deshalb auch und gerade Abbau von Ausländerfeindlichkeit sein.

Der von uns heute eingebrachte Antrag soll ein Beitrag zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit sein. Wir wollen uns nicht darauf beschränken, Resolutionen zu verfassen. Es geht uns vielmehr um unseren täglichen konkreten Umgang mit Ausländern, wie wir mit Ihnen in unserem Land umgehen, wie wir ihnen begegnen, welche Rechte wir ihnen einräumen, wie wir sie behandeln.

Unter den Ausländern gibt es, meine Damen und Herren, eine Gruppe, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, die Gruppe der Asylbewer-

ber. Flucht vor politischer Verfolgung ist ein Massenphänomen unserer Zeit geworden. Nach Statistiken des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sind in der Welt zehn bis 15 Millionen Menschen auf der Flucht, die meisten in den Armut- und Krisengebieten der dritten Welt. Eine Eskalation von politischer Verfolgung, Kriegen, Hungerkatastrophen, Pogromen und die weltweite Zunahme von Arbeitslosigkeit treffen zusammen und sind Ursache von Fluchtbewegungen, wie sie in der Menschheitsgeschichte bisher unbekannt waren. (C)

Nur ein verschwindend kleiner Teil, darauf lege ich Wert, das zu betonen, meine Damen und Herren, dieser Flüchtlinge gelangt überhaupt in die Bundesrepublik Deutschland. Sie suchen hier eine Zufluchtsstätte, eine neue Existenzgrundlage und erwarten, von uns auf- und angenommen zu werden.

In der jüngeren Vergangenheit haben gerade Deutsche in besonderem Maße die erlösende Befreiung des Asyls, aber auch das Leid des Exils erfahren. Diese Erfahrung der existentiellen Notlage politisch Verfolgter ist es gewesen, die dazu geführt hat, daß das Grundgesetz politischen Flüchtlingen ein Zuzugs- und Bleiberecht als Grundrecht, nämlich das Asyl, gewährt. Richard von Weizsäcker hat in seiner Rede aus Anlaß des vierzigsten Jahrestages der Beendigung des zweiten Weltkrieges in einem schlichten, aber, wie ich meine, eindrucksvollen Satz die Leitlinie für unser Verhalten aufgezeigt. Ich zitiere:

„Wenn wir uns erinnern, wie rassistisch und politisch Verfolgte, die vom sicheren Tod bedroht waren, oft vor verschlossenen Grenzen anderer Staaten standen, werden wir denen, die heute verfolgt sind und bei uns Schutz suchen, die Türen nicht verschließen.“ (D)

Meine Damen und Herren, das, was der Bundespräsident 1985 als Forderung für die Zukunft aufstellte, das, was Gebot unserer Verfassung ist, wird inzwischen ausgehöhlt und eingeengt durch eine bundesrechtlich verfaßte Zuzugsbehinderung und Abschiebungspolitik durch immer schärfere Verfahrensvorschriften, Kontrollen und Einreisebeschränkungen. Ich zähle einige dieser Maßnahmen auf, die in den letzten Jahren rechtsförmlich geworden sind:

Asylbewerber haben keinen freien Zugang an deutschen Grenzen mehr. Für die meisten Nicht-EG-Länder gilt inzwischen Visumzwang. Visa werden in den Staaten, aus denen Asylbewerber flüchten, nicht erteilt. Fluggesellschaften werden mit Bußgeld belegt, wenn sie Asylbewerber ohne Sichtvermerke befördern. Asylbewerber müssen unverzüglich ausreisen, wenn ihr Asylbegehren offensichtlich unbegründet ist. Dazu zählen seit längerem vor allen wirtschaftliche Gründe. Der Rechtsweg gegen derartige Verwaltungsentscheidungen wurde verkürzt. Asylsuchende haben auch nicht mehr das Recht, Nachfluchtgründe geltend zu machen. Ausländer, die schon in der Bundesrepublik leben und erst hier Aktivitäten gegen die politischen Zustände in ihrem

(A) Heimatland entfalten, können daraus keinen Asylgrund ableiten.

Es gibt noch mehr Gründe oder rechtliche Veränderungen, die sich die Bundesregierung hat einfallen lassen. Ich bitte noch um ein wenig Geduld! Ich möchte diese Liste erweitern.

Asylbewerber haben auch in unserem Land kein freies Aufenthaltsrecht, sondern vielmehr die Pflicht, in Lagern und Sammelunterkünften zu wohnen. Sie erhalten vielfach nur gekürzte Sozialhilfe oder gar nur ein Taschengeld zu den sogenannten Sachleistungen. Im übrigen müssen sie die Bundesrepublik verlassen, wenn ihr Verfahren abgeschlossen ist, selbst dann, wenn sie aus Kriegsgebieten kommen. Sie, die Asylbewerber, haben selbst dann keinen Zweifelnsanspruch auf Anerkennung, wenn sie in ihrer Heimat gefoltert wurden.

Meine Damen und Herren, sexuelle Folterung weiblicher Flüchtlinge wurde bisher von einer einzigen Kammer in der Bundesrepublik als Asylgrund anerkannt. Ich bin nicht sicher, ob dieses Urteil Bestand haben wird. Im Gegenteil, das Bundesverwaltungsgericht als rechtlich oberste Instanz im Verfahrensweg um die Anerkennung als Asylberechtigter hat über Jahre immer restriktivere Urteile gefällt.

Wenn dies alles statusrechtliche Fragen waren, so geht es den Asylbewerbern auch in der sozialen Situation in unserem Land ständig schlechter. Sie haben die Auflage, bis zur Anerkennung als Asylberechtigte keinerlei Arbeit aufzunehmen. Dieses Arbeitsverbot gilt inzwischen fünf Jahre. Die Folgen sind steigende Sozialhilfekosten, Schwarzarbeit, soziale Isolierung, psychische Beeinträchtigung, im Zweifel Kriminalität und die verzweifelte Versuche, dieses Land zu verlassen. Wir haben das mehrfach an den Beispielen von Tamilen erlebt, die versucht haben, zum Beispiel in das freie Kanada zu gelangen.

Meine Damen und Herren, die vielfältigen Bonner Gesetzesänderungen bezweckten eines: Asylbewerbern das Leben so unerträglich wie möglich zu machen, sie von der Bundesrepublik fernzuhalten. Diese Gesetzesänderungen sind ein Teil praktizierter Ausländerfeindlichkeit. Dem wollen wir mit unserem Berichtsantrag entgegenzuwirken versuchen, denn die politische Kultur und das politische Bewußtsein eines Landes werden daran gemessen, wie wir mit Minderheiten, wie wir mit Vertriebenen, mit Flüchtlingen umgehen.

Wenn bisher für die Asylpolitik insgesamt wenig öffentliches Interesse bestand, so engagieren sich in Bremen doch mittlerweile ein Flüchtlingsrat, die Kirchen, Sozialdemokraten. Meine Damen und Herren, von den GRÜNEN weiß ich es jetzt nicht, ich hatte erst hier stehen, auch die GRÜNEN. Nun, nach den Vorkommnissen in Bremerhaven bin ich nicht mehr so sicher, ob ich sie in dieser Reihe fortführen soll.

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

Aha!

(Abg. T i e f e n b a c h [DIE GRÜNEN]: Doch, können Sie ruhig! — Abg. T h o m a s [DIE GRÜNEN]: Das war eine Minderheit! — Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Eine ausgetretene Minderheit!)

Aber immerhin eine qualifizierte Minderheit, die sich wortstark beteiligt hat! Also, diese Gruppen interessieren sich für die Belange von ausländischen Flüchtlingen.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Die haben die Politik des Magistrats unterstützt!)

Ja, aber sie haben sie sozusagen überholt und eine Notlage des Magistrats für ihre Zwecke, ich denke, ein bißchen rechts überholt.

(Beifall bei der SPD — Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Das ist kaum möglich!)

Herr Fücks, sie haben es ja bewiesen, was sie rechts zu formulieren vermögen in Bremerhaven.

Mit unserem Antrag wollen wir kritisch erfragen, wie die Politik des Bremer Senats für Asylbewerber hier in Bremen aussieht. Wir wünschen einen Bericht darüber, was der Senat für die ein- bis zweitausend Asylbewerber, die hier im Land leben, mit dem Ziel unternimmt, daß das Asylrecht nicht weiter durch zusätzliche und administrative Maßnahmen ausgehöhlt wird, sei es eben durch die Erschwerung der Zugangsmöglichkeiten in die Bundesrepublik, oder sei es durch schikanöse Erschwerung der Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Dabei wissen wir, daß die Möglichkeiten des Senats auf Bundesebene, etwa im Bundesrat, angesichts der bekannten Mehrheitsverhältnisse nicht eben sehr aussichtsreich sein können. Wir erwarten jedoch, daß der Senat insbesondere allen Bestrebungen, das Asylrecht als Grundrecht aufzuheben oder dieses Grundrecht einzuschränken, so die ständige Forderung des Bundesinnenministers Friedrich Zimmermann, entschiedenen Widerstand entgegenbringt.

Meine Damen und Herren, was der Senat selbst unternimmt, um flüchtlingsfreundlich zu handeln, soll in diesem Bericht im einzelnen dargestellt und von uns abgefragt werden. Wir wollen, und das ist im besonderen das Ziel unseres Antrages, nach Vorliegen dieses Berichtes prüfen, ob alles Erforderliche getan wird oder ob es in den verschiedenen Lebensbereichen der Asylbewerber einen weiteren Handlungsbedarf gibt.

Lassen Sie mich kurz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN kommen! Die GRÜNEN haben als Änderungsantrag einen Punkt sieben im Anschluß an unsere sechs Punkte eingebracht, der lautet: „Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die besondere Situation von Asylbewerberinnen und Ehefrauen von Asylbewerbern zu verbessern?“

(C)

(B)

(D)

(A) Wir werden diesem zusätzlichen Absatz zustimmen, weil wir auch der Auffassung sind, daß gegenwärtig die Situation von weiblichen Ehegatten insbesondere von Asylberechtigten und ihren minderjährigen Kindern schlechter ist als die der männlichen Asylberechtigten. Nicht nur statusrechtlich sind sie schlechter gestellt. Diese Frauen bekommen keine Aufenthaltserlaubnis, die unbefristet ist, sie sind auch von allen sozialen Vorrechten, wie der Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder Sprachförderung nach der Sprachförderungsregelung, ausgeschlossen. Ganz besonders schlecht geht es diesen Frauen, wenn sie sich von ihren Ehemännern trennen beziehungsweise geschieden werden. In den meisten Bundesländern erhalten sie dann nur noch zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnisse.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß das nur über eine Änderung des Asylverfahrensgesetzes, über den Bund geht, aber ich denke, wir gemeinsam werden den Senat darin unterstützen, hier initiativ zu werden.

(Beifall bei der SPD)

(B) Sie haben dann darum gebeten, daß wir einen Halbsatz in unseren ersten Satz einfügen, der da lautet, das bestehende Asylrecht restriktiver anzuwenden. Meine Damen und Herren, hier möchten wir Ihnen nicht folgen, weil wir der Auffassung sind, das ist sozusagen verbal mehr, als es inhaltlich zu realisieren vermag, was Sie hier fordern. Die Bundesregierung hat unterhalb der gesetzlichen Ebene, wogegen wir uns verwahren, nur minimale, wenn überhaupt keine Möglichkeiten, das Asylrecht anzuwenden. Das einzige Gremium, die einzige Behörde, wo die Bundesregierung initiativ und aktiv werden könnte, ist das Bundesamt in Zirndorf, eine unabhängige Bundesbehörde, eine unabhängige Behörde.

Wenn man davon ausgeht, daß der Bundesbeauftragte, der dieser Behörde vorsteht, auch weisungsgebunden ist, so könnte man, wenn man ganz spitzfindig wäre, argumentieren, über die Rechtsmittel, die er einlegt, hätte er eine Möglichkeit, rechtlich und faktisch zu intervenieren. Das halte ich aber auch für daneben gegriffen, weil letztendlich die Rechtsmittel in die ordentlichen Verfahren der Gerichte einmünden und die dritte Gewalt in unserem Staate, denke ich, immer noch funktioniert.

(Abg. Dittbrenner [SPD]: Nicht nur die!)

Nicht nur die! Aber davon reden wir im Moment. — Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Eine Frage! Ist getrennte Abstimmung bei dem Antrag der GRÜNEN beantragt?

(Abg. Frau Steinhöfel [SPD]: Ja!)

(C) Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute ein Thema, das wir eigentlich nur auf einer sehr sachlichen Grundlage erörtern können. Frau Kollegin Steinhöfel, es gibt ja in diesem Bereich von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, drei bestimmte Gruppen. Ihr Antrag beinhaltet eigentlich einen Bericht über die Lage der Asylbewerber im Lande Bremen, es ist aber ein ganz anderes Problem damit im Zusammenhang zu sehen, nämlich das Problem der Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien, und das weitere Problem ist das der Aussiedler, die aus den Ostgebieten zu uns kommen. Das sind drei Bereiche, die man einfach nicht an einem solchen Punkt, wie er uns heute vorliegt, zusammen diskutieren kann, weil in jedem Bereich andere Probleme herrschen und andere Probleme berücksichtigt werden müssen.

Ich komme zu Ihrem Berichtsantrag! Die FDP im Deutschen Bundestag hat die erneute Forderung aus der CSU nach einer Grundgesetzänderung des Asylrechtsartikels 16 zurückgewiesen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Es ist unnütz, diese Forderung immer wieder als politisches Spielmaterial in die öffentliche Diskussion zu bringen, wohl wissend, daß für eine solche Verfassungsänderung die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat nicht vorhanden ist. Unser Grundgesetz sieht aus gutem Grund das verfassungsmäßig verbrieftete Recht auf Asyl für politisch Verfolgte vor. Daran wird mit der FDP nicht zu rütteln sein.

(Beifall bei der FDP)

Im übrigen besteht auch keine Notwendigkeit, das Grundgesetz in Sachen Asyl zu ändern. Das eigentliche Problem stellen nicht die politisch Verfolgten dar, sondern die Vielzahl derjenigen, die als Armutsflüchtlinge in unser Land kommen.

Ein ganz anderes Problem sind die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge. Ohne daß wir uns jetzt hier über Definitionen streiten wollen, bleibt doch eines festzuhalten, und dies sicher auch in Übereinstimmung mit der SPD: Es handelt sich hier um eine weltweite Wanderungsbewegung von den armen zu den reichen Ländern. Dabei gehen Arbeitsmarktprobleme, Wanderungsbewegungen und Flüchtlingsströme durcheinander. Jedenfalls kann niemand bestreiten, daß von den Menschen, die sich unter diesen drei Stichwörtern in die reichen Länder begeben, nur ein kleiner Teil tatsächlich Flüchtlinge sind. Leider ist die Diskussion darüber so polarisiert worden, daß die echten Probleme der Wanderungsbewegung völlig aus dem Blickfeld geraten sind.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Auch die Ziffer 2 des Antrags der SPD-Fraktion trägt allenthalben zur Verwirrung und zur Verwischung der Fragestellung bei, indem nicht von Asylbewerbern, sondern gleich von Flüchtlingen die Rede ist. Wir haben kein allgemeines Flüchtlingsrecht oder Flüchtlingsgrundrecht, sondern ein Asylrecht, von daher ist es völlig falsch, in den Vordergrund die Abschiebeproblematik zu stellen.

Wir sind auch schon im Bundestag dem Änderungsbegehren aus dem Hause des Bundesinnenministers Zimmermann, Bundestagsdrucksache 12/232, die einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung asylverfahrensrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften beinhaltet, entgegengetreten, und zwar durch unseren Bundestagsabgeordneten Hirsch. Er hat gesagt:

„Tatsächlich werden von den nicht anerkannten Asylbewerbern nur fünf Prozent abgeschoben. 35 Prozent bleiben dauerhaft, weil eine allgemeine humanitäre Erwägung in den Mittelpunkt gestellt wird. Die anderen verlassen nach einer gewissen Dauer selbst das Land, sicherlich aus vielen Gründen, wobei nicht zuletzt das Verbot der Arbeitslaubnis im Mittelpunkt stehen dürfte.“

So, wie die SPD den Antrag hier stellt, trägt das jedenfalls nicht zur Klarheit bei, zumal durch die Formulierung „sonstige Krisengebiete“ aber auch alles umfaßt wird, inklusive der wirtschaftlichen Krisensituation. Wir sollten das einmal konkret ansprechen, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN. Wir hatten ja die hochinteressante Debatte um die Verpflegung von Asylbewerbern in Bremerhaven. Da wurde dann alles mögliche über diese Menschen behauptet, welche Verfolgung sie erlitten haben, was sie zu befürchten haben für den Fall, daß sie zurückkehren müssen, und dann führt allein die behördliche Maßnahme, diesem Personenkreis Verpflegung statt Bargeld zu geben, dazu, daß 67 in ihre gefährliche südjugoslawische Heimat zurückkehren, in der ihnen noch Tage zuvor politische Verfolgung drohte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war ein Fall, der wirklich zum Nachdenken geführt hat. Man sollte doch bei aller unterschiedlichen politischen Auffassung, um welche Partei in diesem Lande es sich auch handelt, dieses Thema nicht dazu nutzen, auf dem Rücken dieser Menschen interne parteipolitische Querelen auszutragen. Selbst eine Partei wie die GRÜNEN, von der sich manche viel erhoffen, nutzt diese Gelegenheit, um sich zu streiten und über diese Dinge in der Öffentlichkeit zu reden, obwohl ein Politiker gerade für diesen Personenkreis eine sehr hohe Verantwortung tragen sollte. Das sind ja nun Menschen, die wirklich nicht aus Jux hierher kommen, sondern sie haben vielerlei Gründe, daher sollte man sich so etwas verkneifen. Ich hoffe, daß Ihre Anträge heute von Ihnen zumindest ehrlich gemeint sind und von Herzen kommen, aber solche Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit sollten wir uns nicht leisten, wir tragen da-

mit bestimmt nicht dazu bei, daß wir dieses Problem hier und in Bonn vernünftig lösen können. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich meine auch, um die Begriffsverwirrung zu umgehen zwischen politischen Flüchtlingen und Auswanderern aus wirtschaftlichen und individuellen Gründen, wie es von den GRÜNEN unter dem Tarnmäntelchen der Nord-Süd-Solidarität betrieben wird, sollten Sie solche Anträge besser nicht stellen. Das heißt nicht, meine Damen und Herren, daß wir das Problem der Wanderungsbewegung nicht offen und unter allen Aspekten diskutieren müssen, dennoch ist eine klare Trennung von der Frage der politischen Flüchtlinge zu machen. Wenn sich unser Land aus allgemeinen Gründen entscheiden sollte, eine bestimmte Anzahl von Menschen einwandern zu lassen, dann wird das in diesem Rahmen zu regeln sein, aber Einwanderungspolitik über das Asylrecht zu betreiben, halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein gesamteuropäisches Problem und muß auch auf dieser Ebene eines Tages harmonisiert werden. Eine kleckerweise Lösung je nach aktueller Tagespolitik lehnen wir ab, und wir Bremer Liberalen wissen, daß unsere Vertreter in Bonn diese Position innerhalb der Bundesregierung mit allem Nachdruck vertreten.

Zu Ziffer 3 Ihres Antrags, der, das wird mir immer klarer, eigentlich eine Große Anfrage mit wertender Stellungnahme und kein Berichtsantrag ist, ist ganz klar auf die geltende Rechtslage hinzuweisen. Die Bedingungen, unter denen ein Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten kann, sind in Paragraph 2 Absatz 2 des Ausländergesetzes ganz klar bestimmt. Wenn man diese Vorschrift auflockert und sagt, daß alle Personen, die sich fünf Jahre und länger im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ob nun rechtmäßig oder nicht, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, dann führt das ja gerade zu jener absurden Konsequenz, daß man sich seinen rechtlichen Status ersitzen kann, ohne jemals rechtmäßig hier gewesen zu sein. (D)

(Beifall bei der FDP)

Das wirft sämtliche Abgrenzungskriterien zwischen Ausländerrecht, Asylrecht und dem Einwandererproblem durcheinander. Wenn Sie das wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, dann müssen Sie das hier auch sagen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß wir uns einer Handhabe entledigen wollen und sollten, aus humanitären Gründen die Duldung eines Ausländers zuzulassen und im anderen Falle die Duldung nicht zuzulassen. Kein Gemeinwesen kann sich den unkontrollierten Zustrom von Menschen leisten.

Zu Ihrer vierten Frage — das ist ja fast schon notorisch — muß ich wieder auf den Rechtszustand ver-

(A) weisen. Die Arbeitserlaubnisverordnung dient doch gerade dem Ziel, Personen, die sich unrechtmäßig aufhalten, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu versperren beziehungsweise ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt bis zum Abschluß eines Asylverfahrens zu versperren. Es geht nicht darum, daß wir Liberalen den Asylsuchenden verbieten wollen zu arbeiten, diese Fragestellung ist völlig demagogisch.

Wir müssen uns fragen, ob das Verbot, den Asylsuchenden eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, ein geeignetes Steuerungsinstrument ist, um den Strom der allgemeinen Flüchtlinge von den wirklichen politischen Flüchtlingen zu scheiden. Wahrscheinlich hat dieses Instrument nicht gegriffen, es kommen nach wie vor so viele Menschen, und wir haben das zusätzliche Problem der illegalen Beschäftigung. Da könnten wir uns vom Senat durchaus eine Antwort vorstellen, ob er die Möglichkeit sieht, Flüchtlinge, solange sie sich hier aufhalten, arbeiten zu lassen, ohne daß diese wiederum mit anderen Arbeitssuchenden konkurrieren.

Ein weiterer Aspekt ist natürlich die Beschäftigung im Rahmen des Paragraphen 19 BSHG. Die meisten Flüchtlinge arbeiten ohnehin nur in unterbezahlten Tätigkeiten oder in Teilzeitstellen, in 430-DM-Beschäftigungen. Da kann man sie auch im Rahmen der Arbeitshilfe beschäftigen, da bekommen sie sogar noch mehr. Der Flüchtling kann durch Arbeit Nützliches tun, anstatt nur herumzusitzen, was ihm auch nicht recht ist, und auf einen Verfahrensabschluß zu warten, der in 90 Prozent aller Fälle sowieso negativ ausgeht. Sie können wenigstens etwas Nützliches tun, solange sie hier sind. Ich glaube, das hat auch der Senator Dr. Scherf vor ein paar Jahren einmal gesagt, als es um tamilische Flüchtlinge ging.

(B) Zum letzten Punkt Ihres Antrags! Da sind wir auch der Meinung, daß man Kindern und Jugendlichen, die zu uns kommen, denken wir einmal an die vielen iranischen Kinder, die in den letzten Kriegsmonaten nach Deutschland gekommen sind, das Recht auf Schulausbildung nicht verwehren darf. Das Problem ist natürlich die Sprache. Da erkennen wir an, daß man nicht einfach unser Schulsystem damit belasten kann, denn es bedarf ja auch der Lehrer, die die Sprache beherrschen.

Den zweiten Halbsatz finden wir allerdings wiederum unzutreffend. Wenn Sie von beruflichen Perspektiven sprechen, dann versuchen Sie schon wieder, die Form von Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis zu umgehen. Es ist etwas anderes, einen jungen Menschen an einem deutschen Sprachkurs teilnehmen zu lassen, um ihn für den Fall der Anerkennung als politischer Flüchtling zu befähigen, sofort eine deutsche Schule zu besuchen. Aber eine Ausbildungs- oder Lehrstelle für Menschen ohne Aufenthaltsstatus, wie wollen Sie das eigentlich rechtfertigen gegenüber deutschen Jugendlichen, die keinen solchen Ausbildungsplatz haben? Wollen Sie im Ernst, daß die jungen Menschen sich dann hinstellen und sagen, seht einmal, da sind junge Wirt-

(C) schäftsflüchtlinge, die bekommen einen Ausbildungsplatz, aber ich, der ich hier aufgewachsen bin, bekomme keinen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen diese Dinge nicht durcheinanderbringen, sondern wir müssen versuchen, das eine wie das andere machbar zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Das sind keine Perspektiven, die Sie da aufzeigen, meine Damen und Herren von der SPD, weder in der Jugendpolitik noch in der Ausländerpolitik. Sie wissen, daß wir gerade in der Ausländerpolitik, ich will mich hier nicht darin verlieren, ganz klare und deutliche Aussagen haben vom Bundesvorstand sowie von der Bundestagsfraktion. Ich glaube, da liegen wir mit der Fraktion der SPD kaum auseinander, denn es gibt wohl in der Bundesregierung kaum einen besseren Hüter gerade dieser Menschen, um die wir uns kümmern, als Frau Lieselotte Funcke, die Bundesbeauftragte für Ausländer in der Bundesregierung. Sie wissen ganz genau, daß diese Frau nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland hohe Anerkennung dafür gefunden hat, gerade bei den Menschen, über die wir ja oftmals qualifiziert oder unqualifiziert reden, die wirklich der Hilfe in der Not bedürfen.

(D) Sie haben das erkannt, und wir stehen voll und ganz dazu, deswegen sollten wir hier nicht, wenn wir ein Problem anschneiden, das gleich vermischen mit allen anderen und die gesamte breite Palette aufzeigen. Das wissen wir auch, wir wissen, wo die Brennpunkte überall sind. Aber wir sollen versuchen, ein Problem nach dem anderen zu lösen, ohne daß wir die Konkurrenz unter diesen Menschen schüren oder vielleicht sogar noch die Unvernunft und den Haß.

Die FDP erinnert daran, daß bereits in der letzten Legislaturperiode, auch das sollte man erkennen, ein Bündel von gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der Armutflüchtlinge beschlossen worden ist. Die besten Gesetze, meine Damen und Herren, nützen allerdings wenig, wenn sie nicht angewandt werden. Eine strikte Abschiebung rechtmäßig abgelehnter Armutflüchtlinge wird in den Herkunftsländern auch ihre Wirkung nicht verfehlen, schon allein deswegen, weil sich dort schnell herumspricht, daß die Aufwendungen hoher Kosten für die Reise und für mögliche Schlepperorganisationen Unsinn gewesen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist ein Problem. Es gibt viele von diesen Menschen, die in ihren Heimatländern mit Hoffnungen geweckt werden, die ihr letztes Hab und Gut verkaufen, weil sie glauben, diesen Menschen, die sie in die Bundesrepublik bringen und ihnen den Himmel auf Erden versprechen, vertrauen zu können, aber dann feststellen müssen, daß sie wirklich üblen Menschen in

- (A) die Hände gefallen sind, die aus der Not dieser armen Menschen noch ihr Kapital schlagen. Auch hier sollten wir trennen und sollten nicht glauben, daß wir jeden gleich behandeln können, sondern ein jeder Fall für sich muß nach Menschlichkeit und auch nach den vorhandenen Möglichkeiten geprüft werden. Nur so werden diese Dinge dann auch möglich sein und zur Zufriedenheit von uns allen laufen.

(Beifall bei der FDP)

Die Forderung nach einer Grundgesetzänderung beim Asyl macht keinen Sinn. Wenn da schon das geltende Recht nicht voll ausgeschöpft wird, was soll es dann? Hier können und müssen die Länder ihren Beitrag leisten. Soweit zu Ihrem Berichtsantrag, den man eigentlich, ich sagte es schon, ablehnen müßte, weil er politische Meinungsäußerungen, die in einen Antrag gehören, und die Berichts-anfrage an den Senat vermischt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sprach von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen auch ganz genau, wie notwendig es ist, daß wir diesen jungen Menschen aus diesem Bereich, über den wir heute diskutieren, auch die Möglichkeit geben müssen, vorschulische und vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen durchführen zu können. Wir machen das in Bremen in Selbsthilfewerkstätten. Was nach unserer Möglichkeit und im Rahmen des Möglichen überhaupt machbar ist, das sollten wir unterstützen, weil wir von unseren ausländischen Jugendlichen wissen, wie wichtig es ist, ihnen irgendwie einen Halt zu geben, ihnen eine Beschäftigung zu geben und sie nicht auf Wege zu bringen, die für uns alle dann kein Ruhmesblatt sind. Deswegen möchte ich Sie bitten, auch Sie, Herr Senator, daß wir gemeinsam diese Dinge angehen.

- (B) Ich möchte zu Ihnen, Frau Steinhöfel, noch eine Bemerkung machen. Ich muß hier für die FDP ganz eindeutig erklären, wir haben uns mit diesem Asylrecht und mit all den Folgen, die daraus entstehen, ja nicht nur seit gestern beschäftigt, auch nicht die Bundesregierung und der Bundesvorstand, sondern Sie wissen, daß die FDP in vielen Abgeordneten ihrer Fraktion eine Stütze hat, die man vielleicht anderen Fraktionen wünschen könnte, gerade in diesem Punkt.

Nun will ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einen Artikel vorlesen aus einer Zeitung, die vor einigen Tagen erschienen ist, damit Sie wissen, wo die Bremer FDP und damit die Bundes-FDP steht.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig!

„FDP bleibt hart bei Asylrecht. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt nach wie vor jegliche Änderung der Grundgesetzbestimmung über das Asylrecht ab und will auch keine Verschärfung auf dem Umweg über eine Harmonisierung im Rahmen der Europäi-

- schon Gemeinschaft dulden. Das haben die FDP-Innenpolitiker Wolfgang Lüder und Manfred Richter“ — unser Bundestagsabgeordneter aus Bremen — „gestern auf einer Pressekonferenz in Bonn deutlich gemacht. Der Grundgesetzartikel 16 ist mit uns nicht änderbar. Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte sei eine freiheitliche Kernbestimmung der Verfassung.“

Ich will mich darauf beschränken. Ich möchte Ihnen hier im Namen der Fraktion nur eindeutig erklären, daß Sie sich all diese Anträge eigentlich sparen könnten, denn Sie wissen, wie gerade die Fraktion der FDP in der Bundesregierung darum kämpft und bemüht ist, nicht nur für ausländische Arbeitnehmer oder für Asylbewerber, sondern auch für unsere Aussiedler aus den Ostgebieten das zu tun, was menschlich notwendig ist und was machbar ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Tiefenbach.

Abg. Tiefenbach (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will jetzt nur kurz auf die Anträge eingehen.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Mein Kollege Schramm wird dann anschließend als Bremerhavener GRÜNER noch einmal zur Situation in Bremerhaven Stellung beziehen.

Wir begrüßen es, daß man sich ausnahmsweise einmal nicht mit der Asylproblematik unter dem Gesichtspunkt, wie man den Zuzug von Asylbewerbern beschränken kann, beschäftigen will, sondern daß man sich mit der Frage beschäftigen will, wie eigentlich mit den Leuten umgegangen wird, die in höchster Not nach Deutschland kommen. Insofern unterstützen wir auch den Antrag der SPD-Fraktion und werden ihm zustimmen.

Ich denke, wenn der Bericht des Senats vorliegt, wird man sich darüber unterhalten müssen, was nun aus dem Bericht folgt. Ich möchte einige Punkte erwähnen, die meines Erachtens in dem Bericht behandelt werden müßten. Unseres Erachtens ändert sich nicht allein die Gesetzgebung, sondern auch die Praxis der Anwendung der bestehenden Gesetze, und ich würde sagen, daß das im Moment der wichtigere Punkt ist.

Ich gebe zu, daß in der Vergangenheit in der Tat eine Reihe von Verschärfungen des Asylrechts durchgeführt wurde, die sehr schwerwiegend sind, aber die aktuell anstehenden Änderungen am Asylverfahrensgesetz sind meines Erachtens nicht so bedeutsam. Ich könnte als Zeugen beispielsweise den SPD-Bundestagsabgeordneten Wartenberg zitieren, der in der letzten Bundestagsdebatte gesagt hat, es sei davon auszugehen, daß sich die Situation bei Ver-

(C)

(D)

- (A) wirklichung dieser drei Punkte, die jetzt geändert werden sollen, nicht ändern werde.

Deswegen haben wir zusätzlich beantragt, daß man sich mit der restriktiveren Anwendung der bestehenden Gesetze beschäftigt, und da denke ich im wesentlichen an die Innenministerkonferenz. Sie haben ja in Ihrem Antrag nicht von der Bundesregierung, sondern von der Bundesebene gesprochen, und ich erinnere daran, daß die Innenministerkonferenz in Celle beispielsweise beschlossen hat, bei Fehlen eines Asylgrundes sofort abzuschieben, und daß beschlossen wurde, beim Asylverfahren solche Fälle vorzuziehen, von denen man meint, daß sie offensichtlich unbegründet sind, damit man die Leute sofort abschieben kann. Da ist in erster Linie an Polen gedacht, und ich denke, das sind gravierende Punkte, über die man sich auch unterhalten müßte. Außerdem ist da natürlich auch die Eingriffsmöglichkeit auf Landesebene größer als beim Gesetzgebungsverfahren.

Ein zweiter Punkt, der in dem Bericht behandelt werden müßte, ist meines Erachtens die Wohnsituation. Es ist sicherlich grundsätzlich zu begrüßen, daß Asylbewerber in Hotels untergebracht sind, aber wir wissen aus Presseberichten, daß die Situation in den Hotels oft sehr schlecht ist. Wenn 38 Leute in einem Bremer Haus untergebracht sind, wo dann eine Miete von 20 000 DM verlangt wird, überlegt man sich schon, ob es nicht vielleicht sinnvoller ist, stadteigene Häuser zur Unterbringung zu verwenden, anstatt sie zu verkaufen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nebenbei gesagt, denke ich, müßte man auch einmal darüber nachdenken, ob es nicht wirklich problematisch ist, Asylbewerber und Drogenabhängige in einem Hotel unterzubringen.

Ein weiterer Punkt ist die Situation asylsuchender Frauen. Unsere Fraktion hat vor ein, zwei Monaten eine Veranstaltung mit asylsuchenden Frauen und Frauen von Asylbewerbern durchgeführt, und da ergab sich, daß deren Lage in der Tat besonders schlecht ist. Deswegen haben wir als einen besonderen Punkt gefordert, das in den Bericht aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es liegt einmal an der besonderen Rechtssituation. Die asylsuchenden Frauen ziehen ja häufig ihren Asylantrag zurück, damit sie als Ehefrau dann in das gleiche Bundesland kommen wie ihr Ehemann. Ansonsten, wenn sie ihren Asylantrag aufrechterhalten würden, könnte ihnen passieren, daß sie in ein ganz anderes Bundesland kommen. Wenn der Asylantrag des Mannes dann abgelehnt wird, müssen sie gleichzeitig mit ausreisen. Das ist ein Problempunkt, der auch meines Erachtens an Schikane grenzt.

Auch innerhalb Bremens, denke ich, müßte der besonderen Situation von asylsuchenden Frauen Rech-

nung getragen werden. Speziell Frauen aus islamischen Staaten haben zum Beispiel Probleme mit dem freien Bewegen in der Stadt. Es müßte darauf geachtet werden, das Deutschkurse etwa im Stadtteil stattfinden. Es wurde häufig beklagt, daß Deutschkurse zwar angeboten werden, aber ohne Kinderbetreuung, so daß die Frauen daran nicht teilnehmen können. Es gibt Städte wie Bielefeld oder Berlin, die Flüchtlingsfrauenhäuser haben, und ich denke, man müßte auch überprüfen, ob so etwas hier nötig ist und hier eingerichtet werden kann.

Ein weiterer Punkt, Sie hatten das auch schon angesprochen, Frau Steinhöfel: Geschlechtsspezifische Gründe und sexuelle Gewalt werden nicht als Asylgründe anerkannt, obwohl beispielsweise gerade im Iran etwa ein leichter Verstoß gegen die Kleiderordnung schon dazu führen kann, daß jemand verhaftet wird mit allen möglichen Folgen. Das ist sicherlich ein Punkt, der auf Bundesebene geändert werden müßte, aber es gibt auf der Landesebene ja zum Beispiel das Mittel der Duldung, und ich denke, auch damit müßte sich der Bericht auseinandersetzen. Ich mache damit erst einmal Schluß, mein Kollege Schramm spricht dann noch zu Bremerhaven.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (DIE GRÜNEN)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Deutschland ist ein kaltes Land mit dem Eis des langen Winters und der Kälte im Herzen der Menschen.“ Diese kurzen Worte eines Flüchtlings beschreiben eindringlich die Situation der Asylbewerber und ihre Erfahrungen mit den Behörden in der Bundesrepublik. Irgend jemand hat auch einmal geschrieben: „Es ist so lange Nacht in einem Land, bis man in das Gesicht eines Menschen blicken kann, um dort das Gesicht eines Bruders oder einer Schwester zu erblicken.“

Ein Gradmesser dafür, ob diese Nacht vorüber ist, ist der Umgang mit Minderheiten und mit Flüchtlingen auch in diesem Bundesland. Die 650 Roma, die in Bremerhaven seit Juli um Asyl nachsuchen, sind beides. Sie sind Flüchtlinge, und sie sind Minderheiten.

Meine Damen und Herren, die Asylpolitik der SPD hier im Land Bremen hat schon aus ihrer Tradition heraus gegenüber anderen Bundesländern eine besondere Sensibilität gegenüber Verfolgten und Unterdrückten entwickelt, und die Praxis und der Anspruch im Umgang mit Asylbewerbern hier im Land heben sich meines Erachtens sehr positiv ab gegenüber dem Rest der Republik.

Ziel sozialdemokratischer Landespolitik muß es deshalb auch bleiben, eine Akzeptanz und eine Bereitschaft in der Bevölkerung zu erzeugen, damit diese sich öffnet gegenüber den berechtigten Forderungen von Asylsuchenden in allen Ländern und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) allen Kontinenten, und so verschieden die Asylmotive auch sein mögen, gerade die Aufnahmefähigkeit von Fremden in einem Land ist unmittelbar abhängig von der Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung in diesem Land.

Das gilt in diesem Fall insbesondere für die Asylbewerber aus Süd-Jugoslawien, die als verfolgte und unterdrückte Roma die Zuflucht in der Bundesrepublik der elenden Existenz ihrer Heimat vorziehen müssen. Schon der Begriff Zigeuner weckt bei vielen Bürgern tiefe negative Assoziationen, die vielfach durch gezielte Diskriminierung bereits während der Kindererziehung geschürt und ständig wachgehalten werden: „Zigeuner stehlen Wäsche und entführen kleine Kinder.“

Die Angst vor Zigeunern ist ein Paradebeispiel dafür, wie in einem politisch-kulturellen Umfeld Fremdenfeindlichkeit geschürt und Feindbilder aufgebaut werden können. Vermischt sich in einem solchen politisch-kulturellen Umfeld zunehmendes Asylsuchen mit Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit, wie das in Bremerhaven der Fall ist, so ist leicht der Boden für eine fremdenfeindliche Politik bereitet.

Entgegen aller liberalen Beteuerungen versucht der Magistrat der Stadt Bremerhaven öffentlich, die asylsuchenden Roma-Familien als Wirtschaftsasylanten zu diskreditieren, um so den Eindruck zu erwecken, es handle sich um Scheinasylanten, deren Einziges Bestreben in der ungerechtfertigten Bereicherung am Sozialhaushalt zu suchen sei.

(B) Auch Mitglieder und Funktionsträger der Bremerhavener GRÜNEN haben sich in unbeschreiblich leichtfertiger Weise diesen Auffassungen des Magistrats angeschlossen. Schlimmer, sie sind durch individualistische Voreingenommenheit und durch bloßen Augenschein dazu gekommen, die noch bestehenden rechtsstaatlichen Garantien des Asylverfahrens in Frage zu stellen, die diskriminierenden Maßnahmen des Magistrats zu rechtfertigen und die bestehenden Vorurteile in der Bevölkerung damit zu unterstützen.

Diese Haltung der Bremerhavener GRÜNEN, zumindest von Teilen der Bremerhavener GRÜNEN, ist zu Recht auf den Widerstand und auf den Protest zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen gestoßen und hat auch zu scharfer Kritik innerhalb der Partei und bereits zu personellen Konsequenzen innerhalb der Partei der GRÜNEN geführt. Es hat sich gezeigt, wie notwendig diese Debatte ist, um die Köpfe frei zu machen von Vorurteilen und den Weg frei zu machen für eine demokratische Asylpolitik im Land Bremen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer solche Titulierungen wie Wirtschaftsflüchtling, Scheinasylant, Mißbrauch von Asylrechten im Zusammenhang mit der Asyldebatte verwendet, der setzt bewußt oder auch unbewußt auf populistische ausländerfeindliche Strömungen in der Bevöl-

kerung, um dadurch vorhandenes Potential an irrationalen Ängsten oder sogar Rassismus für seine Ziele auszunutzen. (C)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind in Bremerhaven richtige Homelands entstanden, Sammelunterkünfte, in denen die Roma-Familien unter unmenschlichen und himmelschreienden hygienischen Bedingungen ihr Dasein fristen, abgeschirmt von den umliegenden Nachbarn mit hohen Zäunen zur Abgrenzung gegen fremde Rassen. Vor diesem Hintergrund wurde die Selbstversorgung unterbrochen und die Sozialhilfe in Sachleistungen und Bargeldzahlungen unterteilt, Maßnahmen, welche die Dispositionsfreiheit und die Souveränität der Asylbewerber einschränken, Druck ausüben sollen, die freiwillige Rückkehr in die Heimatländer anzutreten, und gleichzeitig Maßnahmen, die geeignet sind als Abschreckung gegen weitere Asylbewerbungen. Eine Strategie mit Erfolg, wie man sieht, denn bereits jetzt haben 125 Roma die Rückkehr in ihre Heimatländer angetreten, und es ist eine Stagnation bei den Neubewerbern zu verzeichnen.

Herr Senator Scherf, Sie haben in zahlreichen Debatten hier in der Bürgerschaft und auch zu sonstigen Gelegenheiten immer Stellung bezogen gegen Sammelunterkünfte und gegen Wertgutscheine. In der Magistratsvorlage allerdings vom 10. August des Jahres wird auf Ihre Zustimmung zu gerade diesen Maßnahmen für Bremerhaven hingewiesen. Sie haben damit einer Unterbringung zugestimmt, die es zuläßt, daß sich drei Familien einen 50 Quadratmeter großen Raum zum Leben teilen müssen, daß sich 98 Personen um sechs Toiletten reißen, und Sie haben damit zugestimmt, daß sich moslemische Frauen vor gardinenlosen Fenstern unter den Augen zahlreicher Spanner waschen und duschen müssen, Frauen, die es aus religiösen Gründen gewohnt sind, verschleiert auf die Straße zu gehen. Kein Arzt hat sich bisher bereit gefunden, diese Räume zu betreten. (D)

(Zuruf von der CDU)

Das weiß ich aus Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort, Herr Wilhelms!

(Abg. Teiser [CDU]: Die sprechen doch gar nicht deutsch!)

Daß diese Asylbewerber nicht deutsch sprechen, das ändert doch nichts an den unmenschlichen, unhygienischen Zuständen in diesen Sammelunterkünften!

(Abg. Wilhelms [CDU]: Warum haben Sie mich denn angesprochen, ich habe doch gar nichts gesagt!)

Es hat auch nicht den Anschein, daß diese Sammelunterkünfte nur als Übergangslösung eingerichtet worden sind, sondern alles deutet darauf hin, daß

- (A) sich diese Sammelunterkünfte als Dauerlösung etablieren.

Herr Scherf, wie stehen Sie zu Ihrer Aussage, daß auf der anderen Seite so viele Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften leerstehen und daß allein im Monat 30 000 DM an Mietausfällen für diesen Bereich zu verzeichnen sind? Bedenken Sie, Ausgrenzung und Vertreibung sind von jeher das Schicksal der Sinti und Roma gewesen! Tausende von Roma wurden während der Besetzung Jugoslawiens in Zeiten des Zweiten Weltkrieges erschossen, in Konzentrationslager gesteckt oder auch deportiert. Das gesamte soziale und wirtschaftliche Gefüge der Überlebenden nach dem Krieg wurde weitgehend zerstört. Noch heute sind die Roma nicht als nationale Minderheit anerkannt, es gibt keinen muttersprachlichen Unterricht in der Schule und keine Vertretung im Parlament.

Die Folgen der sozialen Ausgrenzung sind Arbeitslosigkeit, Analphabetismus und Krankheit. In Rumänien sorgt ein gigantisches Dorfzerstörungsprogramm im Moment dafür, daß die gesamte Roma-Kultur auf einen Schlag vernichtet wird, und die Gesellschaft für bedrohte Völker ruft angesichts dieses kulturellen Völkermordes zum Boykott rumänischer Produkte in der Bundesrepublik auf. Die asylsuchenden Roma aus solchen Gebieten sind keine Scheinasylanten, sondern sie sind Opfer struktureller Gewalt.

- (B) Meine Damen und Herren, Sie wissen, vielleicht mit Ausnahme von Herrn Kuhnert, daß die Roma aus Süd-Jugoslawien einer heftigen Verfolgung durch jugoslawische Staatsorgane unterworfen sind und in ihrer religiösen Freiheit erheblichen Einschränkungen unterliegen. Berichte über Zwangsbeitritte zur Kommunistischen Partei Jugoslawiens oder über den Zwang, Spitzeldienste gegen albanische Untergrundgruppen leisten zu müssen, sind hinlänglich bekannt.

Traditionelle Wirtschaftsstrukturen der Roma wurden durch Verstaatlichungsmaßnahmen zunichte gemacht. Wirtschaftliche Nischen gingen zunehmend verloren, immer mehr Verfolgte werden in die Städte, in die Randlagen der Städte in gettoähnliche Slums vertrieben. Die Roma werden ihrer Lebensgrundlagen beraubt und zur Abwanderung in westeuropäische Länder gezwungen. Soweit eine Erklärung der Roma!

Meine Damen und Herren, das sind die wirklichen Ursachen der Asylbewerbung! Herr Kuhnert, Ihren Beiträgen kann man entnehmen, daß Sie verhindern wollen, was die Roma-Verbände fordern. Sie fordern einen unbegrenzten Aufenthalt nach den Vorschriften des Ausländergesetzes, die eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanen Gründen vorsehen, wenn im konkreten Fall eine politische Verfolgung nicht nachzuweisen ist.

Das ist auch eine Frage der Ethik und eine Frage der Demokratie und nicht eine Frage des kameralistischen Haushalts, Herr Kuhnert. Das Land Bremen ist

jedenfalls gefordert, wenn es um die Duldung und das Bleiberecht für Roma geht, wenn Zirndorf eine Ablehnung der Asylanträge beschleunigen wird. Aber schon jetzt kann die Behandlung von Zuwanderern und Aussiedlern ein positives Beispiel sein für eine humane und menschenwürdige Behandlung der Roma auch im Land Bremen. — Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Urban.

Abg. **Urban** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Debatten zum Asylverfahrensrecht sind nie einfach, weil wir uns alle, die wir zu diesem Thema Stellung nehmen müssen, auf einem sehr schmalen Grat bewegen, und niemand weiß das besser als ich, der ich für meine Fraktion nunmehr seit über eineinhalb Jahrzehnten auch in diesem Hause das Thema Ausländer und Flüchtlinge zu vertreten habe. Niemanden in diesem Hause, so hoffe ich wenigstens, wird es geben, der mir Ausländer- oder Flüchtlingsfeindlichkeit unterstellen wird, obwohl ich zu diesem Thema eine Meinung habe, die sich in Teilen unterscheidet von dem, was Sie heute auch hier dargestellt haben.

Ursprünglich hatte ich vor, nur kurz etwas zur generellen Haltung der CDU zum Bereich Asylverfahrensrecht zu sagen und die Hauptdebatte, wie es sich ja eigentlich gehört, erst nach Vorlage der Senatsantwort zu führen.

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber nach den Ausführungen meiner Vorredner, die wohl mehr an Bonner Regierungsschelte und weniger an sachdienlichen Antworten auf Fragen interessiert waren, muß doch schon heute einiges ergänzt und klargestellt werden. Deswegen wird es die Sozialdemokraten und die GRÜNEN nicht überraschen, wenn die CDU-Fraktion die von diesen beiden Parteien eingebrachten Anträge in diesem Hause wegen der erkennbaren Tendenz ablehnen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen nicht ab, weil wir scheuen, einen Bericht über die Lage der Asylbewerber im Land Bremen zu erhalten, und wir lehnen auch nicht ab, weil wir Hemmungen haben, die Bemühungen der von uns gestellten Bundesregierung in diesen Fragen zu unterstützen, nein, wir lehnen diese Anträge, wie ich eben schon sagte, wegen ihrer erkennbaren Tendenz ab, denn bevor Sie, Frau Kollegin Steinhöfel, überhaupt eine Antwort haben — und nach dem SPD-Antrag ist es ja auch ziemlich egal, wann diese Antwort kommt, Zeitangaben werden ja überhaupt nicht gemacht —, haben Sie den Senat auch durch Ihre Ausführungen schon in ein ganz bestimmtes Antwortkorsett eingebunden und den Bösewicht

- (A) und den Schuldigen auch für Bremer Verhältnisse, das ist das Eigentümliche, bereits in Bonn ausgemacht.

Die Gleichung geht nicht auf! Wer sich in Bonn mit der Problemlösung beschäftigt, auch im Interesse Bremens, darauf komme ich noch, wird gleich als Ausländerfeind hingestellt. Das ist politisch unzulässig.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Steinhöfel, Sie wissen doch nur zu gut, in Bremen und Bremerhaven, meine Vorredner sind darauf eingegangen, gibt es noch genügend Beispiele, erst einmal vor der eigenen Tür zu kehren. Die Vorgänge in Bremerhaven, die ich hier nicht noch einmal wiederholen will, wo Sie doch mit dem Zustrom von einigen hundert Jugoslawen als Asylbewerber überhaupt nicht fertig wurden, sind nur ein Beispiel. Wie ist es denn in Bremen hinsichtlich der Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen im Ausländeramt, wo nach Aussagen von Experten, ich wiederhole hier eine unwidersprochene Darstellung in der größten Bremer Tageszeitung, Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen weder der Menschenwürde noch dem Datenschutz, noch der Privatsphäre entsprechen? Seit über fünf Jahren wird beteuert, daß die Zustände im Ausländeramt Bremen geändert werden sollen, geschehen ist bis heute nichts.

- (B) Wenn Sie über noch weitergehende Liberalität nachdenken, dann denken Sie auch daran, daß es nicht nur in Bremerhaven, sondern, was die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern angeht, auch in Bremen weitere zunehmende Probleme gibt. Sie werden auch diese Probleme, Herr Bürgermeister Dr. Scherf, in der Senatsantwort darzustellen haben und auch diesem Hause sagen, wie Sie damit fertig werden.

Aber, sehr geehrter Herr Bürgermeister, das, was Sie dann aufschreiben, ist doch nur der Ist-Zustand. Sagen Sie uns auch, was Sie zu tun gedenken, wenn aufgrund weiterer Liberalität, wie sie von der SPD und von den GRÜNEN vertreten wird, sich die Zuwanderung nach Bremen noch verstärken wird!

Ich stelle diese Frage nach den gestrigen Ausführungen, die Sie gemacht haben zu dem Problem der Jugoslawen in Bremerhaven. Heißt das, daß Sie den Jugoslawen und ihren Vertretern und gegebenenfalls auch anderen Gruppen, die das nachahmen, empfehlen, mit ihrem Anspruch durch alle Instanzen zu gehen, um sich dann nach sechs bis acht Jahren mit der Aufenthaltsakzeptanz als sogenannte Altfälle abzufinden? Das ist für uns eine ganz ernste Frage.

Obwohl die Bereiche Asylbewerber und Übersiedler und Umsiedler, ich will das hier nicht miteinander verquicken, strikt voneinander zu trennen sind, behalten Sie bitte auch im Auge, daß Sie zusätzliche — in der Größenordnung überhaupt noch nicht abzusehende — Unterbringungs- und Versorgungspro-

- (C) bleme auch im Land Bremen bekommen werden, und diese Größenordnung wird nicht klein sein!

Ganz gleich, auch bei unterschiedlicher Auffassung zum Asylverfahrensrecht, das ist ja heute auch wieder deutlich geworden, eines steht für die CDU fest: Ob sich Menschen berechtigt oder unberechtigt in der Bundesrepublik oder im Land Bremen aufhalten, sie haben während der Zeit ihres Hierseins Anspruch auf eine Behandlung, die die Menschenwürde nicht verletzt.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Grundsatz mögen die Sozialdemokraten auch einmal kritisch überprüfen, wenn es um die Probleme geht, die hier bereits angesprochen worden sind. Die Proklamation der „Freien Flüchtlingsstadt Bremen“ reicht dafür nicht aus.

Aber die CDU sagt ebenso deutlich, meine Damen und Herren, es müssen auch rechtsstaatlich einwandfreie Grenzen aufgezeigt werden, wann und wie lange die Gastfreundschaft in unserem Land in Anspruch genommen werden darf, unter welchen Bedingungen sich Verfahrensabläufe zu vollziehen haben, wie die Unterbringung, auch in Gemeinschaftsunterkünften, und die Versorgung sicherzustellen sind.

Um Anspruch und Wirklichkeit bei den Sozialdemokraten einmal deutlich zu machen, wird Ihnen empfohlen, einmal nachzulesen, was die SPD noch im vergangenen Jahr oder Ende 1986 bei der letzten Debatte zum Asylverfahrensrecht hinsichtlich der Unterbringung, und das ist heute von Frau Steinhöfel wiederholt worden, zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und zur Versorgung mit Naturalleistungen gesagt hat! Daran können Sie Anspruch und Wirklichkeit der SPD ermessen.

Aber demjenigen, nämlich dem Bund, der Mißbrauchstatbestände minimieren und auch schneller beenden will, der dies auf allen Ebenen in endlosen Gesprächen auch mit Vertretern der SPD einheitlich regeln will, bundeseinheitlich regeln will, böswillig herbeigeführte Situationsverschlechterung vorzuwerfen, ist nun wirklich böswillig. Erst muß man in Bremen einmal den Mindestanforderungen gerecht werden, bevor man anderen gute Ratschläge erteilen will.

Wir haben gesagt, wir wollen erst nach der Senatsantwort die Hauptdebatte, insbesondere was die Bremer Situation angeht, führen, und dabei wird es bleiben. Heute nur noch einige wenige Sätze zu Grundsätzen, die wir gewahrt oder geändert wissen wollen!

Da sagt die SPD in ihrem Antrag, das Asylrecht würde weiter eingeschränkt. Sie wissen, daß das Unsinn ist. Jeder, der politisch, religiös oder rassistisch verfolgt ist, hat auch weiterhin das Recht, in der Bundesrepublik Asyl einzufordern. Aber er hat auch die Grundsätze, wann und wie Aufenthalte zu beenden sind, zu beachten. Auch in Bremen, das müssen wir

(C)

(D)

(A) uns immer wieder sagen, wird auch nur jeder zehnte Asylbewerber anerkannt.

Da die Bundesrepublik das begehrteste Land in Westeuropa für Asylsuchende ist — in diesem Jahr werden es ja unwidersprochen wieder etwa 100 000 sein —, kann das ja wohl nicht, wie die SPD und die GRÜNEN heute morgen weismachen wollten, daran liegen, daß wir in dieser Bundesrepublik so überaus unmenschliche Gesetze haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kommen die mit Sicherheit nicht in die Bundesrepublik. Nein, meine Damen und Herren, Tatsache ist, daß alle Länder rund um uns, ob sozialistisch oder liberal regiert, macht gar keinen Unterschied, sich immer weiter abschotten, und wer dies nicht sieht oder sehen will, wird auch zu keiner Lösung kommen, die dem echten Asylbewerber die Türen der Bundesrepublik weiterhin offenhält, die aber auch deutlich macht, daß die Bundesrepublik eben kein Einwanderungsland ist, in dem man, ohne verfolgt zu sein, den Anspruch auf dauerhaften Wohnsitz verwirklichen kann.

(Beifall bei der CDU)

(B) Meine Damen und Herren, es muß wirklich zur länder einheitlichen und von allen Ländern akzeptierten Lösung zur Verkürzung der Verfahrensdauer kommen, damit Aufenthalte, und dies im Interesse der Asylbewerber, rechtzeitig gesichert oder im Mißbrauchfall auch in einem für die Bewerber noch vernünftigen Zeitpunkt beendet werden können. Das hat auch etwas mit dem Thema Altfälle zu tun. Ob wir mit endlosen Verfahren durch alle Instanzen den Asylbewerbern in jedem Fall einen Gefallen tun, wage ich zu bezweifeln.

Wir müssen bundeseinheitlich zu Regelungen kommen, die überschrieben werden können mit „gleiches Recht für alle“. Wir brauchen diese Ausgangsposition auch, wenn es 1992 zur Harmonisierung von Asylverfahrensgrundsätzen im Zusammenhang mit der völligen Öffnung der Binnengrenzen kommt. 1992 soll in Europa der Binnenmarkt verwirklicht werden, und das hat auch Auswirkungen auf den sogenannten freien Grenzverkehr. Oder glaubt wirklich jemand, alle anderen Staaten werden ihr Asylrecht einzig und allein nach dem bundesrepublikanischen liberalen Vorbild reformieren?

Wir setzen uns auch ein für eine Verbesserung beim Zirndorfer Amt für die Anerkennung von Flüchtlingen, nicht zuletzt deswegen, damit hier endlich einmal die 84 000 Altfälle aufgearbeitet werden können. Wir setzen uns aber auch deswegen dafür ein, daß in Zirndorf endlich ein einheitlich verbindliches Informationssystem verwirklicht wird, denn inzwischen haben wir Asylbewerber aus 100 Ländern dieser Welt, und wir alle, seien wir doch ehrlich, wir alle sind hoffnungslos überfordert, wenn wir beurteilen wollen, so quasi mit Bordmitteln, die

uns zur Verfügung stehen, wie es in den einzelnen Ländern aussieht, es sei denn, wir sehen alles nur durch die ideologisch gefärbte Brille, und ich füge hinzu, ich schließe mich von dieser Feststellung nicht aus. (C)

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diese Verbesserungen, die von mir angesprochen worden sind, und die Verfahrensänderungen, die wir auch mit viel Geld erreichen wollen, durchführen, sind diese Ausgaben nur dann sinnvoll, wenn wir die angestrebte Einheitlichkeit innerhalb der einzelnen Bundesländer und innerhalb der einzelnen Kommunen auch erreichen und sicherstellen, daß diese allgemein verbindlichen Dinge dann nicht irgendwann wieder unterlaufen werden. Dann wäre die ganze Geschichte nur noch die Hälfte wert.

Unsere Frage an den Senat ist, ob Bremen bereit ist, insbesondere die Bemühungen für Zirndorf zu unterstützen und dann die Ergebnisse auch zu akzeptieren. An diesen Beispielen, meine Damen und Herren, mögen Sie schon ersehen, daß die CDU die Senatsantwort, die ja kommt und die wir ja auch gar nicht verhindern wollen, einer sehr strengen Bewertung unterziehen wird. Wir werden nach Vorlage dieser Antwort auch zu prüfen haben, ob es in der Behandlung von Asylbewerbern und Asylverfahrensfragen in Bremen Unterschiede zwischen Sonntagsreden und der Tageswirklichkeit bei der SPD und dem Senat geben wird. Ich darf Ihnen sagen, wir sind auf die Antworten des Senats sehr gespannt! (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf, Senator für Jugend und Soziales: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir im Senat begrüßen diesen Antrag. Er gibt eine Möglichkeit, über einen umfangreichen, umfassenden Bericht die Lage derjenigen, die auf Asylrecht bestehen und hier unter uns sind, zu beschreiben, zu konkretisieren, Handlungsbedarfe offenzulegen, und er gibt auch eine Möglichkeit, die bundesweit diskutierten rechtlichen Probleme zu qualifizieren.

(Abg. Tiefenbach [DIE GRÜNEN]:
Wann können wir mit dem Bericht rechnen?)

Ja, es ist schwierig, weil der zuständige Referent, der die Antwort organisieren müßte, sich gerade nach Bremerhaven wegbewegt. Darum brauche ich ein bißchen Zeit dafür, diesen Bericht zu erstellen. Sie wollen ja auch nicht einfach nur einen schnellen Bericht haben, sondern Sie wollen, das ergeben alle Wortbeiträge, ja etwas Gründliches, Aufgearbeitetes haben. Das dauert eine Weile.

Ich wollte nur einige Anmerkungen machen. Ich darf bei Herrn Urban anfangen. Herr Urban, ich

(A) schätze sehr Ihre abgewogene Art, und dieses Thema verdient sehr, daß man behutsam und umsichtig argumentiert. Aber Sie haben so in einem Satz gesagt, die Bundesrepublik ist das Land mit der höchsten Asylquote in den europäischen Ländern.

(Abg. Urban [CDU]: In Westeuropa!)

Das ist eine Fehleinschätzung, Herr Urban. Wenn Sie die Franzosen, die Engländer oder die Schweden nehmen, sind wir beileibe nicht diejenigen, die hier die größten Probleme haben. Es ist, denke ich, nicht in erster Linie ein zahlenmäßiges Problem.

Richtig ist, daß Hunderte Millionen sich wünschen, in dieses Wohlstandsland zu kommen. Aber die, die hier angekommen sind, sind zahlenmäßig in der Gesamtheit verteilt nicht das zentrale Problem dieser Gesellschaft.

Zugegeben ist, daß wir an einzelnen Punkten, und Bremerhaven war nun so einer, durch überraschende, nicht vorher erkennbare, kurzfristig auftretende Zuwanderungen große Probleme haben. Ich habe das erlebt. Täglich kamen 50 Menschen aus Jugoslawien nach Bremerhaven,

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

(B) ganz gezielt, ohne vorher Zwischenstation gemacht zu haben und ohne ein Verteilverfahren gemacht zu haben. Die mußten wirklich vom einen auf den anderen Augenblick Lösungen improvisieren.

Alles, was da in Bremerhaven organisiert worden ist, ist eine Notmaßnahme, ist eine vorläufige Maßnahme und kann nur so lange gelten, bis die dringend benötigte Verteilung, die ja noch aussteht, die Verteilung dieser Menschen auf die Bundesländer, organisiert und durchgesetzt worden ist. Es ist keine Dauermaßnahme.

Darum ist es, Herr Schramm, auch nicht richtig, wenn Sie sagen, da sei eine prinzipielle Wende im Verfahren im Lande Bremen. Nein, nein, wir versuchen weiter, trotz dieser unübersehbar gewordenen Lage, mit Mühe — Herr Urban hat recht, es ist nicht alles Gold, da gibt es viele Probleme — die Linie fortzusetzen, die hier über Jahre entwickelt worden ist und für die Bürgermeister Koschnick übrigens bundesweit immer wieder auch den Vorsprecher gemacht hat ebenso wie mein Kollege Wedemeier und ich. Wir versuchen, das fortzuführen.

Es gibt keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß wir das gegenwärtig durchhalten, und das wird auch die Basis der Antwort, dieses Berichtes sein. Wir wollen hier keine Korrekturen, die Sie vermuten, sondern wir wollen dieses schwierige und mühselige Arbeiten, an diesem Problem fair voranzukommen, und dies wollen wir mit Ihnen beraten.

Ich darf noch ein Letztes sagen. Die Asylbewerber sind ja nicht die einzigen, die in dieser Gesellschaft extreme Probleme haben, wirklich extreme, unver-

gleichbar mit unseren persönlichen eigenen. Es gibt eine große zusätzliche Zahl von Menschen, die als Aussiedler unvergleichbare Probleme haben. Lassen Sie uns die nicht gegeneinander ausspielen, sondern lassen Sie uns versuchen, faire Chancen zu organisieren!

Ich kann mir vorstellen, daß jeder von uns auch einmal in eine solche Lage kommen könnte. Lassen Sie uns das bedenken, bei den so ungeduldig an uns herangebrachten Ansprüchen, diese Probleme doch endlich der Gesellschaft vom Hals zu schaffen! Lassen Sie uns das immer unter dem Gesichtspunkt angehen und beraten, daß jeder von uns, unsere Kinder und unsere Anverwandten auch in eine solche Lage kommen könnten und daß wir darauf angewiesen sind, Menschen zu finden, die umsichtig, mit Zeit und Aufwand sich um uns kümmern!

Ich danke Ihnen für die konstruktiven Beiträge. Wir werden uns bemühen, einen umfassenden, umfangreichen, informativen Bericht zu erstellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann, nachdem die Beratung geschlossen ist, zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung rufe ich zuerst den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/270, Neufassung, auf. Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN auf.

Wer die Ziffer 1 des Antrags 12/270 der Fraktion DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Diese Ziffer ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr die Ziffer 2 auf.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und DIE GRÜNEN)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

Dann ist die Ziffer 2 angenommen.

(C)

(D)

(A) Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Hauptantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachen-Nummer 12/262, Neufassung.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/262, unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, möchte ich Ihnen von einem Vorgang Kenntnis geben, der sich gestern ereignete und der uns heute noch einmal zu einer Beschlußfassung veranlaßt hat. In der gestrigen Sitzung haben wir uns unter anderem mit dem Werftenverbund befaßt und in diesem Zusammenhang unter anderem ein Nachtragshaushaltsgesetz in erster und in zweiter Lesung beschlossen.

Die vollzogene Beschlußfassung war nicht vollständig, wie sich nachträglich herausstellte, da der Senat gleichzeitig gemäß Artikel 101 Absatz 1 Nummer 3 der Landesverfassung, darum gebeten hat, dem treuhänderischen Erwerb der Trade-Invest-GmbH durch die Hibeg zuzustimmen.

(B) Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir die Beschlußfassung jetzt nachholen, ohne erneut in eine Debatte einzutreten. Ich habe mit den Finanzexperten gesprochen, und wir haben uns auf diesen Weg verständigt.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Bürgerschaft damit einverstanden.

Wer gemäß Artikel 101 Absatz 1 Nummer 3 der Landesverfassung dem treuhänderischen Erwerb der Trade-Invest-GmbH durch die Hibeg zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. Damit ist das geheilt worden.

Integration der Sonderschulen für Lernbehinderte

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
vom 10. August 1988
(Drucksache 12/248)

Wir verbinden hiermit:

Lernbehinderte Schüler/innen an Grundschulen (C)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. August 1988
(Drucksache 12/242)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 25. August 1988**
(Drucksache 12/272)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Sygusch.

Abg. **Sygusch** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sehen drei Gründe, warum wir unseren Antrag stellen, der für die Kooperation zwischen der Sonderschule für Lernbehinderte, Klassen sieben bis neun, und der Regelschule im Sek-I-Bereich ein inhaltliches Konzept verlangt. Der erste Grund ist unsere Befürchtung, daß nach dem KMK-Beschluß vom November 1987, dazu sage ich gleich noch etwas, eine inhaltlich ausgestaltete Konzeption für die Kooperation gar nicht mehr ernsthaft gewollt wird.

Der zweite Grund sind die Darstellungen der Behörde zur Kooperation in den Step-Fassungen vom März und Juni, nämlich daß die Sonderschuloberstufe lediglich als ein Raumfüller für Schulzentren im Sek-I-Bereich dienen soll, ohne inhaltliche Ansätze, die eine Vernetzung der bisher getrennten Schulstufen fördern.

Der dritte Grund liegt in der Situation in Bremerhaven, wo Kooperation nur sehr isoliert für das Modell der sogenannten Übergangsklassen praktiziert wird.

Zum ersten Grund! Im November 1987 gab es eine KMK-Konferenz, bei der das Thema Integration auf der Tagesordnung stand. Im Protokoll findet sich dann nichts zu dem Thema, häufig ein Indiz für vertrauliche, mündliche Absprachen. So war es auch hier! SPD- und CDU-Kultusminister einigten sich darauf, die schulische Integration sogenannter behinderter Schülerinnen und Schüler mit der Klasse sechs zu beenden.

Das Bremer Indiz für das Zutreffen dieser Absprache ist die Beendigung der Integrationsklassen an der GSO durch Senator Franke. Obwohl es sich dort um einen bewährten gewachsenen Ansatz aus den jahrelangen Erfahrungen vom Ellenerbrokweg handelte, wird er abgebrochen.

Mensch muß sich auch einmal praktisch vorstellen, was es für ein Kind bedeutet, sechs Jahre lang nach dem Prinzip „gemeinsam leben, gemeinsam lernen“ unterrichtet zu werden, und am Ende der sechsten Klasse sagt man ihm, eigentlich gehörst du gar nicht zu uns, du mußt jetzt weg auf eine andere Schule, hier eine Sonderschule. Der Abbruch einer gewachsenen Struktur, die von Eltern und Kollegen gewollt wird, wie an der GSO, ist ein falscher Schritt,

(D)

(A) gerade die Gesamtschule hat nach unserer Auffassung den grundsätzlichen Auftrag zur Integration.

Der zweite Grund für unseren Antrag liegt in der Art, wie das Step vom März — und auch vom Juni, nach unserer Meinung — die Kooperation zwischen Sonderschule/Lernbehinderte und Regelschule im Sek-I-Bereich ausführt. Während in der März-Fassung die Sonderschuloberstufen ja wirklich zum bloßen Raumfüller am Sek-I-Zentrum definiert wurden, wird nach den berechtigten und zum Teil auch heftigen Stellungnahmen der betroffenen Schulen in der Juni-Ausgabe des Step zum Thema inhaltliches Konzept sehr allgemein formuliert, daß noch Gespräche stattfinden. Sicher wird der Vertreter der SPD nachher auch darauf hinweisen, daß diese Gespräche ja ein solches Konzept zum Ziel haben, aber solche Absichtserklärungen reichen uns nicht, und deshalb möchten wir, daß Sie diesem Antrag zustimmen.

Wir haben große Sorge, daß es trotz der Gespräche, die im Step angekündigt sind, erst einmal bei der bloßen räumlichen Addition der Schulformen bleibt! Wenn die Kooperation aber als bloßes Nebeneinander auf Klo und Schulhof verstanden wird, dann kann Mensch die großen Vorbehalte der Eltern und Kollegen verstehen. Dann lieber gar nicht, sagen die Betroffenen.

Wenn eine Kooperation der Sonderschule für Lernbehinderte und der Regelschule sich in bloßer Begegnung auf dem Schulhof erschöpft, dann ist das der Gipfel der Kontraproduktivität. Da werden Zustände vorprogrammiert, die dazu führen, daß jemand in zehn Jahren die Sonderschule neu erfinden muß. Die Sorge der Eltern und Kollegien vor Nachteilen für die Schüler/innen der bisherigen Sonderschule für Lernbehinderte bei einer Kooperation, die den Namen gar nicht verdient, weil das pädagogische Konzept fehlt, sind nur allzu berechtigt.

Der dritte Grund für unseren Antrag liegt in der besonderen Situation in Bremerhaven. Dort werden, das ist Ihnen bekannt, am Ende der sechsten Klasse — der Sonderschule für Lernbehinderte — die leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler zusammengefaßt und in sogenannten Übergangsklassen unterrichtet, mit dem Ziel „Erreichen des Hauptschulabschlusses“. Die anderen Schüler besuchen in den Klassen sieben bis neun weiterhin die Sonderschule. Diese Rest-Sonderschule existiert ohne erkennbare Zusammenarbeit mit dem Regelschulbereich. Es besteht dort kein Kooperationsauftrag, und es werden auch vom Amt keine Planungen für ein Mehr an Zusammenarbeit zwischen Sonderschule für Lernbehinderte und Regelschule ins Auge gefaßt.

Ich habe letzte Woche mit Horst von Hassel im Beisein der Schulräte gesprochen. Auf Forderungen nach mehr Kooperation im Sek-I-Bereich gab er lapidar zur Antwort: Das sei etwas für seinen Nachfolger. Auf der einen Seite stellt sich derselbe Horst von Hassel bei den Bundestagungen der Gesamtschulgemeinschaft und bei den Bundesarbeitsgemeinschaften der SPD im Bildungsbereich hin und läßt sich als fort-

schriftlicher Bildungspolitiker feiern, zu Hause in Bremerhaven aber ist er nicht einmal bereit, eine Konzeption zur Kooperation anzuregen oder gar durchzuführen, wie sie auch in Bremerhaven schon lange von der GEW gefordert wird.

Insofern soll unser Antrag trotz der bekannten besonderen Magistratsverfassung in Bremerhaven auch dazu beitragen, den Magistrat aufzufordern, in dieser Richtung tätig zu werden, denn das pädagogisch-inhaltliche Konzept gilt ja auch für Bremerhaven.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Wir sagen: Aus den Erfahrungen von Bremerhaven und aus den Befürchtungen nach den Veröffentlichungen des Standortentwicklungsprogrammes ist es wichtig festzuschreiben, in solch einem Antrag festzuschreiben, daß die Kooperation der beiden bisher getrennten Schulformen nicht durch räumliche Addition allein stattfindet. Das ist doch der wichtige Punkt, den auch der Kollege Fücks noch einmal in der Stadtbürgerschaft ausdrücklich unterstrichen hat, Integration ist in Bremen allzu häufig, ja fast ausschließlich als räumliche Addition praktiziert worden. Es geht aber um ein pädagogisches Konzept, um die inhaltliche Qualität, wie die Kooperation aussehen soll.

Solch ein Konzept muß für die Kooperation vorgelegt werden, aber nicht von oben herab übergestülpt, sondern in Gesprächen mit den Schulen vor Ort entwickelt. Wir sagen: Nutzen Sie als Behörde jetzt die Zeit bis August 1989, und wenn es sein muß bis 1990, um ein pädagogisches Konzept mit Kooperationsanweisung für die Schulzentren vor einem Standortwechsel der Sonderschule mit den Beteiligten zu entwickeln!

In dieser Phase muß auch ein Curriculum entwickelt werden, das die gemeinsame Unterrichtung von bisherigen Haupt- und Sonderschülern vorsieht. Dabei kann es zum Beispiel um Fördergruppen für lernschwache Hauptschüler und leistungsstärkere Sonderschüler im Fach Deutsch oder Mathematik gehen, dabei muß es aber auch um gemeinsame Unterrichtsprojekte zwischen Haupt- und Sonderschülern gehen, die zum Beispiel im fächerübergreifenden Raum Kooperation praktizieren.

Dieses Curricular-konzept muß auch einen reibungslosen Übergang für Sonderschüler zur Hauptschule ermöglichen. Besonders im Fach Arbeitslehre lassen sich viele kooperative Maßnahmen praktizieren. Auch eine Einrichtung von gemeinsamen berufsvorbereitenden Hilfen ist angezeigt.

Wir sagen: Haben Sie auch in diesem Bereich der Planung Vertrauen in die beteiligten Kollegien! Es ist durchaus empfehlenswert, ein solches curriculares Konzept durch die Kollegien entwerfen zu lassen. So ist es zum Beispiel auch in Bremerhaven, und das ist ein positives Beispiel von dort, bei den Übergangsklassen erfolgt, selbstverständlich müssen dafür Stundendeputate zur Verfügung gestellt werden.

(A) Ein paar Bemerkungen zum Aspekt wissenschaftliche Begleitung, damit das nicht falsch verstanden wird, die ja auch in unserem Antrag gefordert wird! Wir meinen damit keine aufwendigen Maßnahmen, wie sie zum Beispiel bei der Robinsbalje notwendig waren und zum Teil jetzt in der Flämischen Straße praktiziert werden. Da die Erfahrungen der Kooperation am Ellenerbrokweg vorliegen und publiziert wurden, ist kein großer Bedarf nach grundsätzlicher wissenschaftlicher Basisforschung, sondern es geht um begleitende Maßnahmen der Reflexion während der Kooperation.

Praktisch kann es zum Beispiel so aussehen: Die beteiligten Kollegien eines Schulzentrums können einen unterrichtsfreien Tag im Monat erhalten, um über die Probleme und den Stand der Kooperation zu reden. Es müßten Angebote und Verpflichtungen zu gegenseitiger Hospitation mit anschließendem Austausch gegeben sein. Es sollte eine Betreuung durch Fachberater des WIS geben, auf freiwilliger Basis sollte auch eine Beratung durch Hochschullehrer angeboten werden.

Aber hier soll kein Popanz aufgebaut werden, der dann als Grund erhalten muß, warum angeblich zur Zeit keine wirkungsvolle Kooperation mit einer Konzeption möglich sei. Also noch einmal kurz: Nutzen Sie dieses und notfalls das nächste Schuljahr, um Gespräche mit den Schulen zu führen! Lassen Sie die Schulen selbst einen Kooperationsrahmen für die einzelne Schule erarbeiten, und wandeln Sie ihn dann in einen verbindlichen Kooperationsauftrag um!

(B)

Es geht aber auch nicht um eine schönfärberische Darstellung der Situation. Sicher wird es auch Widerstände geben, die aus der Furcht vor Neuem, auch aus der Furcht vor Mehrarbeit und von einem mehr geforderten Engagement gespeist werden. Aber auch in diesem Punkt ist ein konkreter Kooperationsauftrag, ein Konzept, die bestmögliche Gewähr, um für die Schüler der Sonderschule die notwendigen Veränderungen zu ermöglichen.

Ein paar Bemerkungen zum CDU-Antrag lernbehinderte Schüler/innen an Grundschulen und dem FDP-Antrag dazu! Wir können den Anträgen aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Erstens: Die pädagogische Entwicklung im Grundschulbereich hat die Forderungen des CDU-Antrags bereits überholt. Was Sie für die Grundschule fordern, war doch am Ellenerbrokweg längst Praxis, in Hamburg hat sich die gemeinsame Unterrichtung von lernbehinderten und nichtbehinderten Schülern in der Grundschule seit 1983 bewährt. Es geht also heute nach unserer Sicht nicht mehr grundsätzlich um die Grundschule, sondern es geht vor allen Dingen jetzt um die Sek I, weil die Einweisung von lernbehinderten Schülern in Sondereinrichtungen nach Abschluß des Besuches der gemeinsamen Grundschule äußerst problematisch wäre.

Zu den Vorschlägen, die unter Punkt 2.2 Ihres Antrages, des CDU-Antrags, summiert werden, gibt

nach unserer Auffassung das Konzept „Fördergruppen an Grundschulen“ vom Mai 1988 eine Antwort. Wir haben mehrere detaillierte Verbesserungsvorschläge an diesem Konzept, aber grundsätzlich begrüßen wir dieses Konzept, weil es auf die positiven Erfahrungen, zum Beispiel in Hessen, auch während unserer Regierungsbeteiligung, in Hamburg und auch im Saarland aufbaut. Allerdings macht das Konzept der Behörde nur Sinn, wenn die Maßnahmen für eine erfolversprechende Umsetzung, die dort auf den Seiten vier und fünf auch mit den Stellenimplikationen genannt werden, wirklich erfüllt werden.

Zweitens: Wir können und wollen Ihrem Antrag auch wegen dem Punkt 2.1 nicht zustimmen, er beinhaltet bei der CDU eine Bestandsgarantie für die Sonderschule als Organisationsform. Wir sagen, es ist nicht kurzfristig möglich, Sonderschulen zu schließen, wenn man nichts anderes, Besseres an ihre Stelle setzt. Aber wenn sonderpädagogische Kompetenz Eingang in den Regelschulbereich findet, wie es in diesem Fall in Bremen ja bei dem Grundschulkonzept gegeben scheint, dann begrüßen wir das Verschwinden der Organisationsform Sonderschule ausdrücklich. Sonderschulen waren eine Phase. Ihre Notwendigkeit erübrigt sich bei einer Veränderung der Regelschule.

Wir fordern nicht den Erhalt der Sonderschule, sondern wir fordern —

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluß —, sondern wir fordern den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst auf, ähnlich wie es das Saarland schon im Juni 1986 getan hat, eine schulgesetzliche Grundlage für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Wir wissen, daß so etwas in Bremen auch in Arbeit ist, und wir verweisen inhaltlich ausdrücklich auf die Rechtsverordnung des Saarlandes vom 4. August 1987. — Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bürger.

Abg. **Bürger (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit wurden schon immer einzelne behinderte Kinder in den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. In der jüngsten Zeit ist die Zahl dieser Kinder gestiegen. Wir begrüßen das. Damit hat sich auch teilweise die Möglichkeit der allgemeinbildenden Schulen verbessert, diesen behinderten Kindern zu helfen, sie zu fördern.

Wir müssen aber kritisieren, meine Damen und Herren, und, Herr Sygusch, deshalb dieser Antrag, daß die einzelnen Grundschulen sehr unterschiedlich, trotz des vorliegenden Konzeptes, eine Aufgabenbeschreibung würde ich es eher nennen, diffe-

(C)

(D)

(A) renzierte Förderangebote machen können, die dann die sehr verschiedenartigen Ausgangssituationen behinderter Kinder und Jugendlicher berücksichtigen können. Hier, meine ich, ist durchaus, Herr Sygusch, ein Handlungsbedarf. Die eine Schule bekommt einen Sonderschullehrer, die andere eben nicht, und wir kritisieren daran, daß es häufig dem Zufall überlassen wird, wie verfahren wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine, das ist nicht hinnehmbar, und deshalb unser Antrag!

Ich will an einem kleinen Beispiel einmal aufzeigen, welche krassen Unterschiede bei den Förderungsmöglichkeiten an den Grundschulen durch Lehrerzuweisung eingeräumt werden oder verweigert werden durch Nichtzuweisung von Sonderschullehrern. In der Grundschule Hammersbeck war zirka seit einem halben Jahr ein Sonderschullehrer tätig, der gerade im Begriff war, sich einzuarbeiten. Diese Arbeit wurde abrupt von einem Tag auf den anderen vor den Sommerferien beendet, sehr zum Leidwesen und zur Enttäuschung der Eltern und der Kinder.

Dieser Sonderschullehrer ist dann abgeordnet worden an eine andere Grundschule, wo er sich wieder erneut einarbeiten muß. Der Grundschule Hammersbeck ist dann ein anderer Sonderschullehrer in Aussicht gestellt worden, versprochen worden. Meine Damen und Herren, er ist aber bis heute nicht eingetroffen. Wenn er dann käme, müßte er sich wieder vertraut machen mit Kindern, mit Lehrern, mit Eltern. Wir alle sind uns einig, daß wichtige Zeit verloren geht, mindestens für einige Monate, weil die Kinder erst erneut wieder Vertrauen schöpfen müssen zu dem neuen Lehrer.

(B) Warum hat man denn aus pädagogischen Gründen diesen Lehrer nicht gleich in der Schule Hammersbeck gelassen? Ich hielte das für äußerst sinnvoll. Warum ist zum Beispiel die Sonderschullehrerin in der Grundschule Borchshöhe ersatzlos nach auch einem halben Jahr abgezogen worden? Die Grundschule Fährer Flur hat überhaupt keinen Sonderschulpädagogen. Dann gibt es als Ergänzung dazu die Schule Grohn am Wasser, wo es Integrationsklassen gibt.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel wird deutlich, wie unterschiedlich in einem eng begrenzten Schulbereich mit Stunden aus dem Sonderschulbereich umgegangen wird. Das läßt sich auf andere Stadtbereiche, Herr Sygusch, übertragen. Ich glaube, da sind wir uns einig, daß das kein zufriedenstellendes Prinzip der Unterrichtsverteilung von Sonderschullehrern sein kann.

Das können wir nicht akzeptieren. Wir meinen, hier muß es heißen Chancen für alle in gleicher Art und Weise. Wir sehen vielfältige Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderungen zu helfen, Förderung Behinderter im Sinne des ge-

meinsamen Unterrichts mit Nichtbehinderten in den Integrationsklassen, davon gibt es aber nur sehr wenige, ambulante Förderung und Unterstützung einzelner Behinderter in der Regelschule durch den gezielten und erweiteren Einsatz von Sonderschullehrern, Förderung Behinderter durch eine Zusammenarbeit zwischen Sonderschulen und den Regelschulen, gegebenenfalls eine ambulante Förderung eines einzelnen lernbehinderten Schülers oder einer Gruppe oder auch die ambulante Unterstützung des Grundschullehrers durch einen Sonderschullehrer, und schließlich Förderung Behinderter in Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen in den Fällen, in denen Ausmaß und Schwere der Behinderung diese Form der Förderung notwendig macht und die größten Erfolge erwarten läßt. Herr Sygusch, da unterscheiden wir uns grundsätzlich zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus dem Grunde meinen wir auch, meine Damen und Herren, sollen die Sonderschulen erhalten bleiben. Wir wollen uns aber nicht der Tatsache verschließen, daß Sonderschulen, wenn sie denn von der Zahl der Klassenverbände her so klein geworden sind, daß sie an einem einzigen separaten Standort aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr geführt werden können, auch an einem Grundschulstandort, sofern dort Räume frei sind, untergebracht werden können.

Diese Sonderschulen sollten aber, das will ich ganz deutlich sagen, ihre Eigenständigkeit erhalten und nicht im Sinne von Integration aufgegeben werden, sondern mit dem Auftrag einer engen Zusammenarbeit zwischen Grund- und Sonderschule verbunden sein, um durch vorbeugende Maßnahmen eine Beschulung von Kindern in der Sonderschule zu vermeiden beziehungsweise eine möglichst schnelle Rückführung in die Grund- oder Hauptschule zu erreichen. Diese selbständigen Sonderschulen, meine Damen und Herren, sollten dann auch die pädagogische Aufgabe eines Stützpunktes übertragen bekommen, eines Stützpunktes für Beratung und Unterstützung für Eltern, Schüler und Lehrer.

Herr Sygusch, es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich sage, daß wir Ihren Antrag ablehnen, weil er letztlich von der flächendeckenden Integration von behinderten und nichtbehinderten Schülern im Sekundarbereich I ausgeht. Dem vermögen wir nicht zu folgen, gerade weil es bis heute keine umfassenden Modellversuche im Sekundarbereich I gibt mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und schon gar keine Ergebnisse.

Ich will aber deutlich sagen, daß wir auch in diesem Bereich im Sinne unseres Antrages die Bemühungen unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Regelschule zu unterstützen, aber auch und gerade zur Berufsschule. Wir meinen, die Verbindung der älteren lernbehinderten Schüler zur Berufsschule erscheint uns wichtiger als die Verbindung zu einer Hauptschuleinrichtung.

(C)

(D)

(A) Wir sprechen uns deutlich für die Erhaltung der Sonderschuleinrichtungen in Vegesack an der Kerschesteiner Straße und an der Dudweiler Straße aus. Meine Damen und Herren, diese Sonderschulen haben aufgrund selbst ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte und ausgezeichneter räumlicher Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet, und das sollte auch so bleiben. Wir meinen, es ist pädagogisch sinnvoll, parallel zu arbeiten, eben Schüler mit Lernbehinderten in die Grundschule aufzunehmen und selbständige Sonderschulen zu erhalten.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Beide sollten aber nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie sollten sich sinnvoll ergänzen.

Wenn die aufgezeigten Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, wenn eine Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und den Schulen für geistig Behinderte verstärkt werden soll, da gab es eine Deputationsvorlage, die wir auch begrüßt haben, wenn möglichst alle Schüler mit Lernbehinderungen in die Grundschule aufgenommen werden sollen, und es hängt mit der veränderten Schulanfangsphase zusammen, daß in den Sonderschulen für Lernbehinderte keine ersten Klassen mehr gegründet werden, und wenn Sonderschullehrer zunehmend als Beratungslehrer tätig sein sollen und tätig sein müssen, dann, meine ich, müssen auch neue pädagogische Überlegungen angestellt werden. Da reicht das Vorliegende nicht aus, Herr Sygusch.

(B) Wenn wir die Grundschule nicht mit ihren Problemen allein lassen wollen, wenn sich gerade die Grundschule Sonderschulkompetenz, wie das in einer ersten Stellungnahme zu den Ergebnissen der Schulanfangsphase ausgedrückt worden ist, wenn sich Grundschulen Sonderschulkompetenz notwendigerweise aneignen sollen und müssen, braucht die Schule ein pädagogisches Konzept, einschließlich des so notwendigen Personalbedarfs, gerade weil der Personalengpaß im Sonderschulbereich immer größer wird und damit die Tätigkeit der Sonderschullehrer in den Grundschulen nicht zu Lasten der Sonderschulen geht.

Zu beobachten ist im Moment, daß, wenn ein Sonderschullehrer in der Grundschule tätig ist, der Unterricht in der Sonderschule ausfallen muß. Ein Konzept, meine Damen und Herren, ist notwendig, wenn eine Zusammenarbeit von Sonder- und Regelschule nicht als bloße Verordnung von oben verstanden werden soll, wenn Sonderschüler eben nicht als Füllmasse in der Regelschule gesehen werden sollen. Der Ausdruck Füllmasse stammt aus einer Stellungnahme des Zentralelternbeirates. Aber dieser Eindruck ist richtig, der sich dort einstellt.

Wir sprechen uns für eine allmählich wachsende, zunehmend stärker werdende Zusammenarbeit aus. Herr Aulfes, Sie hatten am 27. April 1988 hier im Hause ausgeführt, ich darf zitieren: „Die Klassen und Lerngruppen müssen immer kleiner werden, die Be-

treuung der Kinder durch Lehrerin und Lehrer reicht nicht mehr aus, Sozialpädagogen und Sonderpädagogen müssen hinzukommen, ebenso Schulpsychologen.“

Herr Aulfes, da wir diesen Sachverhalt genauso betrachten wie Sie, haben wir unseren Antrag gestellt. Ich hoffe, daß Ihre Worte keine leeren Worte waren. Ich gehe davon aus, daß Sie dem dann auch zustimmen können. — Ich danke!

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau von Schönfeldt.

Abg. Frau v. Schönfeldt (FDP *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hause schon einmal aufgrund der Großen Anfrage der SPD mit diesem Thema befaßt und haben damals auch schon gesagt, daß die Kooperation und Integration ein gemeinsames Leben und Lernen mit den Behinderten heißt und bedeutet. Wir unterstützen und sehen die Bemühungen und Anstrengungen, aber wir sehen jetzt genau wie vor ein paar Monaten, daß der Anfang gemacht werden muß in der Grundschule. Da sehen wir genau wie Herr Bürger, daß die Ansätze zwar da sind, aber das pädagogische Konzept noch fehlt. Die Grundschule muß mehr leisten, und da sollen die lernbehinderten Kinder ja zuerst kooperieren und integriert werden, ehe es überhaupt soweit gehen kann, Herr Sygusch, wie Sie sagen. Die Grundschule muß die sonderpädagogische Komponente mit aufnehmen, das bedeutet, genau wie vorhin schon ausgeführt wurde, daß sich natürlich die Grundschullehrer und Sonderschullehrer fortbilden müssen, zielgerichtet fortbilden müssen.

(Vizepräsident Frau Leinemann übernimmt den Vorsitz.)

Die Grundschule muß gewährleisten, daß auch die lernbehinderten Kinder ein Recht auf individuelle Förderung haben, und bei allen guten Ansätzen darf nicht verkannt werden, daß es niemals dazu kommen darf, daß die lernbehinderten Kinder in der Schule isoliert sind oder überhaupt gar nicht zu integrieren sind. Es müssen auch in der Grundschule Freiräume und Schutzräume für diese lernbehinderten Kinder geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir unterstützen die Forderung nach dem pädagogischen Konzept. Die Integration der Lernbehinderten in die Grundschule kann aber nur eine Reform von unten sein und darf nicht nur mit diesem Konzept von oben gegeben werden. Grund- und Sonderschullehrer müssen ausgebildet werden, damit sie dieser Aufgabe gewachsen sind. Vor allen Dingen müssen die Eltern in die Überlegung der Neugestaltung mit einbezogen werden. Das heißt ganz im Klartext, daß die an allen Schulen beteiligten Eltern und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Lehrer mit allen Schritten und Entwicklungen einverstanden sein müssen, denn sonst sind die Beteiligten nicht motiviert, und diese Reform wird nicht akzeptiert.

Es muß klipp und klar gesagt werden, wie diese Reform finanziert werden soll und wie die vorhandenen Mittel sinnvoll eingesetzt werden sollen und wie die personelle Besetzung geregelt werden soll. Wir haben von Herrn Bürger gehört, daß da keine Gleichwertigkeit im Moment besteht.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole noch einmal die, wie wir meinen, kostenneutralen Vorschläge, die wir schon einmal gemacht haben.

- (B) Das pädagogische Konzept muß entwickelt beziehungsweise angewandt und richtig erstellt werden, Grund- und Sonderschullehrer müssen zielgerichtet fortgebildet werden, die Eltern müssen mit einbezogen werden, das heißt die Öffnung der Grundschule. Sonderschullehrer und Grundschullehrer müssen aufeinander zugehen, um zu gemeinsamem Tun und Handeln zu kommen. Es müssen regionale Arbeitskreise gebildet werden, um einen Erfahrungsaustausch untereinander zu gewährleisten, und die Stundentafel sollte lockerer gehandhabt werden, da die Klassenstärke ja nicht mehr so hoch ist und ein Differenzierungsstundenpool übrigbleibt, der aber bitte nicht in den Spartopf fallen darf, sondern der schulischen Lehrerfortbildung vor Ort dienen soll.

Wir meinen als FDP, die Ansätze zur Kooperation und Integration von Lernbehinderten in der Grundschule sind richtig. Nach Lage aller Umstände, insbesondere der finanziellen, ist diese Reform nur in ganz, ganz kleinen Schritten möglich, sonst werden Erwartungen bei Eltern und Schülern geweckt, die nicht erfüllbar sind. Ganz ohne Sonderschulen in irgendeiner Form wird es nicht gehen. Es kann nur behutsam und schonend von der Kooperation zur Integration vorgegangen werden,

(Beifall bei der FDP)

und das auch nur mit Hilfe der Eltern. Es kann nur behutsam und schonend für die Kinder und das pädagogische Klima vorgegangen werden.

Wir gehen davon aus, daß diese Reform, das hört sich jetzt groß an, aber das ist unsere feste Überzeugung, eine ganze Generation dauern wird. Deshalb können wir als FDP, Herr Sygusch, den Antrag der GRÜNEN nur ablehnen. Der Sek-I-Bereich ist überhaupt noch gar nicht für uns faßbar, denn es liegen ja noch gar nicht schriftlich die Erfahrungen mit diesem neuen Konzept aus der Grundschule vor. Also können wir noch gar nicht an Integration im Sekundarbereich I denken.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem CDU-Antrag haben wir einen Änderungsantrag gestellt, weil wir eigentlich genauso wie Herr Sygusch gesehen haben, daß dieser Punkt 2.1, keine Sonderschulen für Lernbehinderte zu schließen, eine Bestandsgarantie bedeutet, und das würde eigentlich auch unseren Intentionen nicht gerecht werden, und wir bitten darum, den Antrag anzunehmen, statt Punkt 2.1 des CDU-Antrags Punkt 2.1 der FDP, Sonderschulen für Lernbehinderte weiterhin vorzubehalten. Wir stimmen sonst dem CDU-Antrag zu. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Aulfes.

Abg. **Aulfes** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Abgesehen von den Debatten um eventuelle Schulschließungen hat es in den vergangenen Jahren kein bildungspolitisches Thema gegeben, das so ausgiebig und intensiv diskutiert worden ist wie das Thema der Integration von Behinderten und Nichtbehinderten in unseren Regelschulen. Dabei sind die Sonderschulen leider als „Anstalten der Aussonderung“ ins Gerede gekommen, während der Sonderpädagogik in den Regelschulen mit Recht ein neuer Stellenwert zugemessen wird.

In den meisten Bundesländern oder in fast allen Bundesländern wie auch im Lande Bremen gibt es mittlerweile Schulversuche mit der Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie Bemühungen, die Kooperation zwischen Regel- und Sonderschulen zu erproben beziehungsweise zu verstärken.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Aber nur im Bundesland Bremen ist seit Anfang des Schuljahres 1987/88 damit begonnen worden, die Sonderschulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte schrittweise und flächendeckend in die Grundschulen zu integrieren. Dieser mutige und schwierige Reformprozeß kann allerdings nur längerfristig zum Ziel der völligen Auflösung der Sonderschulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte führen. Das ist nämlich nicht nur eine Frage des Ressourceneinsatzes und der Einbeziehung sonderpädagogischer Stütz- und Fördermaßnahmen in die Grundschularbeit. Nötig ist vielmehr die kontinuierliche Veränderung der Grundschule durch die Einführung offener Lehr- und Lernformen, denn nur eine gründlich reformierte Grundschule kann diese Integration überhaupt leisten.

Das geht nur in einem längeren Prozeß, der dann irgendwann seine Fortführung im Bereich der Sekundarstufen wird finden müssen. Da nützt auch kein eilig gefertigtes pädagogisches Konzept, das die Behörde den Schulen überstülpen würde. Wir brau-

(A) chen vielmehr eine intensive Entwicklung der gegenseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis.

Das von der CDU geforderte pädagogische Konzept darf kein Konzept sein, welches die Behörde mit Hilfe von Wissenschaftlern erstellt und dann den Schulen übergibt. Ein solches pädagogisches Konzept muß vielmehr in einem jahrelangen Prozeß aus den Erfahrungen vor Ort erwachsen. Damit stimme ich mit den Ausführungen von Frau von Schönfeldt in diesem Punkt überein. Die schulische Praxis braucht dabei die Anregungen der wissenschaftlichen Theorie, und diese muß wiederum die Erfahrungen der Praxis aufnehmen und verarbeiten. Alles andere wäre der Versuch, an der Schulwirklichkeit vorbeizureformieren. Im Moment genügen also gewisse Rahmenvorgaben, wie sie im Step 1988 auch vorgesehen sind.

Nun komme ich zu einem Punkt, der mir ernste Sorgen bereitet, und das ist die Frage der personellen Ressourcen, die nötig sein werden. Dieses Problem kann auch nur schrittweise gelöst werden. Nun zum Antrag der GRÜNEN bezüglich der Integration beziehungsweise Kooperation der Sonderschulen für Lernbehinderte in den Sekundarbereich I!

Ich will mich hier nicht damit herausreden zu sagen, daß die Integration in der Sekundarstufe I sehr viel schwieriger ist. Das stimmt zwar, aber ebenso richtig ist, und das muß hier ganz klar ausgesprochen werden, daß für eine wirkungsvolle Kooperation zunächst einmal zwischen der Regelschule im Sekundarbereich I und der räumlich zugeordneten Sonderschule für Lernbehinderte personelle Ressourcen nötig wären, die wir leider nicht haben und in absehbarer Zeit auch nicht bekommen werden.

Wenn wir uns den Einstellungskorridor, der bewilligt worden ist, ansehen, dann wissen wir, daß das die bittere Wahrheit ist. Wir werden über sehr behutsame Schritte in der Sekundarstufe I, wie sie zum Beispiel im Schulzentrum am Willakedamm praktiziert werden, überhaupt nicht hinauskommen, weil wir eben diese Ressourcen, vor allen Dingen diese personellen Ressourcen, nicht haben. Daher wird sich die Kooperation im Sekundarbereich I zunächst in engen Grenzen halten müssen, denn, meine Damen und Herren, wir werden unsere ganze Kraft darauf richten müssen, die Reform der Grundschule mit den nötigen personellen Ressourcen zu unterstützen. Wenn wir uns da verzetteln würden, hätten wir weder in den Grundschulen noch in den Sekundar-I-Zentren genügend Lehrkräfte, um bei der Kooperation und Integration erfolgreich zu sein.

Herr Sygusch, ich sage das hier so deutlich, weil ich nicht darum herumreden möchte, es ist so, daß wir diese personellen Ressourcen für eine weitergehende Kooperation und Integration im Sekundarbereich I nicht haben und auch nach Lage der Dinge nicht bekommen werden. Deshalb bin ich entschieden dafür, daß bei der Integration der Sonderschulen für Lernbehinderte alle Anstrengungen auf die Grundschule konzentriert werden. Auch hier wird

es schon schwer genug sein, diese Reform ressourcenmäßig abzusichern.

Die CDU-Fraktion, Herr Bürger, möchte die Beibehaltung aller Sonderschulen für Lernbehinderte, die FDP die Beibehaltung von Sonderschulen für Lernbehinderte. Dazu ist zu sagen, weil diese Integration in die Grundschule ein längerfristiger Prozeß ist, ob es eine Generation dauern wird oder nicht, kann ich jetzt nicht sagen, aber jedenfalls ein längerfristiger Prozeß ist, deshalb hängt es vom endgültigen Erfolg dieser Bemühungen ab, ob beziehungsweise wie viele Sonderschulen für Lernbehinderte wir später dann noch benötigen werden. Diese Entscheidung kann jetzt nicht gefällt werden, sondern sie muß später gefällt werden, je nachdem wie erfolgreich wir mit der Integration der Lernbehinderten in die Grundschulen sind.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage entgegenzunehmen?

Abg. **Aulfes** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sygusch!

Abg. **Sygusch** (DIE GRÜNEN): Herr Aulfes, wie beurteilen Sie das Verhalten des Saarlandes, das schon 1986 trotz einer erheblich angespannten Finanzsituation und Personalsituation die gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Schulgesetz festgeschrieben hat und dann 1987 dazu auch eine Rechtsverordnung erlassen hat, in der detaillierte gemeinsame Unterrichtung möglich gemacht wurde, auch im Sek-I-Bereich?

Abg. **Aulfes** (SPD): Herr Sygusch, wir wollen uns doch nichts vormachen. Es geht hier um konkrete Umsetzungsschritte, und wenn ich genau sehe, daß ich die Ressourcen nicht habe und nicht bekommen werde, dann möchte ich nicht Reformen anpacken, von denen ich jetzt schon weiß, daß ich sie nicht durchführen kann. Deshalb sage ich klipp und klar, wir konzentrieren uns zunächst auf den Bereich der Primarstufe, alles andere wäre Augenwischerei.

Die SPD-Fraktion beantragt, beide Anträge, den CDU-Antrag und den Antrag der GRÜNEN, an die Deputation für Bildung zu überweisen, damit sie im Zusammenhang mit der Beratung und Entscheidung über das Step 1988 am 7. September behandelt werden können. Dann können wir sicherlich auch über die spezielle Situation in Bremerhaven beraten, die Sie ja angesprochen haben.

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn dem Thema Integration von Behinderten und Nichtbehinderten, wenn diesem Thema rein ideologische Schlachten erspart bleiben würden. Nach der heutigen Debatte habe ich die Hoffnung, daß es uns gelingt, hier sehr sachbezogen zu diskutieren, weil ja, wie ich das verstanden habe, im Grundsatz eigent-

(C)

(B)

(D)

(A) lich alle Fraktionen diesen Weg befürworten. Wie weit das dann jeweils gehen sollte, gehen kann, ist noch eine andere Frage. Aber im Grundsatz stelle ich eine sehr breite Übereinstimmung fest, und deshalb bin ich dankbar dafür, daß wir so sachbezogen darüber diskutieren können und das vor allen Dingen dann auch in der Deputation für Bildung werden machen können.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage entgegenzunehmen?

Abg. **Aulfes** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Neujahr!

Abg. **Neujahr** (FDP): Ich wollte Sie fragen, ob Sie auch bereit sind, den Änderungsantrag der FDP mit zu überweisen in die Deputation, weil das eben in Ihrem Beitrag nicht zum Ausdruck kam!

Abg. **Aulfes** (SPD): Ja, ich bitte um Entschuldigung! Das ist für mich selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Sämtliche drei Anträge werden an die Bildungsdeputation überwiesen.

(B) Als nächster hat das Wort Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch notwendig, von Senatsseite ein paar Bemerkungen zu dieser Debatte zu machen. Zunächst einmal, was die überregionale Ebene angeht, um ein paar Märchen richtigzustellen, die hier insbesondere von Ihnen, Herr Sygusch, verbreitet worden sind! Die KMK hat das Thema nicht von der Tagesordnung genommen und damit auch keineswegs einen Beschluß, von dem Sie hier phantasiert haben, die schulische Integration ab Klasse sechs zu beenden, gefaßt, sondern es findet ein sehr intensiver und sehr engagierter Diskussionsprozeß, der von allen Senatoren und Ministerien getragen wird, statt, zum Beispiel in zwei Wochen wird die Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz aufgrund einer sehr ausführlichen Vorlage der Experten diese Diskussion weiter fortführen.

Nur, es ist halt nicht so, daß man bereits jetzt in festen Vereinbarungen und Empfehlungen dieses Thema, das ja ein sehr komplexes Thema ist, formulieren könnte und damit bereits das nächste Jahrhundert schon eröffnen könnte in diesem Bereich. Das dauert ein bißchen länger, als sich das von Ihnen vorgestellt werden kann. Wenn Sie die überregionale Szene betrachten, so kann ich nur mit einer gewissen Berechtigung feststellen, daß wir in Bremen wahrscheinlich in den meisten Teilbereichen dieses Arbeitsfeldes ziemlich an der Spitze liegen.

(C) Was Sie vom Saarland erzählt haben, ist die reine Lektüre von Papieren des Gesetzblattes, während dies bei uns alles schon möglich ist und praktiziert wird. Sie müssen einmal fragen, wie das dort in welchem Umfang angewandt wird. Da sehen Sie dann sehr genau, daß das Saarland keineswegs Sonderschulen für Lernbehinderte aufgelöst hat und hier keinen flächendeckenden Versuch unternommen hat, wie wir es tun, im Primarbereich eine allmähliche Integration im echten Sinne von Sonderschulbetreuung und Grundschulbetreuung für die Lernbehinderten zu realisieren. Das sind im Saarland sowohl im Primarbereich als auch im Sek-I-Bereich ver einzelte, und zwar auf den einzelnen Schüler bezogene, vereinzelte Ausnahmefälle.

Das muß man sich einmal genauer von Augen führen, um dann einzuschätzen, ob es darauf ankommt, ein Regelwerk in Normen auf dem Papier zu haben oder in der Realität vorzugehen. Da könnte ich Sie mit einer Fülle von Material davon überzeugen, daß wir neben Hamburg wahrscheinlich die weitestgehenden Schritte in dieser Richtung getan haben.

Zu dem Step ist zu sagen, daß dort primär in der Tat die räumlichen, gebäudemäßigen, standortbezogenen Faktoren behandelt sind, aber auch ausgewiesenermaßen auf der Grundlage einer inhaltlichen Vorstellung. Das Standortentwicklungsprogramm, schon vom Namen her liegt das nahe, konzentriert sich auf Standortfragen und nicht etwa auf die Entfaltung inhaltlicher, pädagogischer Konzepte, das, seit wir vor zwei Jahren das pädagogisch-inhaltliche Konzept vorgelegt haben, entsprechend dem damaligen Deputationsbeschluß weiter bearbeitet werden ist und in den kommenden Monaten auch der Deputation eine Fortschreibung des Sonderschulkonzepts vorgelegt wird.

(D) Insoweit kann also überhaupt nicht die Rede davon sein, daß, wie Sie es genannt haben, wir uns auf einen „Raumfüller“ im Standortentwicklungsprogramm beschränken bei diesem Aufgabengebiet, sondern wir arbeiten an einer umfassenden Konzeption, wir verwirklichen davon einzelne Schritte bereits und versuchen, das dann in eine längerfristige Strategie für all die komplexen Teilbereiche zusammenzufassen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sygusch!

Abg. **Sygusch** (DIE GRÜNEN): Herr Senatsdirektor, würden Sie mir zustimmen, daß eine Integration, die auch den Namen verdienen soll, zumindest mittelfristig auch in Bremen eine schulrechtliche Grundlage braucht und daß auch in Ihrem Haus ja, soweit ich da unterrichtet bin, bereits an einer Kon-

(A) zeption für Fördergruppen an Grundschulen, an solch einer Rechtsgrundlage noch gearbeitet wird?

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ich habe überhaupt gar keine Probleme damit, Ihnen zuzustimmen, daß wir für eine solche Integration auch demnächst eine schulrechtliche Grundlage brauchen. Schulrechtliche Grundlage ist im übrigen immer noch etwas anderes als das pädagogische Konzept. Worauf ich nur hingewiesen habe, ist, es ist für uns zunächst einmal wichtiger, praktische Schritte zu gehen und das inhaltliche Konzept auszuarbeiten. Die Rechtsgrundlage, Herr Abgeordneter, die werden wir nach den Praktiken in Bremen dann, wenn wir uns inhaltlich klar und einig geworden sind, sehr schnell nachliefern können.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Sygusch!

(B) **Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN):** Noch eine Frage zu den Ausführungen, die Sie über das Step gemacht haben! Halten Sie es nicht auch für sehr problematisch, wenn Sie ja selbst sagen, daß für den Sek-I-Bereich das Ganze von Ihnen auch nur räumlich begriffen wird, während ich vorhin noch ausgeführt habe, daß es bei rein räumlicher Zuordnung ohne ein Konzept durchaus auch zu sehr kontraproduktiven Sachen kommen kann, die für die Zukunft da eine sehr negative Entwicklung vorprogrammieren?

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ich habe erstens einmal nicht gesagt, daß wir uns im Sek-I-Bereich nur räumlich verhalten, ich will zum Sek-I-Bereich noch etwas sagen, und zweitens muß man eben nicht die Möglichkeiten der Problemlösung im Step verwechseln mit den inhaltlich notwendigen Arbeiten.

Wie Herr Aulfes schon gesagt hat, unternehmen wir, und da kann ich Ihnen sagen, absolut sicher einzigartig in der Bundesrepublik, den flächendeckenden Versuch, im Primarbereich Grundschule und Lernbehinderten-Sonderschule zusammenzuführen, richtig zu integrieren zu einer Schule mit den notwendigen Konsequenzen inhaltlicher und personeller Art. Dabei müssen wir schrittweise und behutsam vorgehen, weil weder die personelle Decke heute, zum Beispiel in diesem Schuljahr gewährleistet ist, noch die inhaltliche Konzeption so eindeutig und gesichert ist, wie Sie das vorhin gesagt haben.

Wir haben ein Konzept vorgelegt. Darauf haben sich auch eine Reihe der Vorredner hier bezogen. Dieses Konzept wird aber zur Zeit gerade mit den Fachleuten der Sonderschulen und Grundschulen diskutiert, um dann nach dieser Diskussion, nach

(C) weiteren praktischen Erfahrungen in eine abschließende Fassung zu kommen.

Zu den personellen Ressourcen wissen wir alle, daß wir hier Engpässe haben. Daraus erklären sich auch die Hin- und Herschiebereien, von denen Herr Bürger gesprochen hat, im Bereich Nord. Da war unter der Hand zwischen Schulen eine Kooperation eingeleitet worden, und bei der Regelung für das neue Schuljahr mußten wir dann eben die notwendigen Ressourcen wieder bei der Kerschensteinerstraße versammeln, von der sie ursprünglich abgeleitet wurden.

Das sind zugegeben Unvollkommenheiten, mit denen wir im Moment leben müssen, und da können wir jetzt nicht, da wir nicht eine unbegrenzte Masse von Lehrern zur Verfügung haben, schon gar nicht von für diesen Bereich fachlich qualifizierten Lehrern zur Verfügung haben, müssen wir uns sehr behutsam auf den Weg machen und nicht zu überziehen versuchen.

Es wäre ja auch merkwürdig, wenn Bremen mit der besten Schüler-Lehrer-Relation nun etwas nicht leisten könnte, was andere Länder angeblich bereits leisten würden mit sehr viel weniger Lehrern, das heißt einer schlechteren Lehrerversorgung. Das kann so nicht aufgehen. Da wir zusätzliche Lehrerressourcen brauchen, können wir uns die nur schrittweise durch Umschichtung und dann im Rahmen des Einstellungskorridors durch Neueinstellungen besorgen.

(D) Ein letztes Wort noch zum Sek-I-Bereich! Wir haben den Versuch an der Gesamtschule Ost deswegen abgebrochen, weil er inhaltlich nicht mehr zu verantworten war. Es gab Entwicklungsberichte aus der Gesamtschule, daß die beiden Kinder, um die es da ging, nicht mehr angemessen in dem Rahmen einer Gesamtschule gefördert werden konnten. Da gebot es die inhaltliche, pädagogische Verantwortung für diese beiden Kinder, eine andere Regelung herbeizuführen, und das war nicht irgendwie willkürlich oder weil wir irgendein Prinzip verfolgt hätten.

Das zeigt, die Frage der Integration von lernbehinderten Schülern in der Sek I ist inhaltlich überhaupt noch nicht geklärt. Da können wir, und so ist es ja auch vorgesehen, das prüfen wir zur Zeit auch, nur mit einem vorsichtigen Versuch erste Erfahrungen sammeln. Da gibt es auch keine Erfahrungen irgendwo in den anderen Bundesländern, wenn Sie genau hinsehen. Nicht einmal die vielzitierten Berliner Beispiele geben darüber eine hinreichende Auskunft.

Wenn wir Verantwortung gegenüber den Kindern, den einzelnen Betroffenen haben, dann gebietet es, daß wir die bekannten Fördermöglichkeiten, die wir in den besonderen Sonderschulen haben, nicht aufgeben zugunsten unbekannter und ungewisser Möglichkeiten in einem Integrationsstreben in den Regelschulen. Deswegen haben wir gesagt, so schnell gehen wir in den Sek-I-Bereich nicht hinein, auch

(A) weil wir eben nicht das voll ausgebildete, fachlich qualifizierte Personal haben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senatsdirektor, können Sie sagen, wie lange Sie noch benötigen?

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ich wollte jetzt abschließen!

Präsident Dr. Klink: Ich möchte herzlich darum bitten, wir haben ja Redezeiten! Wenn natürlich immer Zwischenfragen kommen, dann verlängern wir es. Ich will das nicht beschneiden, aber ich will nur sagen, dann sind wir nicht mehr Herr des zeitlichen Verfahrens. — Bitte, Herr Sygusch!

Abg. Sygusch (DIE GRÜNEN): Eine letzte Frage! Sehen Sie nicht diese Problematik, daß jetzt unter Anwendung des flächendeckenden integrationskonzepts für Grundschulen, das wir ausdrücklich begrüßen, daß da jetzt nicht die Problematik entsteht, daß am Ende der sechsten Klasse eben Kinder aus diesem Konzept herauskommen und dann für die Sek I noch nichts vorliegt? Dahin zielt ja auch unser Antrag, in diese Richtung.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Ich halte es immer noch für besser, wir erreichen jedenfalls in den ersten sechs Klassen eine Integration, als die Integration überhaupt nicht anzufangen. Wenn ich irgendwo anfangen will, dann nehme ich mir erst vernünftige, überschaubare Teilschritte vor und nicht ein unbeherrschbares Ganzes. Da liegt der Unterschied, die Alternative ist eben nicht, nach der Klasse sechs fortzufahren, auch nachdem man unten angefangen hat, sondern die Alternative ist, entweder sich nur auf Teilschritte zu begrenzen oder gar nichts zu machen, und dieses Gar-nichts-Machen, das wollen wir nicht, und das sollten wir dann auch in der Deputation vielleicht weiter vertiefen.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir machen Bildungsdebatten immer sehr gründlich, meine Damen und Herrn. Das ist auch richtig so, das möchte ich ausdrücklich sagen, daß keine Mißverständnisse auftauchen.

Es ist beantragt worden, sämtliche drei Drucksachen, Drucksachen-Nummer 12/248 von der Fraktion DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der FDP mit der Drucksachen-Nummer 12/272 und den Antrag der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/242, an die Bildungsdeputation zu überweisen.

Ich schlage Ihnen vor, daß wir den Überweisungsbeschluß insgesamt vornehmen. Sind Sie damit einverstanden?

Dann frage ich, wer ist mit der Überweisung einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann ist die Überweisung beschlossen.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste in unserem Hause begrüßen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, begeht heute die Swapo weltweit ihren Namibia-Tag 1988. Für die Bundesrepublik Deutschland wird dieser Namibia-Tag erstmals zentral in Bremen gefeiert. Führende Vertreter der Swapo sind dazu in die Hansestadt gekommen.

Auf der Zuschauertribüne begrüßen wir als Gäste diese Namibia-Delegation unter der Leitung von Herrn Dr. Iyambo aus Kwanza Sul in Angola und den Vertreter der Swapo in Bonn, Herrn Shoombe.

Meine Herren, wir heißen Sie in Bremen willkommen, und wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verlauf Ihres nationalen Feiertages!

(Beifall)

Internationale Hafen- und Wirtschaftswerbung (D)

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 16. Mai 1988
(Drucksache 12/196)

Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für Arbeit Kunick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Erstens, zur Verstärkung der internationalen Hafen- und Wirtschaftswerbung Bremens bietet es sich an, bremische Auslandsrepräsentanzen dort zu errichten, wo Bremen als Hafen- und Wirtschaftsplatz einen Nachholbedarf aufweist und wo aufgrund der besonders starken wirtschaftlichen Entwicklung ein effizienter Handel und Warenaustausch bis hin zu Industrie- und Gewerbeansiedlung in Bremen erwartet werden kann.

(Unruhe)

Wenn ich dazwischen sagen darf, ich trage Ihnen das vor, auch wenn Teile des Parlaments im Augenblick scheinbar interessantere Fragen zu erörtern haben, ich bitte nur um Entschuldigung, daß ich weiter vortrage!

(Beifall bei der SPD)

(A) Mit der Errichtung von WFG-Auslandsrepräsentanzen in Jakarta, Singapur und Tokio, letztere unter Einbeziehung der schon lange bestehenden Repräsentanz der Bremischen Hafenvertretung, sind erste Schritte in diese Richtung gegangen worden. Über die Einrichtung weiterer Bremen-Büros im südostasiatischen und fernöstlichen Raum, welcher besondere Wachstumschancen erwarten läßt, soll nach Vorlage entsprechender Analysen entschieden werden.

(Vizepräsident Frau **Leinemann** übernimmt den Vorsitz.)

Dazu bedarf es in jedem Fall einer besonders engen Kooperation der am Wirtschafts- und Hafengeschehen beteiligten Institutionen. Dies gilt auch für eine verstärkte Zusammenarbeit der Bremischen Hafenvertretung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in den bestehenden Dependancen der Bremischen Hafenvertretung. Es ist vorgesehen, daß für diese Zielsetzung die folgenden Institutionen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung ein Beratungsgremium bilden: Der Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel, der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen GmbH, die Bremische Hafenvertretung e.V., die Handelskammer Bremen und die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft AG. In diesem Gremium sind die für eine verstärkte Werbungs- und Akquisitionstätigkeit Bremens für Wirtschaft und Häfen geplanten Aktivitäten abzustimmen, zu koordinieren und umzusetzen.

(B) Zweitens: Um weitere Aktivitäten fördern zu können, müssen die bisher im Rahmen des wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms zur Verfügung stehenden Mittel für die bremischen Auslandsrepräsentanzen aufgestockt werden. Deshalb ist schon für 1989 im Außenwirtschaftsprogramm des wirtschaftspolitischen Aktionsprogramms ein höherer Anteil für Repräsentanzen vorgesehen, der für die Jahre ab 1990 mit verstärkten Akquisitionstätigkeiten unter Einbeziehung von Mitteln aus dem Bereich des Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr weiter erhöht werden müßte. Müßte, sage ich dazwischen, weil bekanntlich die Haushaltshoheit beim Parlament liegt.

Zur Finanzierung sind auch zusätzliche Mittel im Bereich des Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr notwendig. Es wird angestrebt, daß die Privatwirtschaft einen adäquaten Anteil zur Finanzierung beiträgt. Im Augenblick begrenzt sich der Beitrag der Privatwirtschaft auf 100 000 DM und dies auch nur bis Ende 1989. Der Senat erwartet von der Privatwirtschaft, daß die vorbereiteten Aktivitäten für den ostasiatischen Raum, die direkt bremischen Außenhandelsunternehmen und der bremischen Seehafenverkehrswirtschaft zugute kommen, auch finanziell unterstützt werden. Wer von den kostenintensiven Aktivitäten in diesem Bereich profitiert, sollte

auch bereit sein, einen Teil des daraus resultierenden Ertrages zur Finanzierung der bremischen Repräsentanzen zurückzugeben. — Soweit die Antwort des Senats! (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frau Leinemann: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 11. 5. 1987 den Antrag der CDU und den der SPD zum Thema „Zusammenfassung und Verstärkung aller für den Wirtschaftsstandort Bremen werbenden Aktivitäten“ einstimmig beschlossen. Nach der Antwort des Senats scheint es mir nicht erforderlich, über diesen Tagesordnungspunkt eine lange Debatte zu führen, da es in der Zielsetzung weiterhin keine unterschiedlichen Auffassungen gibt. Auch die heutige Antwort des Senats auf die Große Anfrage der SPD zeigt, daß weiterhin die internationale Hafen- und Wirtschaftswerbung Bremens ein bedeutender Bestandteil bremischer Wirtschaftspolitik bleiben soll.

Weitere bremische Auslandsrepräsentanzen sollen nach entsprechender Prüfung errichtet werden. Auch wir halten es für erforderlich, in wichtigen Wirtschaftszentren bremische Aktivitäten zu entfalten. Wir halten aber auch unsere Kritik aufrecht, daß auf der Basis der bisherigen Präsenz und der bisherigen finanziellen Ausstattung den bremischen Bedürfnissen nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Daher haben wir auch in unserem damaligen Antrag gefordert, die Haushaltsmittel für die genannten Aufgaben, nämlich Ladung für die bremischen Häfen zu akquirieren, für Investitionen auswärtiger Unternehmen im Lande Bremen zu werben und den Wirtschaftsaustausch bremischer Unternehmen zu unterstützen, in den kommenden Jahren wesentlich zu erhöhen, um damit wirkungsvolle Aktivitäten entfalten zu können. Sie haben es eben in Ihrer Antwort ja auch gesagt, daß das die Zielrichtung ist. (D)

Ebenso wurde von uns die Forderung erhoben, weitere Vertretungen zu errichten. Diese Forderungen wiederholen wir ausdrücklich an dieser Stelle. Wie wir der Antwort des Senats entnehmen konnten, ist partiell etwas geschehen. Die Aktivitäten dürfen aber nicht erlahmen. Es müssen weitere Maßnahmen zur Akquisition in Fernost ergriffen werden, um die zweite Investitionswelle in Europa an Bremen nicht vorüberziehen zu lassen. Der Trend, daß Industrieunternehmen aus dem pazifischen Becken Direktinvestitionen vornehmen, setzt sich unverändert fort. Die internationale Hafen- und Wirtschaftswerbung Bremens, die auch sicherlich durch die bremische Wirtschaft weiterhin finanziell

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) unterstützt werden muß, muß dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort zu stärken. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frau Leinemann: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Weichelt.

Abg. **Dr. Weichelt** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Internationale Darstellung und Vertretung Bremer Wirtschafts- und Hafenpolitik wäre der richtigere Ausdruck hier gewesen. Er würde der hohen Gewichtung dieses Themas besser Rechnung tragen, denn trotz stetig steigenden Gesamtumschlages in den Bremer Häfen gibt es zwei negative Entwicklungstendenzen. Einmal hat sich die Struktur der Im- und Exportströme gewandelt. Ich erinnere an den Rückgang des konventionellen Stückgutes, an den Rückgang des Umschlages in den stadtbremischen Häfen und an die Veränderungen der Exportströme. Dadurch hat Bremen als internationaler Hafen- und Handelsplatz in den letzten Jahren Einbußen hinnehmen müssen.

- (B) Ich zitiere mit Ihrer freundlichen Genehmigung aus einer Senatsvorlage Ende 1986, die aber heute noch Gültigkeit hat: „Besonders auffällig ist, daß Bremen insbesondere bei Fertigwaren-Einfuhren, der Einfuhrhandel mit Halb- und Fertigwaren hat sich in den letzten 20 Jahren am dynamischsten entwickelt, keine entsprechenden Zuwachsquoten, insbesondere aus dem aufstrebenden südostasiatischen Raum, aufweisen kann. Zweitens ist der Konkurrenzdruck aus dem Westhafenbereich Hamburg, Amsterdam, Antwerpen und Rotterdam erheblich gestiegen.“

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich darf in diesem Zusammenhang an unsere Debatte 1987 erinnern, die in eine mehrheitliche Forderung nach einer nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bremer Häfen einmündete. Dies bezog sich auf die drei Säulen Infrastruktur, Logistik und Repräsentanz und beruht auf den drei Anträgen, Konkurrenzfähigkeit bremsischer Häfen, die Zusammenfassung und Verstärkung aller für den Wirtschaftsstandort Bremen werbenden Aktivitäten und auf der Weiterentwicklung der Häfen als Kern der bremsischen Wirtschaft und ihre Darstellung bezüglich der Interdependenz zu anderen Politik- und Wirtschaftsbereichen.

Der Antrag zwei wurde durch einen Antrag der CDU-Fraktion damals ergänzt und von uns mehrheitlich angenommen. Die Grundlage der Diskussion war 1987 die Erkenntnis, daß Hafenwirtschaft einerseits und die übrige Bremer Wirtschaft andererseits eng koordiniert sind und sich deshalb eine dringende Forderung nach Kooperation nicht nur der beiden Ressorts, sondern auch in ihrer Außendarstellung ergeben hatte. Daraus folgte weiter die Forderung nach einer erheblichen Verstärkung der internatio-

nen Hafen- und Wirtschaftswerbung. Auch in dieser Frage wurde meines Erachtens Einstimmigkeit erzielt. Wir meinten damals auch nicht so sehr Suggestion, sondern Information und die Darstellung, die internationale Bremer Darstellung.

Im einzelnen waren folgende Schritte gemeint: neue Akquisitionsmethoden, immer international gesehen, Maßnahmen internationaler Marketingstrategien in ausgewählten Ländern und die Darstellung von koordinierten Aktivitäten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Bremer Hafenvertretung unter Berücksichtigung zusätzlicher Veredelungsmöglichkeiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Diskussion über Begriffe wie Lager- und Distributionshäfen, Außenhandelszentrum und Güterverteilzentrum, denn durch die Übernahme von Veredelungs-, Distributions- und Lageraufgaben, so der damalige Erkenntnisstand, in einer eigens dafür ausgerichteten integrierten Hafen- und Wirtschaftsstrategie wird direkter Einfluß auf die Häfen genommen. Die qualitative Zunahme von Ladungsvolumen kann dann Sogeffekte für weitere Ladungen auslösen, wenn eine dichtere Folge von Schiffsankünften für andere Ladungen attraktiv wird.

Die Antwort des Senats kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt nur teilweise befriedigen und läßt Teile der Fragestellungen offen. Danach ist zum Beispiel die Einschätzung über die Notwendigkeit zusätzlicher Auslandsrepräsentationen richtig. Gerade aber dies war die Diktion der damaligen Debatte auch vor dem Hintergrund, daß die Repräsentationen Jakarta und Singapur bereits 1986 gerade beschlossen waren. Eine zusätzliche Aktivität bedeutet dagegen die Umwandlung der Tokio-Repräsentanz der Bremischen Hafenvertretung in ein gleichermaßen die Wirtschafts- und Hafeninteressen vertretendes Büro.

Diesem ersten Schritt in die richtige Richtung hätten meines Erachtens zu einem früheren Zeitpunkt weitere Planungen folgen müssen, zumal nach meiner Information auch Standortalternativen vorliegen. Da ich aber weiß, daß im Hause des Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr rechtzeitig an den Grundlagen zu dieser Antwort gearbeitet worden ist, kann man vermuten, daß es zu Abstimmungsschwierigkeiten auch innerhalb der hier für die Koordinationsarbeit vorgeschlagenen Institutionen gekommen ist, die zu dieser erheblichen zeitlichen Verzögerung geführt haben.

Erfreulich dagegen ist, daß 1989 im WAP ein höherer diesbezüglicher Mitteleinsatz geplant ist und ab 1990 der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr für solche Zwecke zusätzliche Mittel zweckgebunden in den Haushalt einstellen will. Wenn man einmal davon ausgehen wird, daß solche Mittel möglicherweise in Höhe von zwei Millionen DM zur Verfügung gestellt werden können, dann würde sich zusammen mit den WAP-Mitteln eine Summe von round about drei Millionen DM aufsummieren.

(C)

(D)

(A) In Verbindung mit dem Werbeetat der Bremer Wirtschaft, der Einzelfirmen und der BLG könnte es dann zu einer beachtlichen Steigerung internationaler Wirtschafts- und Werbemaßnahmen kommen, wenn sich die Wirtschaft in geeignetem Maße an gemeinsamen Repräsentanzen und Aktivitäten beteiligen würde. Diese Zusage der Handelskammer lag 1987 als Absichtserklärung mit einer begrenzten Summe von zunächst 100 000 DM vor.

Es ist bedauerlich, daß, wie die Senatsantwort aussagt, nunmehr doch alle Versuche fehlgeschlagen sind, die Bremer Wirtschaft an den Repräsentanzen und an der Außendarstellung Bremens zu beteiligen. Meine Fraktion hat wenig Verständnis für diese Einstellung, insbesondere deshalb, weil ja die Wirtschaft von den Bremen-Repräsentanzen vornehmlich profitieren will. Ich möchte deshalb abschließend auf eine Untersuchung aus der Europäischen Gemeinschaft hinweisen, die ergab, daß 1987 im Durchschnitt aller europäischen Firmen 1,3 Prozent des Umsatzes für Werbung und Außendarstellung ausgegeben wurden, und daß ein Großteil dieser Firmen nach einer Repräsentativumfrage beabsichtigt, ihre Werbeetats angesichts der Errichtung eines gemeinsamen Innenmarktes im Jahre 1992 drastisch zu erhöhen.

(B) Würde zum Beispiel an Stelle des Umsatzes die Höhe der jährlichen Investitionen oder möglicher Investitionen der beiden beteiligten Ressorts in Beziehung zu den besagten möglichen drei Millionen DM gesetzt, so ergäbe sich ein fiktiver Werbeaufwand in der nächsten Zeit von 0,8 Prozent. Dieser Betrag muß meiner Meinung nach mittel- bis langfristig auch unter Einbeziehung von Mitteln der Handelskammer und der BLG wenigstens verdoppelt werden.

Dies und die weitgehende organisatorische und konzeptionelle Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Bremer Hafenvertretung erscheint zwingend notwendig, um durch eine spürbare Erhöhung des Hafenumschlages einerseits und durch eine Verbesserung des Veredelungsanteils andererseits die strukturellen und fiskalischen Rahmenbedingungen Bremens zu verbessern. Damit würden sich die investierten Mittel refinanzieren und ein entscheidender Beitrag zur Erweiterung des finanziellen politischen Spielraumes geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schramm.

Abg. **Schramm** (DIE GRÜNEN)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der einleitenden Bemerkung zu der von der SPD-Fraktion gestellten Großen Anfrage ist auf die Debatte vom 29. Januar 1987 Bezug genommen worden. In dieser Debatte

*) Vom Redner nicht überprüft.

hatte die SPD-Fraktion seinerzeit einen Antrag eingebracht, in dem der Senat aufgefordert wurde, eine Konkretisierung der Entwicklungslinien bremsischer Hafenpolitik im Bereich der Investitionen und im Bereich der Umstrukturierung der bremsischen Häfen vorzulegen.

Herr Kollege Weichelt, damals noch als Sprecher der Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, forderte den Senat damals auf, die Aufgabenverteilung zwischen den Hafengruppen innerhalb des funktionalen Gesamtzusammenhanges der bremsischen Häfen zu untersuchen, ein entsprechendes Investitionsprogramm aufzustellen, die aufgabenkritischen Beschlüsse des Senats zur Umstrukturierung der alten Hafenbereiche auf dem rechten Weserufer von Bremen in ein Konzept umzuwandeln, Überlegungen anzustellen, wie bereits im Hinterland durch ladungslenkende Maßnahmen Güterströme auf die bremsischen Häfen gelenkt werden können und letztlich, wie eine erhebliche Verstärkung der Mittel für eine weltweite Werbung für die bremsischen Häfen zustande gebracht werden kann.

Herr Weichelt, wenn man den Fragenkatalog wirtschaftspolitisch beurteilen will, dann kommt man zu der Einschätzung, daß bei dem Punkt Mittel oder Erhöhung der Mittel für Wirtschaftswerbung doch mehr an eine untergeordnete Rolle zu denken ist, wenn man bedenkt, daß internationale Transportketten, und die sollen ja beeinflußt werden, sich nur durch moderne Informationstechnologien beeinflussen lassen, aber nicht durch niedliche Hafenmodelle oder verteilte Hochglanzbroschüren.

In diesem Zusammenhang ist es also völlig unverständlich, warum die SPD-Fraktion vom Senat nur wissen will, ob er seine Hausaufgaben seit 1987 im Bereich der Hafenwerbung gemacht hat. Es liegt die Vermutung nahe, daß der Senat zu den wirklich wichtigen Fragen der bremsischen Hafenpolitik noch keine Konzepte und Antworten entwickelt hat und die SPD-Fraktion daraus die Konsequenz gezogen hat, hier und heute keine unbequemen Fragen mehr zu stellen. Wenn man keine Fragen stellt, Herr Weichelt, kann man sich natürlich auch nicht darüber wundern, daß Antworten vom Senat nicht gegeben werden können.

Meine Damen und Herren, die Wettbewerbssituation zwischen den Häfen ist hart. Ich möchte noch einmal kurz deutlich machen, warum ich der Meinung bin, daß internationale Hafenwerbung eher eine nebensächliche Rolle in der Hafenpolitik spielen kann. Die bremsischen Seehäfen kämpfen mit den großen nordwesteuropäischen Universalhäfen Hamburg, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen um Ladungsaufkommen aus einem gemeinsamen Hinterland. Es ist davon auszugehen, daß in der Bundesrepublik auch ohne große Werbemaßnahmen der Häfen und die Leistungsfähigkeit der Bremer Häfen weitgehend bekannt sind.

Trotzdem ist in der Vergangenheit zu beobachten gewesen, daß die bremsischen Häfen Ladungsanteile

(C)

(D)

(A) aus der Bundesrepublik an die Westhäfen verloren haben. Obwohl Rekordergebnisse im Gesamtumschlag der bremischen Häfen erzielt wurden, haben diese nur unterdurchschnittliche Wachstumsraten, gemessen am gesamten Wachstum des Ladungsaufkommens für alle Wettbewerbshäfen, erreicht. Dies trifft insbesondere für den wertschöpfungsintensiven Stückgutumschlag zu.

In der letzten Legislaturperiode war dann ja auch die Auseinandersetzung über die Tarife für den Seehafenhinterlandverkehr. Ich erinnere hier nur an das Stichwort „blau gleich grün“. Ein wesentlicher Punkt in den in der Bürgerschaft geführten Hafendebatten! Herr Dr. Weichelt, ich frage Sie, warum haben Sie beispielsweise in Ihrer Großen Anfrage den Senat nicht gefragt, wie sich die zwischenzeitlich veränderten Seehafentarife im Zu- und Ablaufverkehr der Hinterlandsverkehrsträger auf die Ladungsströme ausgewirkt haben!

Es wäre doch interessant zu wissen, inwieweit es durch diese Maßnahmen gelungen ist, die aggressive Akquisition beispielsweise der Rotterdamer Hafenvirtschaft, die bereits in der Bundesrepublik Ladungsströme auf eigene Terminals zieht und dann nach Rotterdam umleitet, erfolgreich verhindert werden könnte. Genau daran würde sich nämlich die Frage anschließen, ob es nicht sinnvoller wäre, auch die BLG anzuweisen, verstärkt mit eigenen Binnen-Terminals Ladung zu sammeln und auf die bremischen Häfen umzuleiten, anstatt viel Geld für die Hafenerwerbungen auszugeben.

(B) Eine wichtige Frage wäre doch auch gewesen, wie der Senat die Auswirkungen des geplanten europäischen Binnenmarktes, der zu einer völligen Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarktes führen soll, auf die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen beurteilt. Was passiert denn eigentlich, wenn holländische Speditionen, die sich heute schon als die Transporteure Europas begreifen, mit ihren Lkw die Bundesrepublik überfluten? Ist denn nicht zu befürchten, daß diese Speditionen, die teilweise kapitalmäßig mit den Rotterdamer Häfen verbunden sind, noch mehr Ladungen direkt nach Rotterdam ziehen? Ich glaube nicht, daß diese Speditionen auch mit noch so ausgeklügelten Werbemaßnahmen dazu bewegt werden können, statt nach Rotterdam nach Bremen zu fahren.

Wenn man einmal unterstellt, daß die Große Anfrage der SPD-Fraktion darauf abzielt, einen Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit der bremischen Häfen zu leisten, dann hätte doch auch gefragt werden müssen, wie der Senat sich die Lösung des Baggergutproblems vorstellt. Es ist doch bekannt, daß die Unterbringungskapazitäten für den Hafenschlick Anfang der neunziger Jahre bereits erschöpft sein werden. Mich würde also viel mehr interessieren, welche Konzepte der Senat zur umweltverträglichen und platzsparenden Unterbringung des Baggergutes entwickelt hat.

Die Liste dieser wichtigen hafenpolitischen Fragen könnte unendlich fortgesetzt werden. Ich erspare

mir hier aber eine weitere Aufzählung, da dafür die so gestellte Große Anfrage der SPD nichts hergibt. Ich bin der Meinung, Herr Kollege Weichelt, die von Ihnen gestellten Fragen hätten vielleicht in die Fragestunde gehört.

Es bleibt somit festzuhalten, daß viele Fragen offen bleiben mußten, weil sie nicht gestellt wurden, aber hätten gestellt werden müssen, um auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen mit den richtigen Antworten zu versorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ziegler.

Abg. **Ziegler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schramm, ich möchte eigentlich wieder zum Thema dieses Tagesordnungspunktes zurückkommen und keine grundsätzliche hafenpolitische Debatte führen, sondern unseren Kommentar zur Großen Anfrage der SPD kundtun.

Die internationale Hafen- und Wirtschaftswerbung, meine Damen und Herren, wird wesentlich von der Bremischen Hafenvertretung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft hier in Bremen bestritten. Wir haben damals die Einrichtung der WFG gefordert, und auch wenn die Effizienz sicherlich am Anfang — wesentlich verursacht durch personelle Änderungen schon nach sehr kurzer Zeit — noch nicht optimal gewesen war, hat sich die Leistungsfähigkeit doch wesentlich verbessert. Wir begrüßen auch in diesem Zusammenhang den Umzug in die neuen Räume, der eigentlich den Stellenwert als Anlaufadresse erheblich verbessert hat.

Bei der Titulierung der Anfrage aber, Herr Kollege Weichelt, auch wenn Sie auf einer Bürgerschaftsdebatte über die internationale Konkurrenzfähigkeit bremischer Häfen basiert, bedauern wir doch, daß der nationale Aspekt quasi vom Senat nicht mit abgefragt worden ist. Nur über die Grenze zu schielen, birgt die Gefahr, vor der Haustür nachlässig zu werden. Ein Fehler übrigens, den die WFG am Anfang in der ausschließlichen Neuansiedlung von Unternehmen und in der Vernachlässigung der Bestandspflege existierender Bremer Unternehmen schon getan hat!

(Beifall bei der FDP)

Aber wir sehen, bei der WFG richtet sich das Augenmerk inzwischen auch auf den nationalen Markt, also nicht nur Mitsubishi, sondern auch VW und Maschinenfabrik Meyer und Co.

Im internationalen Bereich verfügt Bremen heute über Auslandsrepräsentanten, Herr Senator Kunick und andere haben eben schon darauf hingewiesen, in Singapur, Jakarta und Tokio. In Planung und am Horizont sind schon weitere: Kuala Lumpur, Taipeh und Seoul. Das heißt, der Schwerpunkt liegt im Asean-Raum, in dem Teil der Welt, wo Bremen

(A) glaubt, Chancen zu haben. Wir hoffen, daß die Finanzierung auch über das Jahr 1988 hinaus gesichert sein wird.

Wir können in diesem Zusammenhang die beiden Ressorts Wirtschaft und Häfen, Schifffahrt und Verkehr nur auffordern, die Synergieeffekte oder die in diesem Fall positiven Kooperationspotentiale, die wir gestern im Rahmen der Werftendiskussion schon häufig beschrieben haben, diese Synergieeffekte von Bremischer Hafenvertretung und WFG zu nutzen und zu einem gemeinsamen Auftreten in Repräsentanzen zu kommen, so daß es nicht passieren kann, insbesondere unter dem Eindruck beschränkter finanzieller Mittel, daß hier doppelgleisig gefahren wird und die Kräfte sich zersplittern.

Eine Einbindung der Wirtschaft ist insbesondere sicherlich dann anzustreben und zu akzeptieren, wenn die Vertretungen konkrete Dienstleistung für Unternehmen oder Wirtschaftsbereiche übernehmen. Herr Dr. Weichelt, ich bin nicht Ihrer Meinung, daß die Versuche fehlgeschlagen sind, die Wirtschaft einzubinden. Nach Aussage der WFG laufen noch diverse Gespräche und Planungen. Also hier von einem Fehlschlag zum heutigen Stand zu sprechen, das ist sicherlich verfrüht.

Erfreulich ist, daß seit der letztjährigen Debatte das Außenhandelszentrum mit konkreten Zusagen von Singapur, Indonesien und Taiwan inzwischen realisiert wird. Der Erfolg der WFG, also dem Akquisitionsinstrument Bremens für Wirtschaft und Hafen, läßt sich auch an ein paar Schlüsselzahlen darstellen. Die geförderten Investitionen in Bremen stiegen von 1985 90 Millionen DM auf 1987 1,2 Milliarden DM, mit 28 Hektar Flächenverbrauch. Zum Vergleich dazu, Hamburg plant für 1988 geförderte Investitionen in Höhe von nur 800 Millionen DM. Was das allerdings für die Aufbereitung von Gewerbeflächen heißt bei einer positiven Ansiedlungspolitik, haben wir an anderer Stelle schon mehrfach geäußert.

Ein Punkt noch! Werbung, meine Damen und Herren, hat auch immer mit Psychologie zu tun, ob ich ein Waschmittel verkaufe oder das Produkt Bremen/Bremerhaven. Hier sind allerdings noch Defizite zu verzeichnen. Vorurteile, die sich nur langsam abbauen, Beispiel: Universität, eine chaotische Schulpolitik, die gerade am Dienstag wieder zum Thema in diesem Haus war,

(Beifall bei der FDP)

eine noch überwiegend einseitige Medienlandschaft, und, auch das gehört dazu, das äußere Erscheinungsbild unserer Stadt, welches an ein paar markanten Punkten sicherlich zu verbessern ist, von der derzeitigen Baustellensituation abgesehen, Beispiel Rembertikreisel oder auch der Marktplatz zu bestimmten Zeiten!

(Beifall bei der FDP)

Allerletzter Punkt, zu einer aktiven Wirtschafts- und Hafenwerbung gehört auch der Tourismus. Menschen, die hier nach Bremen kommen, insbesondere Geschäftsreisende, wirken als Multiplikatoren in ihrer jeweiligen Heimat. Wenn wir neulich lesen konnten, daß der Tourismus, insbesondere der Städtetourismus, noch an Bremen etwas vorbeigeht, muß auch hier ein Augenmerk darauf gerichtet werden, wie dieser Bereich, der auch Werbung ist, verbessert werden kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Kunick.

Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und für Arbeit Kunick: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle in ganz wesentlichen Fragen Übereinstimmung auch im Parlament fest. Ich darf die Gelegenheit noch einmal nutzen, Ihnen auf Zweifel hin zu sagen, daß die Bremische Hafenvertretung nach innen, das heißt in die Bundesrepublik Deutschland hinein, nach Österreich hinein, nach meiner Einschätzung außerordentlich sinnvoll und wirkungsvoll ist, und das hat etwas damit zu tun, daß auch wirtschaftliche Aktivitäten von Menschen betrieben werden und, wenn die Preise stimmen, es dann immer noch die Frage ist, die man in der Wirtschaftsdiktion mit dem Wort „Kundenpflege“ umschreibt. Diesen Teil der Aktivitäten, Herr Kollege Schramm, denke ich, haben Sie vielleicht nicht richtig gewürdigt.

Dieses Zusammenleben der Menschen auch im wirtschaftlichen Tun ist schon eine wichtige Komponente, und die Bremische Hafenvertretung ist erfolgreich darin, in der Bundesrepublik dort, wo die Versandabteilungen der Unternehmen sind, aufzutreten und Bremen immer wieder ins Gespräch zu bringen und Angebote zu machen und auch Angebote Rotterdams kennenzulernen und eigene Angebote dagegenzusetzen. Das ist der große Wert nach innen, und das ist auch der Grund, warum die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft selbst in der Vereinigung Bremische Hafenvertretung Mitglied ist, was ja nicht heißt, daß sie gleichzeitig auch in Neutralität als das große Umschlagsunternehmen direkt noch weiter aktiv ist.

Nun die Sache nach außen betrachtet! Ich glaube, da kann man sich doch einig darüber sein anhand der Erfahrungen, die wir haben, daß es eine außerordentlich wichtige Sache ist. Kleiner historischer Einschub: Nicht aus Idealismus haben vor 1871 die Bremer sogar Konsulate in der Welt gehabt und beim Kaiser von Brasilien gemeinsam mit Lübeck eine Gesandtschaft, bestimmt nicht, um Fragen brasilianischer Entwicklungen da abzuklären, sondern um als Hafenplatz Deutschlands dort existent zu sein und Schifffahrtsinteressen zu vertreten und letztlich Geschäft auch zu akquirieren. In dieser Weise, das war immer unsere Vorstellung und bleibt es, sollen die knappen Ressourcen im Ausland zusammengeführt werden.

(A) Ich kann wirklich nicht sagen, was besser werden sollte, wenn im Binnenland Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Bremische Hafenvertretung Seite an Seite zu zweit auftreten würden, aber was die Frage angeht jener — selbstverständlich, wenn man weiß, was in Tokio allein Miete kostet und ähnliche Fragen — teuren Repräsentanzen im Ausland, sieht das eben anders aus. Da, kann ich dem Parlament versichern, sind wir in engster Kooperation zwischen Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel und Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, wobei wir, das gebe ich auch freimütig zu, natürlich auch die Zeit brauchen, die Institutionen in eine solche Nähe zueinander zu bringen. Aber das ist auf gutem Wege, so daß man die dann womöglich schon bald einmal antreffen kann und die, die sie leiten, öfter gemeinsam ein Bier nehmen, um ihre Probleme zu bereden, wenn ich das einmal so umschreiben darf. Die Dinge sind also auf einem guten Weg.

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Die richtigen und geeigneten Leute dafür zu finden, das ist das Schwierige!)

Die richtigen und geeigneten Leute im Ausland — ja, das ist das Schwierige —, aber da haben wir erfreulicherweise alterfahrene, im internationalen Warenhandel erfahrene Kaufleute, wenn ich nur einmal als Beispiel jetzt nenne unsere Repräsentanzen in Jakarta, in Tokio und in New York, Leute, die schon lange Jahrzehnte ihres Lebens in der Wirtschaftswelt eingepflanzt sind und zu Bremen eine gute, auch emotionale Beziehung entwickelt haben.

(B) Ich will die Gelegenheit noch nutzen und das wirklich nur in aller Kürze, Herr Schramm, Sie können nicht mehr als zwei Sätze von mir erwarten, wenn Sie hier sagen, welche Große Anfrage Sie lieber gestellt hätten, Sie haben nämlich keine gestellt. Aber ich will Ihnen ein Wort noch sagen dazu, wir hätten von damals bis heute nichts, was Konzeption anginge, zwischen Altstädter und Neustädter Häfen entwickelt, da haben Sie offensichtlich in den Protokollen, die es über die Sitzungen der Bürgerschaft gibt, sehr unvollständig gelesen.

Es gibt eine Übereinstimmung darüber, erstens, daß im Niedervieland einer anderen politischen Generation die Chance erhalten bleiben muß, Hafen nach den dann üblichen Umschlagspraktiken zu investieren und daß nicht die Flächen, die für weit-sichtige Zukunftsentscheidungen vorgesehen sind, heute mit aktuellen kleinen Bedürfnissen gefüllt werden, jedenfalls nicht endgültig gefüllt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eiserne Maxime der Häfenpolitik. Ich habe die Langfristigkeit betont, weil es umgekehrt auch keinen Grund gibt, mit Hektik den Überseehafen und den Europahafen auszuleeren, völlig umzufunktionieren, weil man geradezu sich in die Flucht aufs Neustädter Ufer begeben müßte. Wenn man über-

legt, wie hoch die Investitionen sind, ist der alte bre-mische Grundsatz, vorsichtig und Schritt für Schritt weiterzuentwickeln, nach meiner Auffassung der richtige. Ich sehe auch, daß diese stadtbremischen Häfen auf der Altstädter Seite danach noch ihre Zukunft haben werden, wahrscheinlich nicht mit den gleichen Gebäuden und die Anlagen nicht genauso aussehend wie heute, aber ich nehme die Diskussion über Loko-Quoten ernst, und Loko-Quoten heißt zum Teil auch Industriehafen.

Ich hoffe, daß die Zukunft des Binnenschiffs in der Bundesrepublik noch nicht zu Ende ist, und das bedeutet ja auch, daß man zwischen dem Hafen für den Überseeverkehr, und das wird sicherlich irgendwann auf der Neustädter Seite sein, und den Binnenschiffen einen engen Zusammenhang halten muß. Das, was ich jetzt gesagt habe, das brauchen Sie nicht ein Konzept zu nennen, sondern das ist eine Entwicklungsrichtung, aber nur, weil Sie den Eindruck erweckten, es sei keine Entwicklungsrichtung erkennbar. Das alles muß sich richten nach Investitionsmöglichkeiten und nach Nachfrage, so wie das bisher auch gehandhabt worden ist.

(Zuruf des Abg. K l e i n [CDU])

Herr Kollege Klein, Ihre Bemerkungen sind häufig nett, aber die vermag ich im Augenblick überhaupt nicht einzuordnen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Herr Senator, das bezog sich nicht auf Sie, Entschuldigung!)

Wenn ich die Stichworte noch einmal durchlese, die ich mir aufgeschrieben habe bei der Diskussion, wäre das alles, ich will zur Verlängerung der Debatte nicht beitragen.

Ich biete an, daß wir uns bei anderer Gelegenheit gründlich darüber unterhalten, welche längerfristige Perspektive es für unsere Häfen gibt, ich sehe das positiv. Wenn man die Umschlagsmengen anschaut, dann ist es erstaunlich, daß der kleinste Universalhafen der sogenannten Nordrange sich so stabil mitentwickelt, und wenn man wieder nach Bremen schaut, dann ist es erstaunlich, wenn man das Stückgut ansieht und das Interesse auch, das große Firmen an Weiterentwicklung bei diesem Hafen haben, um sich nicht zu konkret jetzt auszudrücken, ist es erstaunlich, welches Maß an Interesse an diesem südlichsten Hafen, Universalhafenteil der Bundesrepublik Deutschland doch besteht. Daraus ergibt sich, es lohnt sich, für die bremischen Häfen und auch den stadtbremischen Hafen in der Stadt Bremen Werbung zu betreiben. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 12/196, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Hochschulrechts

Mitteilung des Senats vom 9. August 1988
(Drucksache 12/247)

1. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 18. August 1988

(Drucksache 12/255)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 22. August 1988

(Drucksache 12/260)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD vom 23. August 1988

(Drucksache 12/263)

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 25. August 1988

(Drucksache 12/273)

(B)

Meine Damen und Herren, wir haben uns das so vorgestellt, daß wir jetzt noch vor der Mittagspause die Begründung des Senats hören, das schaffen wir, und dann setzen wir die Beratung nach der Mittagspause fort, so haben wir die Zeit gut aufgeteilt.

Im Nachgang zu seiner Mitteilung gibt der Senat bekannt, daß die Deputation für den öffentlichen Dienst dem Gesetzentwurf am 10. August 1988 zugestimmt hat.

Wir kommen jetzt zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen vor, die dazu eingebrachten Änderungsanträge mit in die allgemeine Aussprache einzubeziehen. — Hier gibt es keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann.

Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt Ihnen ein relativ umfassendes Änderungsgesetz zum Bremischen Hochschulgesetz vor und bittet Sie, diesen Entwurf nach Beratung — eventuell mit den Modifizierungen — zu beschließen.

Mit diesem Gesetz kommen wir zum einen der Forderung des Hochschulrahmengesetzes nach, das bremische Landesrecht dem Bundesrecht anzupassen.

(C)

(Vizepräsident Frau **Leinemann** übernimmt den Vorsitz.)

Der Senat hat zwar immer die letzte Änderung des Hochschulrahmengesetzes für überflüssig und auch zum Teil für die Hochschulen schädlich angesehen, ist aber ja kraft Bundesrecht verpflichtet, die zwingenden Vorschriften umzusetzen.

Wir haben, das müssen wir offen zugeben, die Anpassungsfrist schon seit einiger Zeit überschritten. Das hing mit dem Wechsel der Legislaturen zusammen. Wir sind allerdings nicht die einzigen, die dies so lange hinausgezögert haben, weil auch Bayern, Niedersachsen, Hamburg und das Saarland noch in Verzug sind beziehungsweise gewesen sind, in Bayern ist es gerade in Kraft getreten. Dies nur zur Verdeutlichung, daß wir hier nun nicht gerade mit übermäßigem Eiltempo eine an sich völlig überflüssige Neuregelung des bremischen Hochschulrechts betrieben haben! Aber wir sind jetzt verpflichtet, dies doch auch in Bremen umzusetzen.

Zweitens möchte ich ein paar Bemerkungen machen zu den wesentlichen Inhalten dieses Gesetzes. Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stand und steht die Neuregelung der Gremienzusammensetzung. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes hat mit einer bewußten und deutlichen Blickrichtung und Spitze gegen Bremen eine Änderung der bisherigen bremischen Gremienstruktur und Zusammensetzung erzwungen mit einer, wenn man es genau besieht, von den Urheberern dieser erzwungenen Änderung gerade nicht beabsichtigten Wirkung, die sich dann fast kontraproduktiv erweist. Das heißt, das, was der Hochschulrahmengesetz-Gesetzgeber erreichen wollte in Bremen, kehrt sich jetzt mit der List der Vernunft in einer gewissen Weise um, aber das haben dann manchmal die Gesetze so an sich.

(D)

Der Senat schlägt vor in seinem Entwurf, daß entsprechend der Forderung des Hochschulrahmengesetzes die Professoren in den entscheidenden Gremien eine Mehrheit von einem Sitz und einer Stimme haben, das heißt, die bremische bisher übliche Stimmengewichtung wird aufgehoben, weil sie so wie bisher nicht mehr möglich ist. Es ist zwar auch nach dem neuen Gesetz eine Stimmengewichtung als solche möglich, aber nicht mehr so wie bisher in Bremen. Dies ist die Mindestforderung entsprechend dem Hochschulrahmengesetz des Bundes, sie geht von Senatsseite ganz bewußt nicht über diese Mindestumsetzung hinaus. Es ist bekannt, daß es darüber erhebliche Diskussionen mit den Hochschulen, insbesondere mit der Universität gegeben hat, auch mit dem Hochschulbeirat. Trotzdem hat der Senat auch nach diesen sehr gründlichen und sorgfältigen Beratungen an seiner Vorlage festgehalten.

Das schließt nicht aus, daß die Bedenken, die insbesondere vom Hochschulbeirat geltend gemacht wor-

(A) den sind und ja auch noch in Beratungen mit dem Hochschulbeirat nach der Deputations- und nach der Senatsbefassung fortgeführt worden sind, durchaus von uns ernst genommen werden. Deswegen begrüßen wir es auch, daß seitens der SPD-Fraktion einige Ergänzungsanträge gebracht werden, die diesen Bedenken möglichst entgegenwirken sollen, Anträge, die die persönliche Befangenheit von einzelnen Gremienmitgliedern betreffen, Anträge die die Zuständigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen betreffen und die die Zuständigkeit des Fachbereichssprechers gegenüber den Fachbereichsgremien stärken. Wir haben aus den Gesprächen, die wir eben gemeinsam auch mit Deputierten und dem Hochschulbeirat geführt haben, den Eindruck gewonnen, daß wir trotz der Mindestregelung bei der Gremienzusammensetzung damit uns gegenüber geltend gemachten Einwänden Rechnung tragen können und den Befürchtungen entgegentreten können.

Weiterhin bemüht sich der Senatsentwurf, bestimmte Maßgaben und Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes abzumildern. Wir haben uns auch hier wieder bemüht, insbesondere im Bereich der Personalstruktur, manche Intentionen des Hochschulrahmengesetzes abzuschwächen, indem wir insbesondere Abhängigkeiten im wissenschaftlichen Mittelbau so weitgehend, wie es bei einer extensiven Auslegung der bremischen Landesmöglichkeiten auf der normativen Ebene möglich war, versucht haben einzuschränken. Wir müssen aber ganz klar sehen, daß es in Richtung auf die andersartigen Forderungen der Gewerkschaften rechtliche Grenzen gibt aus dem geltenden Hochschulrahmengesetz, die wir nicht überwinden können, und von daher eben auch die Handlungsspielräume des bremischen Gesetzgebers insoweit eingeschränkt sind. Trotzdem aber muß man deutlich sehen, daß wir als Senat hier einen eindeutigen Akzent gesetzt haben zugunsten von mehr Bewegungsfreiheit auch im wissenschaftlichen Mittelbau.

(B) Drittens, der Gesetzentwurf des Senats strebt eine bessere Handlungsfähigkeit und damit auch mehr und bessere, gestärkte Autonomie der Hochschulgremien an, zum Beispiel indem wir das wissenschaftliche Personal in Abänderung der bisher geltenden Gesetzeslage nicht mehr gegen den Willen der Hochschule allein durch Senatsentscheidung einstellen können und indem wir die ursprünglich einmal in dem ersten Diskussionsentwurf vorgesehenen erweiterten Eingriffsmöglichkeiten des Senats bewußt nach der Diskussion herausgenommen haben, also der Versuch und der Ansatz, die internen Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen und ihrer Gremien, ihrer Organe zu stärken, zu effektiveren und dadurch das staatliche Handeln von vorn herein sehr viel mehr überflüssig zu machen.

Viertens, dieser Entwurf regelt den Hochschulzugang in wichtigen Teilaspekten neu, das heißt, wir vollziehen einen weiteren Schritt der sozialen Öffnung der Hochschulen auch für solche Bürger, die nicht die formalen Kriterien einer Hochschulzu-

gangsberechtigung bisher erworben haben, die also ohne Hochschulreife, aber mit entsprechender Befähigung auf die Hochschulen gehen können und dort studieren können. (C)

Wir sehen hier neue konkrete Regelungen vor, die auch nicht mehr in größerem Umfang weiterer Ausfüllung bedürfen, sondern die allein durch das Gesetz und den Gesetzesbeschluß gelten und neue Möglichkeiten für solche eröffnen, die im Beruf sich weiterqualifiziert haben und damit ganz unstrittig die Qualifizierung auch für die Durchführung eines Studiums erworben haben, die dann auf die Hochschulen auch ohne Hochschulreife gehen können. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, hier setzt Bremen eine Tradition seit Beginn bremischen Hochschulrechts fort und zieht die Konsequenzen aus den zwischenzeitlichen Erfahrungen, indem wir jetzt von Gesetzes wegen eine sehr viel breitere Schneise zugunsten der Berufstätigen ohne Hochschulzugangsberechtigung eröffnen.

Letztens, ein ganz wichtiger Bereich ist der Bereich der Förderung von Frauen und Wissenschaftlerinnen in der Hochschule. Auch darüber hatte es eine Reihe von Gesprächen gegeben, dies zeigt sich ja dann auch in den zusätzlichen jetzt vorgelegten Anträgen der Fraktionen. Der Senat verfolgt hier eine Linie, sehr wohl weit voranzugehen in dem Bemühen, die Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftsbereich abzubauen. Aber auf der anderen Seite versucht er, dabei mit Augenmaß vorzugehen und nicht 100 Meter vor der Kompanie zu marschieren, weil — . (D)

(Zuruf des Abg. Dr. Schulte [CDU])

Der Senat ist immerhin ein männliches Subjekt, wenn ich das richtig sehe, Herr Schulte!

(Zuruf des Abg. Dr. Schulte [CDU])

Ich habe ja nicht gedient! Es hat keinen Sinn, eine Regelung in Bremen vorzusehen, die Bremen in der ganzen bundesrepublikanischen Landschaft eindeutig isolieren würde und die dann voraussehbar, so wie das etwa mit Einzelregelungen in Hamburg und in Berlin inzwischen geschehen ist, inhaltlich zusammenbrechen und überhaupt nicht mehr funktionieren würde. Das muß man sich klarmachen. Ich glaube, die Regelung, die hier jetzt etwa für die Vergabe von Ausbildungsplätzen und Qualifizierungsplätzen vorgesehen ist, ist die gegenwärtig und langfristig optimale Regelung, auch wenn sie nicht mit einem Donnerschlag die faktische Gleichstellung herbeiführt.

Auch hier ist es sinnvoll, von unten her aufzubauen. Es hat gar keinen Sinn, eine abstrakte Forderung aufzustellen, dir rund vier Prozent Professorinnen der C-4-Kategorie sofort auf fünfzig Prozent zu bringen, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs nicht vorhanden ist.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz.)

(A) Deswegen muß man dort ansetzen, wo die entscheidende Benachteiligung bei den Wissenschaftlerinnen einsetzt, und das ist nach allen Erfahrungen nach Beendigung des Studiums.

Wir haben noch etwa gleichbleibende Quoten zwischen Eingang in die Hochschule und Abschluß des Studiums, aber danach brechen die Quoten von 40 Prozent und mehr Frauen in den Hochschulen eben rigoros ab, weil das dann die Jahre sind, in denen die besonderen Belastungen von Frauen eine Rolle spielen, und deswegen versuchen wir, hier eine diesem Sachverhalt angemessene Förderungsregelung vorzusehen. Wenn wir uns darauf konzentrieren, und das ist die Entscheidung des Senats für seine Politik, dann tun wir einen ganz wichtigen, sehr weit nach vorn gehenden Schritt praktischer Art, der viel wichtiger ist, in meinen Augen, als manche Deklaration oder Anträge, die dann übertriebene Quotierungen vorsehen oder uns auffordern, nun gleich die deutsche Hochschullehrerschaft — und sei sie nur in Bremen — zu gleichen Teilen aus Professorinnen und Professoren zusammenzusetzen. Das ist ein nicht machbarer Weg, deswegen hat der Senat versucht, wie gesagt, einen ganz entscheidenden Schritt nach vorn zu gehen bei der Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich, aber dabei doch das Augenmaß nicht zu verlieren.

Ich glaube, dies kann ich aus Sicht des Senats auf den gesamten Entwurf übertragen, und bitte Sie, diesen Entwurf nach Beratung in der heutigen und dann in der September-Sitzung zu verabschieden. — Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir jetzt unterbrechen.

Wir werden nachher die Aussprache zu diesem Punkt fortsetzen, und zwar habe ich jetzt in der Reihenfolge die Wortmeldungen der Abgeordneten Frau Trüpel, Frau Kahrs und Dr. Schulte. Das sind die Meldungen, die ich habe, und in dieser Reihenfolge werden wir die Diskussion beginnen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), wir kommen wieder zusammen um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Ich stelle fest, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Wir sind bei Punkt 25, Gesetz zur Änderung des Hochschulrechts mit den dazu vorliegenden Änderungsanträgen.

Ich erteile jetzt als nächster das Wort der Abgeordneten Frau Trüpel-Rüdel. (C)

Abg. Frau **Trüpel-Rüdel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Gesetzentwurf des Senats zur Novellierung des Bremer Hochschulgesetzes in folgender Weise heute Stellung nehmen: Ich will in erster Linie etwas zur Gesamtbewertung des Gesetzes sagen und nicht so sehr auf die Änderungsanträge eingehen, die von den Einzelfraktionen gekommen sind, das will ich dann bei der zweiten Lesung machen. Dann will ich insgesamt etwas zu dem Verhältnis von diesem Gesetzentwurf zu der Hochschulpolitik des Senats sagen, und dann will ich noch einmal auf den Komplex der Frauenförderung an den Hochschulen eingehen, der ja heute morgen von Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann besonders hervorgehoben worden ist.

Das Hochschulrahmengesetz und der auf ihm beruhende bremische Entwurf werden von uns in ihrer Substanz entschieden abgelehnt. Das Gesetz trägt technokratische Züge. Die Position der Professoren wird gestärkt, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Studenten hingegen werden weiter eingeschränkt. Der Zugriff der Wirtschaft auf die Hochschulen wird unter anderem durch die Ausdehnung der Drittmittelforschung erheblich gestärkt. Ein Geist von Freiheit, den eine Hochschule als Lebenselixier braucht, fehlt völlig, statt dessen herrscht eine bürokratische Gängelung vor, die Kreativität und Phantasie abtötet. (D)

Die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes, erzwungen durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, das hat ja auch Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann am heutigen Vormittag schon dargestellt, ist in weiten Teilen der SPD, zumindest in den offiziellen Verlautbarungen, ein nicht ganz geliebtes Kind. Die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wurde als bildungspolitisch verfehlt und hochschulpolitisch schädlich angesehen. Trotzdem halten wir es für ein schweres Versäumnis, daß es zum Beispiel kein juristisches Gutachten gab, das hätte klären können, wo juristisch die Grenze ist, wo man noch hätte gegen das Hochschulrahmengesetz halten können.

Ich unterstelle auch, wäre das Interesse ernstlich dagewesen, einen politischen Konflikt mit der CDU auf Bundesebene hier suchen zu wollen, dann hätte es ein solches unabhängiges Gutachten geben müssen. Offensichtlich war aber das politische Interesse, in den politischen Konflikt mit dem Bund zu gehen, äußerst schwach entwickelt, ja geradezu zwergenhaft. Während des Beratungsverfahrens ist von vielen Seiten aus darauf hingewiesen worden, daß bestehende Spielräume eben nicht genügend genutzt worden sind oder daß die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes unkritisch umgesetzt wurden. Zum Beispiel wurden die Mitbestimmungsrechte und die Mitwirkungsrechte der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sowie der Studierenden eingeschränkt.

(A) Eine weitere Öffnung der Hochschulen für alle Schichten der Bevölkerung zur Stärkung des Weiterbildungsauftrages erfolgt nur unzureichend. Auch da sehe ich eine Differenz zu Herrn Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann. Frauendiskriminierung wird zwar aufgegriffen, jedoch werden die Möglichkeiten zum Abbau der Benachteiligung der Frauen im Wissenschaftsbereich nicht hinreichend genutzt, obwohl ich sagen muß, zu meiner großer Freude, daß der Antrag der SPD-Fraktion zum Paragraphen der Frauenförderung sich jetzt doch erheblich verbessert hat und von der Senatsvorlage abweicht. Ich gehe nachher noch einmal auf diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

Selbst wenn die SPD insbesondere die nun erzwungene Gremienzusammensetzung, nämlich die Abschaffung der personalen Drittelparität, kritisiert, trifft die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes auf eine Universitäts- und Forschungspolitik des Bremer Senats, deren oberste Leitlinien die unmittelbare Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für regionale Wirtschaftsunternehmen anstrebt. Was ist eigentlich mit dem Begriff „regionale Wirtschaft“ gemeint? Hier gibt es erhebliche Differenzen zwischen der CDU und der SPD auf der einen Seite und unserem Verständnis von regionaler Wirtschaftspolitik auf der anderen Seite.

(B) Sowohl bei der SPD wie bei der CDU bedeutet regionale Wirtschaftspolitik eine Stärkung der hiesigen Unternehmen, aber mit der Ausrichtung auf den Export und den Weltmarkt und einer ausschließlichen Förderung der Standortkonkurrenz, während für uns Regionalisierung der Wirtschaft eine Stärkung der hiesigen Strukturen, ein Austausch und verstärkter Handel in der Region für die Region und ein Wegbewegen von der reinen Weltmarktorientierung bedeutet. Das ist jetzt der entscheidende Punkt. Die angestrebte Umsteuerung der Universität und die Novellierung des Bremer Hochschulgesetzes passen ineinander wie Schlüssel und Schloß, denn die Neuorientierung der Universität ist das neue Zauberwort. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sind nicht mehr en vogue, die Orientierung auf Technik und Naturwissenschaften ist der Renner der letzten Jahre. Zu diesen vom Bremer Senat gewollten Entwicklungen gesellt sich nun die Novellierung des Bremer Hochschulgesetzes, ein Gesetzentwurf, der ganz an der Hierarchisierung der Universitätsstrukturen orientiert ist.

Wissenschaftspolitisch geht die Ausrichtung der Universität auf ein Serviceunternehmen für die Industrie. Heute jedoch stellt sich Herr Senator Franke hin und rühmt sich, daß die Autonomie der Hochschulen gestärkt worden sei. Das ist ein Hohn, wie ein Blick zurück beweist! Ich erinnere noch einmal kurz an den Artikel im „Weser-Kurier“ vom 10. März 1988 mit der Schlagzeile „Uni verbietet sich Eingriff in Autonomie“. Zentrale Frage in den Beratungen zum neuen BHG war, ob darin Entscheidungsfreiheiten der Universität über das Maß hinaus beschnitten werden, was zwingend im Hochschul-

rahmengesetz festgelegt ist. Besondere Kritik gab es deshalb an einem Passus im Paragraphen 92 des BHG-Entwurfs, mit dem sich der Wissenschaftssenator ermächtigen wollte, wissenschaftliche Einrichtungen zu bilden, zu ändern oder aufzuheben.

Diese Verstaatlichung von wissenschaftlichen Einrichtungen ist aus der Neufassung des BHG-Entwurfs wieder verschwunden. Auch das ursprünglich für den Senator vorgesehene Recht, Überhanglehrer nach Belieben an die Uni zu versetzen, wird auf Verwaltungspersonal eingeschränkt. Soviel noch einmal zur Kritik der SPD zum Hochschulrahmengesetz und der ach so geschätzten Autonomie der Universität! Erst auf Intervention von außen hin wurde ein Stück Autonomie zurückgeholt. Die Autonomie, die jetzt gepriesen wird, ist Ihnen abgerungen worden und ist nicht von sich aus gewährt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unverändert blieben hingegen die Schritte in Richtung Stärkung der Professoren. Wissenschaftliche Einrichtungen dürfen nur von Professoren geleitet werden. Drittmittel wurden bislang von den Fachbereichen verwaltet, jetzt kann auf Antrag des Hochschulmitglieds, welches das Vorhaben durchführt, von der Verwaltung der Mittel durch die Hochschule abgesehen werden.

(Vizepräsident v. d. Schulenburg
übernimmt den Vorsitz.)

(D) Auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen werden künftig nicht mehr den Fachbereichen, sondern direkt den Hochschullehrern unterstehen. In allen Selbstverwaltungsgremien der Bremer Hochschulen werden künftig die Professoren nicht nur nach Stimmen, sondern auch nach Sitzen über eine absolute Mehrheit verfügen. Der vorgelegte Gesetzentwurf orientiert sich ganz und gar an einer weiteren Hierarchisierung der Universitätsstrukturen.

Insgesamt hat sich das Klima an den bundesdeutschen Hochschulen in den letzten Jahren entscheidend geändert, wobei Bremen sich auch hier bemüht, sich dem Bundestrend anzupassen. Folgende Bemerkung eines Berliner Wissenschaftlers kennzeichnet den neuen Trend — Zitat —: „Vor 20 Jahren standen die Studenten mit ihren vielfachen Problemen im Vordergrund des Selbstbildnisses der Universität. Heute ist dies besonders die durch Drittmittel geförderte Forschung.“ Drittmittel sind zum neuen magischen Begriff geworden. Zählen tut nur noch, wer möglichst viel Drittmittel einwirbt, sich hier als besonderer Akquisiteur mit Managereigenschaften erweist, in der Lage ist und so die beste Visitenkarte hat, an der sich Eigenwert und Fremdbeurteilung bemessen. Umsteuerung der Uni, Konsolidierung, Wissenstransfer, Drittmittelforschung und Institutsleitung sind die neuen Fetische.

So steht im Hochschulgesamtplan, daß Hochschulgesamtplan und Forschungsinfrastrukturplan zusam-

(A) menwirken vor dem Hintergrund des in Bremen angestrebten Ausbaus regionalpolitisch bedeutsamer Wirtschaftsförderungsprogramme. So ergänzt das Bremer Hochschulgesetz diese einseitige Ausrichtung der Universität zum Serviceunternehmen für die Industrie, und das ist die eigentlich bedenkliche Entwicklung. Es zählt in der Senatspolitik nur noch die Standortkonkurrenz. Das sehen wir sowohl in der Kulturpolitik, in der Bildungspolitik klingt das auch teilweise schon an, und in der Universitätspolitik ist das in den letzten Jahren reichlich demonstriert worden. In diesem Sinne wird die Universität instrumentalisiert. Standortvorteile zu nutzen und aufzubauen ist die oberste Leitlinie, die sehr oft einen Verzicht auf Politik insgesamt erzwingt.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur an den Ausbau der Raumfahrttechnik erinnern, an die besondere Bedeutung des Fachbereichs Produktionstechnik, und den Ehrendokortitel an Daimler-Chef Niefer in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen! Außer zu fragen, was in dem Bremer Hochschulgesetz falsch ist oder nicht enthalten ist, will ich jetzt kurz erläutern, was ich denke von unserer Seite, was in einem solchen novellierten Entwurf stehen sollte. Warum gibt es eigentlich kein Wort zu den neuen Aufgaben einer Universität, zur Forschung angesichts der ökologischen Krise, kein Wort zur notwendigen Selbstreflexion der Wissenschaften, kein Wort zur Einrichtung von Frauenforschung und Frauenstudien? Entgegen der einseitigen Orientierung der bremischen Forschungspolitik auf wirtschaftlich schnell verwertbare Forschungsergebnisse, wie zum Beispiel die Förderung von Mikroelektronik, Raumfahrttechnik, muß der Umbau von Wissenschaft und Technik die Lösung der ökologischen und sozialen Probleme vorantreiben. Ein Beispiel: Es fehlt die Forderung nach einer umfassenden Technikfolgenabschätzung, deren konzeptionelle Entwicklung Aufgabe einer Universität sein sollte, vollständig.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine umfassende Technikfolgenabschätzung muß zum Bestandteil der naturwissenschaftlich-technischen, aber auch der sozialwissenschaftlichen Forschung werden, denn schon in der Entwicklung der Technik und der Technologien und nicht erst bei ihrer Anwendung muß die ökologische und soziale Verträglichkeit erforscht und bewertet werden. So gehört auch zur Aufgabenbestimmung einer Universität, daß bei neuen grundlegenden wissenschaftlich-technischen Entwicklungen von seiten der Wissenschaft her bewiesen werden muß, in welcher Weise die neue Technik zur Steigerung der Lebensqualität der Gesellschaft beiträgt und inwiefern die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Gerade angesichts der krisenhaften ökologischen und sozialen Entwicklung ist interdisziplinäre Forschung mehr denn je gefragt, da Problemadäqutheit nun einmal Interdisziplinarität verlangt und kein

Fachidiotentum. Hier ist doch die ursprüngliche Konzeption der Universität Bremen zu loben. An diesem Punkt, was Interdisziplinarität angeht, war sie nun wirklich auf der Höhe der Zeit. Bei der Bestimmung solch zukunftsweisender Aufgaben hat der Entwurf völlig versagt. Der Bremer Entwurf sieht fast ausschließlich vor, die Wissenschaften nach dem Maßstab ihrer direkten wirtschaftlichen Produktivität im Rahmen einer exportorientierten Strategie zu bemessen.

(C)

Insbesondere bemängelt die Fraktion der GRÜNEN, daß es keine Transparenz bei der Drittmittelforschung gibt. Als ich in einer der Deputationsitzungen, als der Entwurf beraten wurde, dies beantragt habe, wurde mir mitgeteilt, aus arbeitsökonomischen Gründen sei die Transparenz nicht zu gewährleisten. Um die Forschung in Drittmittelprojekten aber weiterhin einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen, müssen die Fachbereiche verpflichtet werden, dem Akademischen Senat jährlich einen Bericht über den Umfang und die Art und die Drittmittelgeber von den im Fachbereich laufenden Drittmittelprojekten zu geben.

Grundsätzlich begrüßen wir, das habe ich eingangs schon gesagt, daß Paragraphen zur Frauenförderung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden, trägt dies doch der immer noch bestehenden Diskriminierung von Frauen und deren Unterrepräsentation Rechnung. Positiv ist auch, daß die Beseitigung von Frauendiskriminierung als Aufgabe der Hochschulen eine, unanfechtbare, spezifische, gesetzliche Grundlage erhalten soll. Auch in anderen Zusammenhängen werden wir in diesem Haus ja noch über die gesetzliche Fassung von Frauenförderung diskutieren.

(D)

Sehr bedauerlich hingegen ist, daß die jetzige Fassung des Paragraphen zur Frauenförderung, zumindest wie er im Gesetzentwurf des Senats vorliegt, hinter die Richtlinie zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal der Universität Bremen zurückfällt. Diese Richtlinie war von dem Akademischen Senat verabschiedet worden, und auch der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hatte sie durch seine Genehmigung akzeptiert. Um so ärgerlicher ist, daß die jetzige Fassung wieder so verwässert wurde. Daß die Richtlinie zur Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal notwendig ist, belegen eindeutige Zahlen. 44,4 Prozent der Studienplätze an der Universität Bremen sind mit Frauen besetzt. Diese im Bundesdurchschnitt gesehen relativ hohe Zahl von Studentinnen und Absolventinnen findet im Bereich des wissenschaftlichen Personals keinen Niederschlag. Auch darauf hatte Herr Senatsdirektor Professor Dr. Hoffmann heute vormittag schon hingewiesen.

Der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen liegt bei 23,8 Prozent, und Hochschullehrerinnen machen ganze 7,6 Prozent der gesamten Professoren aus. Das liegt allerdings nicht daran, daß

(A) Frauen für wissenschaftliche Laufbahnen nicht geeignet oder etwa nicht genug qualifiziert wären, sondern, wie Professor Dr. Ernst Benda in seinem Gutachten „Notwendigkeiten und Möglichkeiten positiver Aktionen zu Gunsten von Frauen im öffentlichen Dienst“ ausführt, an den vorhandenen Strukturen, die an männlichen Berufs- und Lebensvorstellungen ausgerichtet sind.

So sind eine akademische Laufbahn und die Realisierung eines Kinderwunsches nach wie vor schwer vereinbar. Das ist auch genau die Lücke, die heute morgen schon angesprochen wurde, nämlich nach bestandem Examen die mangelnde Möglichkeit, dann in der Universität weiterzumachen. Eine längere Kinderpause nach dem ersten Examen bedeutet für Frauen in der Regel den Abbruch der akademischen Karriere. Eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin ist, wenn zwischen Abschluß und erstmaliger Anstellung mehr als vier Jahre liegen, gesetzlich ausgeschlossen.

Zuungunsten der Frauen wirkt sich auch aus, daß in den universitären Selbstverwaltungsgremien, in denen personelle Vorentscheidungen getroffen werden, überwiegend männliche Denkkategorien bei allen Entscheidungen dominieren. Um diese Situation langfristig zu verändern, wurde im Februar 1986 die Richtlinie im Akademischen Senat verabschiedet und durch staatliche Genehmigungen im Herbst als bindende Rechtsnorm für die Universität übernommen. Kernaussage der Richtlinie ist, daß bei der Besetzung von Stellen des wissenschaftlichen Personals, also wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, aber auch Hochschulassistentinnen und Hochschullehrerinnen, Bewerberinnen bei gleichwertiger Qualifikation so lange vorrangig einzustellen sind, bis die Überrepräsentanz von Männern abgebaut ist.

(B) Bei der Vergabe von Doktorandenstipendien und der Einstellung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften fordert die Richtlinie, daß Bewerberinnen mindestens zur Hälfte zu berücksichtigen sind. Um bei der Berufung von Hochschullehrerinnen das weibliche Mitspracherecht zu sichern, sollen in jede Berufungskommission mindestens zwei stimmberechtigte Frauen, darunter eine Professorin, aufgenommen werden.

In diesem Sinn hat der jetzt vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion einiges übernommen, und ich denke auch, daß wir uns an dem Punkt, auch bei dem sehr umstrittenen Qualifikationsbegriff, vielleicht noch einigen können. Wir werden jedoch von der hälftigen Vergabe von Doktorandenstipendien nicht abgehen. Wir werden jedoch, und das haben wir versäumt, in dem Paragraphen, der sich auf die Frauenbeauftragte bezieht, das Antragsrecht mit einnehmen. In diesem Sinn, zur Bewertung der allgemeinen Universitätspolitik möchte ich nur noch an einen kritischen Denker, Theodor Wiesengrund, erinnern, der gesagt hat, das Mögliche vor dem Wirklichen zu denken sei eine entscheidende Aufgabe kritischen Denkens, und ich denke, das sollte auch die Aufgabe einer Universität sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C) **Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kahrs.

Abg. Frau Kahrs (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes ist uns durch das Hochschulrahmengesetz auferlegt worden. Das ist hier schon gesagt worden. Wir müssen insbesondere, was die Gremienstruktur angeht, Anpassungen vornehmen. Wir haben das nicht gewollt. Die Hochschulen haben es nicht gewollt, und ich habe auch die Oppositionsparteien nie so verstanden, als hätten sie es gewollt. Bei Anhörungen haben wir vernommen, daß die Betroffenen am liebsten die geltende Regelung beibehalten hätten, die beinhaltet, daß alle Gremien paritätisch besetzt sind, lediglich im AS, im Akademischen Senat, und im Fachbereichsrat hat die Gruppe der Professoren eine Stimme Mehrheit durch Stimmengewichtung. Das wäre die Regelung gewesen, mit der alle am besten gelebt hätten. Aber, wie gesagt, das Hochschulrahmengesetz zwingt uns, eine neue Regelung einzuführen. Diese Mehrheit muß in eine absolute Mehrheit der Professoren eingefügt werden, eine Mehrheit nach Sitzen und Stimmen.

Unsere Gewichtung, die wir nun anstreben, ist so bemessen, daß die Gruppe der Professoren gegenüber allen anderen Gruppenvertretungen eine Stimme Mehrheit hat. Das ist die kleinstmögliche Größe. Das Hochschulrahmengesetz regelt auch die Personalstruktur im Mittelbau neu. Die Vertretungsregelung für die akademischen Mitarbeiter war für uns in Bremen ein Problem, was den Bereich der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven angeht. Dort ist die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter noch sehr klein. Wir haben uns nun um eine sehr flexible Lösung bemüht, die den jetzigen Zustand berücksichtigt, aber auch einen künftigen Zustand mit einbezieht, ein künftiger Zustand, der erwarten läßt, daß mehr akademische Mitarbeiter an diesen Hochschulen sein werden. Diese sehr flexible Lösung sieht vor, daß wir sowohl den sonstigen Mitarbeitern als auch den akademischen Mitarbeitern gerecht werden können.

(D) Meine Damen und Herren, Forschung und Lehre sind frei nach Grundrecht. Die Organisation des Lehr- und Wissenschaftsbetriebes obliegt allein den Hochschulen. Staatliche Eingriffe sollen sich beschränken auf strukturelle und finanzpolitische Fragestellungen. Im Vorfeld der Diskussion haben wir gefunden, daß wir keinen senatorischen Oktroi haben wollen in der Frage der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen. Wir wollen die demokratische Struktur an den Hochschulen soweit wie möglich erhalten und die Kompetenzen auch in den gewählten Gremien belassen.

Eine Institutsbildung im Übermaß wäre dieser Entwicklung schädlich. Ich komme jetzt zu den ausführlich von Frau Trüpel dargestellten Inhalten der Dritt-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) mittelforschung. Solche Forschungsvorhaben, die mit Drittmitteln finanziert sind, beschränken naturgemäß die Mitsprache gewählter Gremien. Gleichwohl sind solche Forschungsvorhaben Beweis für die Leistungsfähigkeit einer Hochschule. Wir denken, es sollen insbesondere diejenigen Forschungsvorhaben, die mit Drittmitteln gefördert werden, solche sein, die Gelder erhalten vom Bund oder von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder von Stiftungen, die sich der Förderung der Wissenschaften verpflichtet haben. Drittmittelgeförderte Forschungsvorhaben sind, das fordern wir, rechtzeitig dem Fachbereich und dem Rektor anzuzeigen. Die Inhalte dieser Forschungsvorhaben müssen bekannt sein, und auch die Bedingungen, die der Drittmittelgeber gibt, sollten aufgedeckt werden. Sobald Ergebnisse oder auch nur Zwischenergebnisse vorliegen, muß es möglich sein zu verlangen, daß diese Ergebnisse auch öffentlich gemacht werden. Eine wichtige Forderung, denke ich!

(Beifall bei der SPD)

Eines werden wir nicht mitmachen, und ich habe dies dem Antragspaket der CDU entnommen: Unabhängig von allen noch abstimmungsbedürftigen Details machen wir den Weg der CDU, der auf Elitebildung geht, nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir wollen leistungsfähige Hochschulen auf hohem Niveau, die kritische Studenten ausbilden, denen nicht der Blick für gesellschaftspolitische Fragen verstellt ist.

(Abg. Klein [CDU]: Wissenschaft ohne Elite gibt es nicht!)

Aber eine Auslese Privilegierter findet nach unserer Vorstellung in Bremen nicht statt! Es ist heute nicht an der Zeit, alle Änderungsanträge einzeln zu behandeln. Ich möchte nur noch auf ein Einzelproblem kommen und dann die Frauenförderung an den Hochschulen noch behandeln. In der Mitteilung des Senats ist ein Paragraph 94 a eingefügt, der die zentrale Betriebseinheit Rechnerversorgung vorsieht. Wir beantragen, diesen Einschub wieder herauszunehmen, weil wir glauben, daß die Neuorganisation der Rechnerversorgung zunächst einmal an den Hochschulen des Landes Bremen diskutiert werden soll, daß dort Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden können und daß dann diese Vorstellungen und Vorschläge in die Deputation kommen. Wir behalten uns dann vor, eine gesetzliche Regelung später vorzunehmen.

Nun komme ich zu dem vielzitierten Paragraphen 4, in dem die Frauenförderung angesprochen ist. Alle Fraktionen haben dazu Änderungsanträge gemacht, alle sind sich einig, daß eine Benachteiligung von Frauen stattfindet. Es ist in der Tat ein

historisches Thema, das bis in die Gegenwart hineinreicht. (C)

Erst 1900 erlaubten die ersten Hochschulen in Deutschland Frauen, sich zu immatrikulieren. 20 Jahre später erst war es Frauen möglich, eine Habilitation zu erlangen in Deutschland. Noch 1960 gab es nur 1,4 Prozent Frauen unter den Professoren, und noch gar nicht so lange zurück, vor fünf Jahren, waren es nur 2,2 Prozent Frauen, die Lehrstühle in Deutschland innehatten. Wenn wir gehört haben, sieben Prozent der Frauen, sagte Frau Trüpel, in Bremen, dann ist das schon ganz schön, aber natürlich lange, lange nicht genug. Das historische Bild zeigt wahrhaft keine stürmische Entwicklung. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, ein ganz unverdächtiges Institut in diesem Zusammenhang, stellt 1987 fest, ich zitiere: „An den bundesdeutschen Hochschulen existiert der Tatbestand struktureller Diskriminierung von Frauen.“ Das ist so, und dem soll nun abgeholfen werden. Nicht von heute auf morgen, aber schneller als bisher! Das kann jedoch nur gelingen, wenn Quotierungsregelungen greifen. Solange Frauen im Wissenschaftsbereich unterrepräsentiert sind, müssen sie bevorzugt eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU glaubt zur Zeit, Frauenförderpläne seien ausreichend zur Abhilfe. Die FDP erkennt, daß Frauen bei gleicher inhaltlicher Qualifikation zu bevorzugen sind. Bei den akademischen Mitarbeitern soll eine Frauenquote entsprechend ihrem Anteil an den Studierenden in dem Fachbereich erreicht werden. Die GRÜNEN stellen fest, daß Bewerberinnen bei im wesentlichen gleichwertiger oder gleichartiger Qualifikation vorrangig bis zum Abbau der Überrepräsentanz der Männer einzustellen sind. Im wissenschaftlichen Mittelbau, haben wir gehört, sollen es gar 50 Prozent sein. Wir sagen, daß Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, bei gleichwertiger Qualifikation zu bevorzugen sind, und im wissenschaftlichen Mittelbau soll die Quote entsprechend dem Anteil der Studienanfängerinnen im Fachbereich sein. (D)

(Beifall bei der SPD)

Gleiche inhaltliche — sagt die FDP —, gleichwertige — sagen wir — oder im wesentlichen gleichwertige Qualifikation, das ist die Frage. Um es deutlich zu sagen, Frauen müssen wie Männer die Voraussetzungen für eine Funktion erfüllen. Die zu findende Formel darf Frauen nicht wegen ihrer Soziologie benachteiligen, und sie muß Gewähr vor Mißbrauch bieten. Das ist die Diskussionsgrundlage, denke ich. Wir sind uns mit den GRÜNEN einig, daß in Berufungskommissionen mindestens zwei Frauen sein sollten. Eine sollte auch eine Professorin sein.

Wie denn nun über dieses neue Recht gewacht werden soll, damit es auch eingehalten wird, ist eine weitere zentrale Frage. Die Oppositionsparteien folgen im wesentlichen der Senatsvorlage, eine Frauen-

(A) beauftragte zu benennen, die mit beratender Stimme an Sitzungen teilnimmt und dem Akademischen Senat über ihre Tätigkeit berichtet. Nach langen Beratungen auch mit Betroffenen meinen wir, daß eine Person das nicht leisten kann. Wir fordern eine gewählte Kommission, die aus ihrer Mitte zwei Sprecherinnen oder Sprecher wählt. Diese haben Zugang zu alle Gremien und Rede- und auch Antragsrecht. Das halten wir für außerordentlich wichtig, und damit sind wir — denke ich einmal — den anderen Fraktionen hier im Hause nach bisheriger Antragslage weit voraus.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben auch nicht, daß Fraueninteressen einzig von Frauen vertreten werden können. Daher sagen wir, daß in der Kommission Männer und Frauen arbeiten sollen. Wir möchten Bürokratie, die sich selbst verwaltet in diesem Punkt, vermeiden, aber zwischen dieser Form und einer einzigen Frauenbeauftragten erscheint uns eine Kommission mit zwei Sprecherinnen als der richtige Weg.

(B) Meine Damen und Herren, trotz der ungeliebten Novellierung wird ein Hochschulgesetz vorgelegt, das die konservativen Tendenzen des Hochschulrahmengesetzes auf ein Mindestmaß beschränkt und alle Freiräume nutzt. Das glaube ich schon, Frau Trüpel. Sie hatten das bestritten. Freiräume heißt für mich nicht, Inhalte mitbestimmen zu wollen, etwa in Richtung vorzuschreiben, nun müßt ihr mehr in Ökologie forschen, oder nun müßt ihr Frauenforschung machen, das ist Autonomie, wohlverstandene Autonomie der Hochschulen. Da mische ich mich nicht ein.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Aber der Senator tut es!)

Aber ich denke, wir haben die Freiräume genutzt, und wir werden mit diesen Freiräumen auch unsere bisher erfolgreiche Hochschulpolitik fortführen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich eingangs feststellen, daß es zumindest eine Einigkeit bei den Sprechern gab, daß wir die erste Lesung heute unterbrechen. Weil bisher von meinen beiden Vorrednern noch kein Antrag gestellt worden ist, will ich das formal hiermit tun, daß wir im September die erste Lesung abschließen und die zweite Lesung durchführen wollen, so daß ich auch darauf verzichten möchte, meine Damen und Herren, jetzt im einzelnen die Anträge zu erläutern, sondern mich wirklich bemühen möchte, einige Grundsätze zu sagen.

Wenn man sich einmal an die letzten zehn Jahre Hochschuldiskussion in Bremen erinnert, vor allem

(C) an die Debatten um die Novellierungen von 1977 und 1982, dann stelle ich zumindest aus Sicht meiner Fraktion fest, daß viele ursprüngliche hochschulpolitische Setzungen der Regierungspartei korrigiert worden sind und nachvollzogen wurde, was vor allem wir als stärkste Opposition immer gefordert haben.

(Abg. F l u ß [SPD]: Mit dem großen Bruder in Bonn im Rücken!)

Herr Fluß, mit dem großen Bruder in Bonn im Rücken, wie auch immer! Wir merken zum Beispiel, daß die SPD eine bestimmte Vorstellung hatte, den Mittelbau, den akademischen Mittelbau nicht einrichten zu sollen! Jetzt, da auch Sie der Meinung sind, daß der akademische Mittelbau notwendig ist, da fehlt natürlich das Geld, um ihn zu etablieren. Hätte man diese Planung frühzeitiger angesetzt, dann wäre man nicht in diesen Zwängen, und darum ist es immer so sehr schwierig aus Sicht der Opposition, vermutlich geht es den Kollegen der FDP genauso, die gegenwärtige Diskussion zu führen, weil ich mir zumindest immer sage, daß es eigentlich schade sei, daß es uns nicht gelungen war, schon 1977 unsere Vorstellung umzusetzen, statt Ihnen Zug für Zug die Rosinen herauszupicken, damit sie endlich einmal zum Blühen kommen, ich darf das einmal so formulieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(D) Wir können das in der ganzen Bandbreite des Straußes ja auflisten.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Kennst du das Land, wo die Rosinen blühen?)

Meine Damen und Herren, wir beide werden uns nicht einig sein, Kollege Fücks, aber ich spreche jetzt ganz konkret die Kollegen auch der SPD an: Wenn ich einmal erinnern darf, daß ja die Universität Bremen in der Gründungsphase ein Gegengewicht sein sollte in der Wissenschaftslandschaft in Deutschland und ein Gegengewicht in der Gesellschaftspolitik in Deutschland, dann stellt man doch heute fest, daß die offizielle Senatspolitik davon Abstand genommen hat. Ich begrüße das. Ich begrüße das ausdrücklich, denn ich meine, diese Universität muß in ihren Leistungsstandards vergleichbar sein im überregionalen Bereich, und diese Universität muß für die Region einen Beitrag leisten.

Frau Trüpel, so furchtbar unterschiedlicher Meinung sind wir gar nicht. Ich möchte einmal nicht nur, daß die Exportaktivität Bremens durch die Universität initiiert wird und durch die Hochschulen. Ich möchte sehr wohl auch Inputs hier in Bremen selbst setzen. Nur, der regionale Bezug wird doch heute oder seit, sagen wir einmal, zehn Jahren überhaupt erst gesehen. Der war in der Gründungsphase nicht da. Da war eine theoretische Wissenschaftselite, die in ihrem Kämmerlein kritisch nachgedacht hat, was

(A) ja auch legitim ist. Aber wenn wir uns, und der Kollege Fluß hat das eingeworfen, jetzt die Finanzmittel anschauen, stellen wir fest, wir können es uns nicht leisten, nur für die Theorie da zu sein, wir müssen halt auch eine Universität für die Region vorhalten, und von daher möchte ich deutlich sagen, für meine Fraktion begrüße ich, daß wir heute vielleicht leidenschaftsloser in der Sache — genauso engagiert —, aber vielleicht leidenschaftsloser in der Richtung zu diskutieren brauchen, weil zum Glück die Mehrheitsfraktion begriffen hat, wie wichtig es ist, daß die alte Universitätspolitik so nicht mehr fortgesetzt werden konnte.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Nur in der Bildungspolitik braucht sie offenbar noch zehn Jahre! — Präsident D r . K l i n k übernimmt wieder den Vorsitz.)

In der Bildungspolitik, Kollege Jäger, da müssen wir weiterkämpfen, daß dann die SPD in zehn Jahren soweit ist.

(Abg. K u d e l l a [CDU]: Werden wir auch!)

Wir werden es tun! Wir werden es weiter tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(B) Mit dieser Vorbemerkung möchte ich es bewenden lassen. Ich möchte dann nur noch einmal versuchen, deutlich zu machen, wie ich die Philosophie der Hochschulpolitik sehe, die jetzt vor uns liegt. Herr Senatsdirektor Hoffmann hat es ja richtig gesagt: Der Senat und die SPD versuchen, das Hochschulrahmengesetz abzuschwächen, und die Kollegin Kahrs hat das noch einmal übertragen und wiederholt. Sie versuchen als SPD, das, was das Hochschulrahmengesetz will, so wenig wie möglich umzusetzen, gerade soweit es rechtlich notwendig ist. Ich sage das in aller Deutlichkeit, damit es nicht etwa mißverstanden wird, SPD und CDU seien sich plötzlich einig in allen Fragen, was Hochschulpolitik betrifft. Wir wollen, daß das Hochschulrahmengesetz in seiner Philosophie möglichst stark umgesetzt wird, und das bedeutet, daß wir, Frau Kollegin Kahrs, eigentlich nicht möchten, daß ein Hochschulgesetz aufgebaut wird, wie kann ich am besten etwas verbieten, oder wie kann ich am besten bestimmte Vorstellungen durchsetzen, wie kann ich, ich darf das einmal so sagen, am besten Wissenschaft in ein gesellschaftspolitisches Korsett einzwängen, sondern ich wünsche mir, daß die Wissenschaft das selbst definiert und daß sie hier auch einen Freiraum dafür hat.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Im Zusammenhang mit Drittmittelgeber!)

Ja, zum Teufel noch einmal, dazu sind ja Diskussionen da, Herr Fücks! Und ich möchte nicht, daß der

Universität vorgelegt wird, du darfst das und das! Ich möchte gern, daß wir ein Gebots-Gesetz verabschieden, kein Verbots-Gesetz. (C)

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Unterschied. Meine Fraktion möchte eine im positiven Sinne verstandene Hochschulautonomie haben. Natürlich, im Rahmen von gesetzlichen Kontrollmöglichkeiten, da muß der Senator, der tut das ja auch gern mit seinem Senatsdirektor, Eingriffsmöglichkeiten haben. Völlig klar! Aber er muß auch erst einmal für diese Universität sicherstellen — und wir sprechen jetzt natürlich überwiegend für die Universität, weil dort die meisten Probleme vielleicht vorhanden sind, die Fachhochschulen werden ja auch von diesem Gesetz betroffen, nur da gibt es vielleicht nicht die spektakulären Problemfälle, so daß ich mir auch erlauben möchte, darauf im Augenblick nicht einzugehen —, ich glaube, man kann eine wohlverstandene Hochschulautonomie am besten dann installieren, wenn man der Hochschule stabile Verantwortungsverhältnisse gibt, wenn man es ihr ermöglicht, Gremien und Strukturen zu haben und zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, auch Entscheidungen treffen zu können und nicht ständig letztendlich gezwungen zu sein, darauf zu hoffen, daß dann ja irgendwann doch der Senatseingriff hinterherkommt.

Deshalb sagt meine Fraktion ja zu einer dafür notwendigen Professorenmehrheit! Das ist dann die Lösung, die wir dafür suchen, und wir sind auch gar nicht bereit, darum herumzureden, daß wir eine einzige Stimmenmehrheit für die Professoren für zu wenig ansehen. Wir sagen aber trotzdem ja zu einer sachgerechten und -gemäßen Beteiligung aller Gruppen an der Universitätsdiskussion und der Fachhochschuldiskussion. Wir wollen also nicht mehr zurück in alte traditionelle Konturen, auch damit das klar ist und wir uns da nicht mißverstehen! Insofern möchte ich also deutlich machen, daß wir uns wünschen, ein Hochschulgesetz verabschieden zu können, das mehr den Hochschulgremien Stabilität verleiht. Das ist nach unserer Meinung nur möglich, indem man den Professoren ein paar mehr Stimmen gibt, dann ihnen aber auch eine solche Autonomie einräumt, daß sie nicht mit einem solchen Verbotskatalog überworfen werden. (D)

Ich möchte das Stichwort Elite aufgreifen, Frau Kahrs. Ich möchte den Hochschulen Bremens nicht unbedingt Elitenstudiengänge aufzwingen, das möchte ich gar nicht. Dazu sind die Wissenschaftler an der Universität viel zu kompetent, das selbst zu entscheiden. Aber das Hochschulrahmengesetz sieht vor, daß es möglich ist. Und warum sollen wir dann nicht als Landesparlament in unser Gesetz hineinschreiben, die Hochschulen können solche Studiengänge einrichten, wenn sie das wollen? Warum soll ich denn als Gesetzgeber das ausdrücklich verbieten? Das ist der Unterschied zwischen uns beiden, daß ich es der Hochschule überlassen möchte! Sie

(A) wollen es nicht, weder Rektor Timm noch die ganzen Hochschulgremien wollen das,

(Abg. Fluß [SPD]: Genau!)

wenn ich das richtig verstanden habe. Ich will es denen auch gar nicht aufzwingen, Kollege Fluß, aber warum soll ich es denn verbieten, wenn Sie verstehen, was ich meine! Dies ist der Unterschied zu einer Hochschulautonomie, wie ich sie als Parlamentarier gern setzen möchte. So können Sie fast jedes andere Problem sehen.

Ich darf als letzten Punkt noch einmal auf die Gremienbesetzung zurückkommen. Professor Hoffmann hat das ja richtig angesprochen, daß durch die Normierung des Hochschulrahmenrechts jetzt die Professoren in diesen verschiedenen Beschlußgremien eine Stimmenmehrheit haben müssen und damit der Status quo, wenn wir denn nur eine Professorenstimme mehr nehmen, schlechter wäre als der Status quo ante. Das haben ja alle Vertreter der Hochschulen auch weitestgehend deutlich gemacht. Ob jetzt der Vorschlag der SPD-Fraktion, den wir noch einmal prüfen müssen, ausreichend ist, weiß ich nicht.

Eines muß ich aus Sicht der CDU-Fraktion deutlich sagen: Nur weil Sie bisher in Bremen ein Stimmengewichtungsmodell praktiziert haben, nur weil Sie praktisch bisher die Ausnahme zur Regel gemacht haben, können Sie doch jetzt nicht sagen, es ist Schuld des Hochschulgesetzgebers, des Bundesgesetzgebers, daß wir in solche Zwänge in Bremen kommen! Wir haben als CDU immer diese Stimmengewichtung als, darf ich das sagen, Idiotie abgelehnt, weil wir gesagt haben, besser, als daß jeder immer mit seinem Rechenstift danebensitzen muß, macht man lieber eine vernünftige Mehrheit, wie sie auch der bisherige Gesetzgeber schon vorgesehen hat.

(Abg. Fluß [SPD]: Jetzt beklagen Sie es!)

Nein, ich beklage es nicht. Ich habe das ja auch gefordert, Herr Kollege Fluß. Ich sage nur, Sie kommen aus dieser Schwierigkeit sofort heraus, wenn Sie den Anträgen der CDU zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Aber das wollen Sie ja nicht, und darum müssen Sie solche Wege sich überlegen, die ich noch prüfen möchte, ich sage das ganz ausdrücklich. Darum bin ich auch froh, daß ich mit meiner Fraktion im Laufe der nächsten Wochen hierüber noch beraten kann.

Ich werde auch mit meiner Fraktion die Vorschläge zur Frauenförderung beraten. Ich darf nur deutlich sagen, es war die CDU/CSU/FDP-Koalition, die in das neue Hochschulrahmengesetz eine Bestimmung aufgenommen hat, die lautet: Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für die Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin. Ich freue mich, daß wir

auch diese Frage ganz emotionslos und an der Sache orientiert diskutieren können. Wir als CDU wollen das, und wir sind auch dazu bereit. (C)

Meine Damen und Herren, ich möchte damit meine Grundbemerkungen einstellen, ich wollte ganz bewußt jetzt nicht zu einzelnen Anträgen Stellung nehmen, weil ich davon ausgehe, daß wir das im September in einer zweiten kurzen Debatte dann nachholen können. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neujahr.

Abg. Neujahr (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat zu Beginn seiner Ausführungen beantragt, daß wir die erste Lesung unterbrechen sollten, um sie im September fortzusetzen. Herr Dr. Schulte, ich glaube, ein anderes Verfahren ist auch völlig unmöglich, so wie sich die Dinge bisher abgespielt haben. Das Hochschulrahmengesetz, das heißt die Novellierung vom 14. November 1985, erlegt den Ländern auf, Ländergesetze zu erlassen in einem Abstand von zwei Jahren. Der Senat nimmt sich nun in einer großmütigen Art und Weise eine mindest halbjährige Verspätung heraus, und in der so entstandenen Enge der Zeit meint er, den Oppositionsfraktionen nahelegen zu können, in aller Eile —

(Abg. Dr. Schulte [CDU]: Einjährig!)

eine fast einjährige Verspätung —, nun in aller Eile ihre Stellungnahmen schriftlich vorzulegen. (D)

Dazu kommt ja, das muß man bedenken, folgendes: Der erste Referentenentwurf erscheint am 28. Januar 1988, der zweite Entwurf datiert vom 11. 5., der Senatsentwurf vom 9. 8., immer neue Vorlagen, auf die sich die Fraktionen neu einzustellen haben und die die Bearbeitung sehr erschweren.

(Abg. Fluß [SPD]: Aber ein demokratisches Verfahren!)

Sehr wohl! Aber man kann dieses demokratische Verfahren auch so konstruieren, daß den demokratischen Partnern kaum noch Zeit bleibt, die Dinge zu erarbeiten. Ihre Zwischenbemerkung, Herr Fluß, läßt den Verdacht zu, als sei das so gewollt.

Zur Sache: Meine Damen und Herren, auch ich will die Dinge hier zusammenfassend betrachten und nicht eine Erläuterung der einzelnen Paragraphen vornehmen. Wir gliedern unsere Stellungnahme in vier größere Abschnitte, die sich natürlich im wesentlichen auf unsere Änderungsanträge beziehen.

Entsprechend dem Hochschulrahmengesetz befürworten auch wir Frauenförderungsrichtlinien, aber nicht in der Form, wie es die Senatsvorlage vorsieht. Die Senatsvorlage bezieht sich ausschließlich auf die formale Qualifikation. Dies kann für uns nicht der

- (A) Maßstab sein, eine Frauenförderung in irgendeiner Form zu gewährleisten. Ein formales Zeugnis allein weist nicht die gleiche Qualifikation aus, auch wenn es den gleichen Notenschnitt enthält.

(Beifall bei der FDP)

Zu einer Qualifikation gehört für uns zum Beispiel auch die Fähigkeit zur Kooperation, gehört auch die Fähigkeit, sich flexibel auf Probleme einstellen zu können, bewerten zu können; all dies enthält eine nur formale Qualifikation nicht.

Die SPD ist einsichtig gewesen, sie nennt inzwischen das, was wir in unserem Änderungsantrag inhaltliche Qualifikation nennen, gleichwertige Qualifikation,

(Beifall bei der FDP)

insofern ließe sich hier durchaus Übereinstimmung erzielen. Blicke es bei einer formalen Qualifikation, wäre das Ergebnis ganz sicher eine weitere Diskriminierung der Frau, weil die Vergabep Praxis und die Ausschreibep Praxis sich darauf einstellen müßten, und dies muß daher im Ansatz behoben werden. Aus diesem Grunde sind wir auch froh, daß die SPD dies nunmehr gesehen hat.

In einem zweiten Abschnitt wollen wir erreichen, daß die Hochschulen beziehungsweise die Universität auch die Verantwortung tragen, die sie in ihrem Fachbereich auch tragen müssen. Deswegen kann es nicht sein, daß der Senator Dinge oktroyiert und der Rektor, gewissermaßen in der Zukunft, Dinge, die gegen seinen Willen entschieden worden sind, ausbaden muß und eventuell sogar noch verantworten muß. Deswegen beantragen wir mit unseren Änderungsvorschlägen, in den Paragraphen, die den Verantwortungsbereich der Hochschulen direkt betreffen, statt der Herstellung eines unbedeutenden Benehmens, wie es der Senatsentwurf vorsieht, die Herstellung des Einvernehmens zwischen dem Senator und dem Rektor.

Der dritte Komplex unserer Änderungsvorschläge bezieht sich auf gewisse Ordnungspunkte im Rahmen der Studentenschaft. Wir legen ein großes Gewicht darauf, daß die Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studentenausschusses geordnet ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß hier vieles im argen lag. Deswegen sehen unsere Änderungsvorschläge hier die Prüfung und Offenlegung des Prüfungsergebnisses vor. Diese Prüfung und Offenlegung dürfen jedoch nicht Selbstzweck sein, sondern sie müssen von der Studentenschaft selbst gewollt sein. Aus diesem Grunde die Einsetzung einer Wirtschaftsprüfung dann, wenn es eine qualifizierte Minderheit so will! Wir wollen auch ganz verhindern, daß eventuell einzelne Querulanten eine kostenträchtige Wirtschaftsprüfung fordern können, sondern wollen erreichen, daß hier schon eine qualifizierte Minderheit dies beantragen kann.

(Beifall bei der FDP)

(C) Viertens, sehr deutlich unterscheiden wir uns von dem Senatsentwurf bei der Besetzung der Gremien. Der Senatsentwurf sieht vor, die absolute Mehrheit der Professoren auf ein Mindestmaß zurückzuschrauben, das ist die durchgehende Senatssystematik bei der Besetzung aller Gremien. Wir wollen dies nicht und nähern uns da in mehreren Punkten der CDU, die, wie Herr Dr. Schulte eben gesagt hat, ähnliches in ihren Änderungsanträgen auch vorsieht. Beim Konvent mag die knappe absolute Mehrheit noch hingenommen werden, die eigentlichen Entscheidungen aber fallen im Akademischen Senat, und Leistungen in Forschung und Lehre werden sichergestellt in den Fachbereichsräten. Deswegen muß der Sachverstand dort Entscheidungskraft haben. Wir befürworten daher, ähnlich wie die CDU, eine deutliche Mehrheit der Professoren, und wir haben keine Scheu, dies ausdrücklich zu betonen.

Wir betonen außerdem, daß diese deutliche Mehrheit letztlich in der Konsequenz und in der Logik der Überlegungen liegt, die deutlich machen will, daß eine Universität auch immer abhängig ist von ihrer Außenwirkung. Grundlage der Außenwirkung aber ist immer die Leistungsfähigkeit, sie wird gewährleistet durch die Leistungsträger, daher muß ihr Sachverstand verantwortlich zum Tragen kommen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, ist es für uns eine zwingende Logik, die Mehrheiten so sicherzustellen, daß ein gutes Außenbild gewährleistet wird.

Im übrigen, die Novellierung in Nordrhein-Westfalen sieht nahezu genau die Mehrheiten vor, wie wir sie vorsehen. Der Entwurf von Nordrhein-Westfalen geht von ähnlichen Überlegungen aus, wie wir sie hier vorgetragen haben, und die SPD ist — —.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Ein SPD-Mann ist da!)

Natürlich, dieser SPD-Entwurf steht sicherlich der SPD hier näher, als daß er uns eigentlich nahestehen sollte. Wir möchten die SPD deshalb dringend auffordern, die Vorlage der SPD in Nordrhein-Westfalen genau zu studieren und auch die Hintergründe der Ergebnisse dort zu analysieren. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Neujahr, zunächst zu Ihnen! Wir orientieren uns lieber an den CDU/FDP-regierten Ländern Niedersachsen und Berlin, die haben auch eine Ein-Stimmen-Mehrheit für Professoren.

(Abg. N e u j a h r [FDP]: Das ist ja eine ganz andere Struktur, das wissen Sie ja!)

(A) Insofern kann man das so oder so machen. Wir halten Nordrhein-Westfalen in diesem Fall nicht für ein Vorbild.

Ich wollte im übrigen nur zu zwei Dingen etwas ganz kurz sagen. Erstens zu Herrn Dr. Schulte: Ihren Stolz auf die CDU in Bonn, daß sie im Hochschulrahmengesetz die Formulierung eingebracht hat über die Frauenförderung, müssen Sie bitte schön relativieren! Sie haben es nur deswegen gemacht, um einen weitergehenden Antrag der SPD in diesem Punkt ablehnen zu können.

Zweitens zu den Eliten: Das ist hier wieder durch Zwischenrufe bewußt mißverstanden worden. Keiner von der SPD-Fraktion will nicht, daß die Universität leistungsfähig ist, hochleistungsfähig ist, daß sie Spitzen-Wissenschaftler hat, die die Möglichkeiten haben, wirklich an die Spitze der Wissenschaft zu kommen.

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das darf man doch Elite nennen! — Abg. B ü r g e r [CDU]: Wie bezeichnen Sie die denn?)

Aber ja, um diese Art von Eliten, um die geht es doch hier gar nicht! Um diese Eliten geht es auch in dem Antrag der CDU nicht, sondern es geht darum, besondere Studiengänge für Eliten einzuführen, und da sind wir eben an dem Punkt eines Mehrklassenrechts sozusagen an den Universitäten, und das machen wir nicht mit.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Es klingt zwar sehr liberal, wenn Sie sagen, das falle alles unter Autonomie, das solle die Universität selbst entscheiden, wir drückten das der Universität nicht auf, sondern die solle das selbst machen. Aber dies ist eine falsch verstandene Liberalität. Wir müssen gesetzliche Normen setzen. Wir überlassen es ja der Universität auch nicht, ob sie Studiengebühren nimmt, so hoch sie auch will, oder zum Beispiel, ob sie die Zulassungsvoraussetzungen erschwert. Wahrscheinlich würden das einige Professoren auch gern machen, weil wir genau dann wieder zu dieser alten Universität kommen, wo ganz bestimmte Klassen nur die Universität absolvieren können und andere Klassen, ärmere Schichten, ausgeschlossen werden. Dies steckt nämlich hinter Ihrer ganzen Elitenideologie von solchen Studiengängen, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, die erste Lesung heute zu unterbrechen und sie in der September-Sitzung fortzuführen. In der September-Sitzung sollen dann auch die Abstimmun-

gen über die Änderungsanträge erfolgen. Ist das die Absicht des Hauses? (C)

(Zurufe: Ja!)

Dies ist möglich gemäß Paragraph 35 unserer Geschäftsordnung, in dem es heißt: „Wird eine Gesetzesvorlage nicht an einen Ausschuß oder an eine Deputation überwiesen, so ist über die gesamte Gesetzesvorlage abzustimmen, soweit die Bürgerschaft nicht anders beschließt.“ Wenn die Bürgerschaft also anders beschließt, heute zu unterbrechen, dann wird so verfahren.

Wer jetzt mit einer Unterbrechung der ersten Lesung in der heutigen Sitzung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann ist die Unterbrechung der ersten Lesung heute beschlossen!

(Einstimmig)

Gesetz zur Sicherung der Rundfunkfreiheit im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der SPD

vom 1. Juni 1988

(Drucksache 12/212)

1. Lesung

D a z u (D)

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 22. August 1988

(Drucksache 12/258)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen (Vorschaltgesetz zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten in Bremen)

Antrag der Fraktion der CDU

vom 3. Juni 1988

(Drucksache 12/223)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung über die beiden Gesetzesanträge.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlagen statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage jedoch vor, den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in die allgemeine Aussprache einzubeziehen.

Da ich keinen Widerspruch höre, können wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster hat das Wort Abgeordneter Fluß.

(A) Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl hier zwei verschiedene Gesetzesanträge verbunden sind, möchte ich nur zum ersten, zu unserem Antrag Drucksache 12/212 reden, weil der andere Gesetzesantrag inhaltlich mit diesem eigentlich nichts zu tun hat. Ich komme dann in einem zweiten Redebeitrag darauf zurück.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich folgendes Szenario vor! Vor ein paar Jahren hätte ich noch gesagt, das wird sich erst im Jahre 2000 abspielen, jetzt muß ich schon befürchten, daß in drei, vier Jahren dieses Szenario Wirklichkeit werden könnte. Wie sehen vielleicht im Jahr 1993/94 die Fernsehnachrichten aus? Lassen Sie uns einmal phantasieren!

Ich vermute, es wird dann Nachrichten erster Klasse geben, im sogenannten Pay-TV, also im Fernsehen gegen Bezahlung, dort gibt es Exklusivberichte, Lifebilder von besonderen Ereignissen, insbesondere von Unglücken, Naturkatastrophen, Geiseldramen, es gibt Sportberichte und Interviews mit Unterhaltungsstars, daneben auch Politik.

Dann wird es geben die Nachrichten zweiter Klasse im Privatfernsehen, vermischt mit sehr viel Werbung, eine News Show aus Politik, Sport und Unterhaltung und Zweitverwertungsrechten von den Exklusivberichten, die im Pay-TV einen Tag vorher oder wenige Stunden vorher gezeigt wurden, aber insgesamt unterhaltend und bunt.

(B) Dann, fürchte ich, wird es noch Nachrichten dritter Klasse im öffentlich-rechtlichen Fernsehen geben, wo eine fast reine Wortberichterstattung Inhalt sein wird, einige Standbilder, bewegte Bilder nur noch bei der Drittverwertung, ein, zwei Tage später, die von den anderen Sendern schon ausgestrahlt worden sind, Lifebilder und bewegte Bilder wahrscheinlich nur noch von Politikern, die sind noch am billigsten zu haben,

(Abg. Frau **Trüpel-Rüdel** [DIE GRÜNEN]: Das ist auch das Interessanteste!)

vielleicht zahlen die sogar noch dazu, daß sie im Fernsehen auftreten.

(Abg. **Jäger** [FDP]: Aber nicht für das Dritte!)

Lassen Sie mich doch einmal phantasieren! Ich vermute, so weit wird die Wirklichkeit gar nicht davon entfernt sein!

Nun zur Anbieterseite: Sportberichterstattung ist schon lange den Marktgesetzen unterworfen. Bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen kommt es für die Medien darauf an, als erste bei den Opfern oder Angehörigen zu sein, möglichst noch vor den Hilfsorganen, um mit Exklusivverträgen zu locken. Bei Geiselnahmen führen die Geiseltäter zunächst Verhandlungen mit verschiedenen Medien, um ihre „Veranstaltungen“ möglichst meistbietend, vielleicht exklusiv oder mit Zweit- und Drittverwer-

(C) tungsrecht noch zusätzlich zu vermarkten. Kleine bewaffnete Konflikte zwischen Ländern der dritten Welt sind wieder durch die Medien finanzierbar geworden, Angriffe werden mit den Fernsteams abgesprochen. Kurz gesagt, alle Nachrichten, Informationen und Berichte unterliegen den Marktgesetzen, werden gehandelt wie Erbsen und Kartoffeln.

In Bonn gibt es noch eine Schwierigkeit, nämlich die mit dem Artikel 5 Grundgesetz, Pressefreiheit. Dieses Grundrecht ist zwar unveränderlich, man bekommt also diesen Artikel nicht weg, aber dafür sollen freie Marktwirtschaft und Bestimmungen zum Privateigentum jetzt in die Grundrechte aufgenommen werden, um die Diskrepanz nicht zu deutlich werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, ist dieses Szenario so unreal? Sind nicht die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, ob es sich um die Berichterstattung zum Tod von Uwe Barschel, Berichterstattung aus Borken, Gladbeck, Bremen, Matthias Rust und „Stern“, Fußball und anderes handelt, so weit davon entfernt gewesen? Die Frage stellt sich natürlich: Ist diese Entwicklung noch aufzuhalten?

Insgesamt, ich gebe zu, bin ich sehr pessimistisch, aber wenn wir überhaupt noch etwas ändern können, dann müssen wir jetzt schnell gesetzlich handeln. Deswegen wollen wir mit unserem Gesetz über die Sicherung der Rundfunkfreiheit ein bißchen dazu beitragen, nämlich die Freiheit der Berichterstattung so weit wie möglich zu gewährleisten und die Entwicklung zur Käuflichkeit und Vermarktung der Nachrichten und Informationen zu verhindern. (D)

Mit diesem Gesetz wollen wir erreichen, daß jeder Rundfunkveranstalter im Land Bremen — und das gilt, wenn es private geben sollte, nach einem Landesmediengesetz natürlich auch für die und nicht exklusiv für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter — einen Zutritt zu allen öffentlichen Veranstaltungen haben muß zum Zwecke einer angemessenen aktuellen Berichterstattung, und zwar bei Veranstaltungen, die von allgemeinem Informationsinteresse sind.

Wir wollen erreichen mit dem Paragraphen 3, daß Rundfunkveranstalter, die solche Ereignisse und Nachrichten auch exklusiv gekauft haben und über solche Rechte verfügen, diese Dritten im Rahmen von Informationssendungen zur Verfügung stellen, damit dort wenigstens kurze Berichte möglich sind. Anderenfalls darf exklusiv so etwas nicht gesendet werden, wenn nicht auch andere die Möglichkeit haben.

Zugegeben, die Basis dieses Gesetzentwurfs war damals im Juni der Verkauf der Fußballübertragungsrechte des DFB an die Ufa und damit auch die Frage, wieviel und worüber die öffentlich-rechtlichen Anstalten noch berichten dürfen. Im Saarland und in Hamburg gibt es ja bereits gesetzliche Regelungen. Andere Länder bereiten ebenfalls Maßnahmen vor.

(A) Aber, wie ich vorhin sagte, dieses Gesetz reicht sehr viel weiter. Dieses Gesetz soll auch Exklusivberichterstattung von anderen Ereignissen schützen und wieder frei zugänglich machen, wo das nicht mehr möglich ist.

Trotz unseres Gesetzentwurfs bin ich insgesamt gesehen über die langfristige Entwicklung im Fernsehen und auch im Hörfunk nicht sehr optimistisch. Ein bißchen ermutigt hat mich die Tatsache, daß auch die CDU/CSU, allen voran auch Herr Stoiber, gerade diejenigen, die die Entwicklung der privaten Konkurrenz so sehr forciert haben, inzwischen die Geister, die sie gerufen haben, doch zum Teil wieder zurückholen wollen. Herr Stoiber weiß offensichtlich, was er am öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunk hat,

(Zuruf des Abg. Klein [CDU])

und deshalb versuchen ja auch CDU-regierte Länder und Bayern, auf diesem Feld gesetzliche Maßnahmen zu erreichen. Ich bin insofern doch etwas ermutigt, daß wir hier wieder zu einer gemeinsamen Basis kommen im Medienbereich, wo es in den letzten Monaten und Jahren schwierige Abstimmungsprobleme gab.

Ich sehe also in diesen Gesetzen, auch in diesem, das wir hier vorgelegt haben, eine Chance, insbesondere wenn andere Länder dann nachziehen, diese Entwicklung aufzuhalten, die Entwicklung zu einer Gesellschaft, in der trotz einer größeren Zahl von Rundfunkveranstaltern weniger Informationsmöglichkeiten bestehen, die Informationsmöglichkeiten für die Zuschauer teilweise vom Geldbeutel abhängig werden, oder in einer Gesellschaft, in der Informationen durch Geld verfälscht, unterdrückt oder ganz ausgespart werden können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf! — Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bürger.

Abg. **Bürger** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres wurde die große Fußballgemeinde davon überrascht, daß der Deutsche Fußballbund die Übertragungsrechte an den Spielen der ersten Fußballbundesliga an die privaten Rundfunkveranstalter, und im Gespräch war vor allem RTL-Plus, verkaufen wolle.

Tatsächlich kam es zum Verkauf dieser Rechte an die Ufa, einer Tochtergesellschaft der Bertelsmann AG und der Gruner und Jahr AG als Agentur und Vermittlereinrichtung. Die Ufa verkaufte diese Rechte für zunächst ein Jahr an ARD und ZDF sowie an die privaten Veranstalter. Von den neun Spielen eines Bundesligawochenendes sollten fünf erstmalig von den öffentlich-rechtlichen Anstalten und vier von den Privatsendern ausgestrahlt werden.

Praktisch hat es erhebliche Probleme gegeben. Die RTL-Plus-Sendung „Anpiff“ gilt bei vielen als nicht gelungen, vor allem aber scheint es auch immer schwierig zu sein, vorab bestimmen zu wollen, welche Spiele Schlagerspiele werden sollen.

(C)

Bei der für die Spielzeit 1988/89 gefundenen Lösung wird es also schon deshalb zu einer Revision kommen müssen. Dabei werden grundsätzliche Überlegungen eine Rolle spielen, denn schon das hamburgische Landesmediengesetz vom 3. 12. 1985 stellt im Paragraph 7 Absatz 5 fest, ich zitiere: „Anbieter, die über exklusive Senderechte verfügen, haben Dritten im Rahmen von Informationssendungen kurze Berichte zu ermöglichen. Anderenfalls darf die jeweilige Sendung des Anbieters nicht verbreitet werden.“

Auch der Saarländische Rundfunk, meine Damen und Herren, hat am 11. 8. 1987 in seinem Landesrundfunkgesetz formuliert, ich zitiere:

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Der saarländische Landtag!)

„Jeder Veranstalter, der bei Veranstaltungen oder Ereignissen von öffentlichem Interesse über exklusive Senderechte verfügt, hat Dritten im Rahmen von Informationssendungen kurze Berichte zu ermöglichen.“

Im nichtständigen Bürgerschaftsausschuß Landesmediengesetz wurde dieses Problem in der Sitzung am 20. Mai 1988 erörtert. Es bestand Übereinstimmung, daß eine vergleichbare Regelung in Bremen geschaffen werden sollte. Dabei konnte die Meinung des Senats einbezogen werden, der in der Fragestunde der Bürgerschaft am 17. April 1988 ausgeführt hatte, die Veranstalter eines Fußballspiels könnten rechtlich Informationssendungen im Hörfunk nicht verbieten. Im übrigen gehöre die Information über die Spiele der Fußballbundesliga, also auch im Fernsehen, zum Grundrecht der Informationsfreiheit.

(D)

Dies wird voll gedeckt von der bayerischen Staatsregierung, für die Staatsminister Dr. Stoiber am 19. Mai 1988 erklärte, daß Veranstaltungen, die besonderes öffentliches Interesse genießen, für die freie Berichterstattung offen sein müßten. Öffentlich-rechtliche und private Anbieter müßten also zumindest ein Berichtsrecht haben.

Diese Meinung wird auch von der CDU-Fraktion geteilt. Der von ihr vorgelegte Entwurf eines bremischen Mediengesetzes enthält daher im Paragraph 6 Absatz 8 den Wortlaut des von der SPD beantragten Gesetzes zur Sicherung der Rundfunkfreiheit im Lande Bremen.

Diese oder eine sich stärker am hamburgischen Gesetz oder dem Rundfunkgesetz für das Saarland orientierte Regelung, wie sie etwa die SPD-Fraktion im Landtag Niedersachsen am 19. Mai dieses Jahres vorgesehen hat, wirft erhebliche rechtliche Probleme auf. Dabei geht es hier nicht um die vom Deutschen Fußballbund der ARD und dem ZDF schon

(A) Ende Juli vorgeworfenen Vertragsverletzungen durch Übertragung von Ausschnitten verschiedener Spiele der ersten und zweiten Bundesliga in Regionalprogrammen. Das ist mittlerweile gerichtsanhängig.

Wichtig sind nicht sosehr die Stellungnahmen zum Beispiel der Unternehmensgruppen Bertelsmann oder der Gutachter, etwa die von Professor Reinhart Ricker. Bedeutsam ist vielmehr vor allem die rechtlich komplizierte Frage der grundgesetzlichen Zuständigkeit.

Das Bundesinnenministerium, meine Damen und Herren, hat den Rundfunkreferenten der Länder ein ausführliches Gutachten dazu zugesandt. Danach kann die schon im hamburgischen Mediengesetz und im Rundfunkgesetz für das Saarland enthaltene sogenannte freie Kurzberichterstattung, wonach Anbieter mit Exklusivrechten Dritten im Rahmen von Informationssendungen kurze Berichte zu ermöglichen haben, landesrechtlich nicht geregelt werden. Dies sei eine, insoweit vorrangige, Gesetzgebungskompetenz des Bundes auf den Gebieten des Kartellrechts nach Artikel 74 Nummer 16 Grundgesetz, des allgemeinen Vertragsrechts, Artikel 74 Nummer 1 Grundgesetz, oder partiell auch des Urheberrechts nach Artikel 73 Nummer 9 Grundgesetz.

(B) Die Tatsache, daß die CDU-Fraktion in ihrem Entwurf eines bremischen Mediengesetzes dennoch in Paragraph 6 Absatz 8 eine vergleichbare Regelung vorschlägt, meine Damen und Herren, beweist, daß sie sich dieser Haltung des Bundesinnenministeriums eben nicht angeschlossen hat.

Nach der insoweit eindeutigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit dem ersten Rundfunkurteil ist Rundfunk ausschließlich Sache der Länder. Dies ist auch der Grund dafür, daß diese sich gegen die Übertragung von Zuständigkeiten in Rundfunksachen auf die EG so vehement wehren. Es ist Sache der Länder, Art, Umfang und Inhalt von Rundfunksendungen festzulegen, soweit eine solche Festlegung überhaupt nach Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz vorgenommen werden kann.

Die Versuche des Bundes, eine Gesetzgebungskompetenz zu beanspruchen, stärken die Bestrebungen der EG, sich Regelungskompetenzen anzumaßen, Rundfunk sei keine Kulturveranstaltung, sondern eine den EG-Verträgen zuzurechnende Dienstleistung.

Im übrigen sprechen rechtlich gegen die Bedenken des Bundesinnenministeriums folgende Überlegungen: Vertragsrecht ist nicht betroffen, da der Abschluß von Verträgen überhaupt nicht tangiert, sondern die Durchführung von Veranstaltungen mit Auflagen belegt wird. Solche gibt es auch in anderer Weise, ohne daß damit die Vertragsfreiheit berührt würde. Richtig ist allerdings, daß sie nicht nur für Sportveranstaltungen festgelegt werden können, so daß schon von daher der Gesetzentwurf der GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg, durch Änderung der Gemeindeordnung und des Landes-

mediengesetzes speziell den Sportvereinen bestimmte Pflichten aufzuerlegen, fehlt.

Auch das Kartellrecht, meine Damen und Herren, kann nicht tangiert sein, weil ja gerade die Entstehung von Informationskartellen ausgeschlossen werden soll. Daß es hier schon vorher Probleme gab, zeigen die Einsprüche des Bundeskartellamtes gegen den Globalvertrag des Deutschen Sportbundes mit ARD und ZDF, die übrigens fast zeitgleich mit dem Vertrag Ufa/DFB im Kartellsenat des Kammergerichts Berlin verhandelt wurden. Das gilt also auch für beide Seiten.

Beim Urheberrecht schließlich gibt das Bundesinnenministerium selbst an, es könne allenfalls partiell berührt sein. Tatsächlich wird durch die übereinstimmenden Vorschläge von CDU und SPD niemandem das Urheberrecht für die eigene Sendung genommen, sondern nur Zweiten und Dritten erlaubt, ebenfalls dann wiederum urheberrechtlich geschützte Sendungen zu machen.

Dennoch, meine Damen und Herren, ist der SPD-Gesetzentwurf, der uns vorliegt, nur eine vorläufige Regelung, die auf Verwaltung des Mangels hinausläuft. Der Mangel liegt darin, daß der überwiegende Teil der Fernsehteilnehmer von den Sendungen der Privaten ausgeschlossen werden soll. Dabei geht es nicht nur um Kurzberichte von bis zu drei Minuten. Daß der Vorschlag der SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz von Anfang Juli 1988, bis zu zehn Minuten lange Berichte kostenlos zu ermöglichen, keine Chance hat, Herr Fluß, steht außer Zweifel.

Es geht darum, daß alle Bürger die ihnen geeignet erscheinenden Fernsehsendungen sehen können. Das, meine Damen und Herren, geht weit über den Sportbereich hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Wenn also Bürgermeister Wedemeier in seiner Regierungserklärung vom 12. November 1987 sagte — ich zitiere —: „Neue terrestrische Frequenzen, die demnächst in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung stehen, müssen auch genutzt werden, um jenen Haushalten, die nicht über Kabelanschlüsse verfügen, ein vergleichbares Angebot zu gewährleisten“, so kann sich die CDU-Fraktion dem voll und ganz anschließen.

(Abg. Fluß [SPD]: Wir auch!)

Dann aber sind es Krokodilstränen des Bürgermeisters, Herr Fluß, wenn er am 24. Mai über die Senatspressestelle verbreiten ließ, der Streit um Übertragungsrechte dürfe nicht auf dem Rücken der Fußballfans ausgetragen werden, und deshalb an DFB und öffentliche Rundfunkanstalten appellierte, oder wenn er am 26. Mai dieses Jahres das Kartellamt aufforderte, den Verkauf der Fernsehrechte zu überprüfen. Dies gilt um so mehr, als der Kartellsenat des Berliner Kammergerichts aufgrund von Interventionen des Bundeskartellamtes gerade zur gleichen Zeit

- (A) mit dem Globalvertrag von ARD und ZDF mit dem Deutschen Sportbund befaßt war.

Das Problem ist nur wirklich so zu lösen, wenn auch in Bremen Rundfunkfreiheit ermöglicht wird. Nach vielem Hin und Her konnte dies Anfang 1987 bei den über Kabel weiterverbreiteten Programmen endlich erreicht werden. Wir haben, meine ich, ein gutes Stück Arbeit dazu geleistet. Bei den terrestrischen Programmen steht das noch aus.

Parallel zum SPD-Antrag hat daher die CDU-Fraktion am 3. Juni dieses Jahres den Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten in Bremen vorgelegt. Danach soll der aufgrund des Gesetzes über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen vom 30. Juli 1985 gebildete Rundfunkausschuß vorab, also im Vorgriff auf das zu erwartende Landesmediengesetz, private Veranstalter zulassen können. Das ist der erhebliche Unterschied zu dem SPD-Gesetzesvorhaben.

- (B) Da bei zügiger Arbeit im nichtständigen Bürgerschaftsausschuß das Landesmediengesetz um den Jahreswechsel verabschiedet werden könnte, schließlich liegt ein kompletter CDU-Entwurf allen Fraktionen vor, wäre das eine auch rechtlich unproblematische Lösung. So vergibt der Berliner Kabelrat, der wie der Landesrundfunkausschuß aus fünf von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen besteht, seit mehreren Jahren terrestrische Frequenzen, ohne daß seine Entscheidungen bisher angefochten wurden. Auch bei der Vergabe der terrestrischen Frequenzen an das Radio 100,6 in Berlin hat keiner der 18 Bewerber, obwohl dies rechtlich möglich gewesen wäre, den Verwaltungsrechtsweg beschritten.

Meine Damen und Herren, es sind nicht rechtliche Probleme, die das Vorschaltgesetz verhindern würden, sondern die politischen Bedenken der SPD gegen die Zulassung privaten Rundfunks.

(Beifall bei der CDU)

Dabei gibt es eine unheilige Allianz von Radio Bremen und bestimmten Kräften der SPD unter der Führung des Landesvorsitzenden und des Medienexperten Fluß. Dabei wird deutlich, daß nach wie vor, Herr Fluß, die Privaten in Bremen behindert oder verhindert werden sollen, und das trifft auf unseren ganz entschiedenen Widerstand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU spricht sich nicht nur im Bildungswesen für Vielfalt aus, sondern eben auch bei der Rundfunkgesetzgebung. Meine Damen und Herren, die mündige bremische Bevölkerung braucht keine zusätzliche Umfrage des Senats. Die mündige bremische Bevölkerung will endlich die Fernsehprogramme sehen, die ihr von der SPD vorenthalten werden, und sie will nicht, Herr Fluß, bevormundet werden von pessimistischen SPD-Medienexperten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- (C) In der vorherigen Legislaturperiode mußte der Rundfunkstaatsvertrag, nun muß der Gebührenstaatsvertrag als Vorwand für Nichtstun herhalten. Wir kritisieren das entschieden! Der Sender Bremen hat der CDU-Fraktion schon am 31. Mai 1988 geschrieben, daß die zum 1. Juli 1988 Bremen zur Verfügung stehenden neuen Fernsehfrequenzen grundsätzlich öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugeteilt werden sollten.

Im Verwaltungsrat von Radio Bremen wurde am 1. August 1988 mitgeteilt, Radio Bremen habe bei der Bundespost beantragt, das Programm von ARD Eins Plus auf einer dieser freien terrestrischen Fernsehfrequenzen auszustrahlen. Zu Recht hatte Bürgermeister Wedemeier darauf hingewiesen, daß dann die Ausstrahlung des von ZDF, Österreichischem Rundfunk und der Schweizer Rundpruchgesellschaft veranstaltete Programm 3 SAT auf der anderen Frequenz nicht zu verhindern wäre.

Diese Festlegung will der Vorschaltgesetzentwurf der CDU zugunsten der privaten Veranstalter verhindern. Das Problem der Informationssendungen würde damit wesentlich entschärft. Herr Fluß, Sie machen mit Ihrem Gesetzesvorhaben Halbheiten.

Die Klarstellung einer ohnehin feststehenden Tatsache enthält Absatz zwei des Änderungsantrags der GRÜNEN. Danach soll die Verpflichtung zur Informationsfreiheit auch bestehen, wenn der Inhaber exklusiver Senderechte Unterlizenzen vergibt.

- (D) Diese „lex Ufa“, meinen wir, ist überflüssig, weil Paragraph 1 des SPD-Gesetzentwurfs das allgemeine Zugangsrecht normiert. Es reicht aus, weil die von CDU und SPD angestrebte Vorschrift unmittelbar auf Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes beruht, also der Informationsfreiheit dient, nicht aber der Mitteilhabe an Vertragsrechten anderer. Dafür wäre dann der Bundesgesetzgeber allein zuständig.

Problematisch ist auch der dritte Absatz im Antrag der GRÜNEN, worin die notwendige Länge der Informationsveranstaltung festgeschrieben werden soll. Zum einem wird den konkurrierenden Sendern damit nichts Brauchbares an die Hand gegeben, zum anderen ist allgemein anerkannt, daß zwei Minuten neunundfünfzig Sekunden die maximale Länge einer Information im Rahmen von Nachrichtensendungen ist. Da dieses Informationsrecht nicht nur für Sportveranstaltungen gilt, sondern zum Beispiel auch für die Open-air-Konzertveranstaltungen, für Wahlveranstaltungen oder Theateraufführungen, wäre der Länge von Informationssendungen andernfalls keine Schranke mehr gesetzt.

Mit den vorliegenden Anträgen sollen zwei Grundprobleme gelöst werden, die die SPD mit Sicherung der Rundfunkfreiheit und Zulassung privater Veranstalter umschreibt. Erstgenannter Fragenkomplex sollte im nichtständigen Bürgerschaftsausschuß Landesmediengesetz unverzüglich beraten werden. Dieser Ausschuß könnte bis zur September-Sitzung der Bürgerschaft eine eindeutige Regelung erarbeiten, die sich nicht unterscheiden müßte von dem, was SPD und CDU übereinstimmend vorgelegt haben.

(A) rechtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fücks.

Abg. **Fücks** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist ein Vorgriff auf die bevorstehenden medienpolitischen Weichenstellungen der nächsten Monate, sie ist dennoch zweifellos aktuell.

Erstens: Zu dem Antrag der SPD! Die letzten Wochen mit der Auseinandersetzung um die Vergabe der Übertragungsrechte für die Fußballbundesligaspiele haben uns einen exemplarischen Konflikt vorgeführt zwischen der Informationsfreiheit, dem freien Zugang von Rundfunk und Fernsehen zu öffentlichen Veranstaltungen, wie sie im Grundgesetz verbürgt ist, und der Vergabe exklusiver Informations- und Übertragungsrechte nach dem Prinzip „Wer bietet mehr?“. In der Öffentlichkeit ist dieser Konflikt im wesentlichen nur wahrgenommen worden als ein Konkurrenzkampf zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Fernsehveranstaltern. Das ist aber nur eine Seite.

Gleichzeitig ist es eine exemplarische Auseinandersetzung darüber, ob und inwieweit Informationsrechte privatisiert werden können und damit eine Einschränkung von Öffentlichkeit geschieht. Beim Fernsehen geht es los mit exklusiven Übertragungsrechten, die nächste Stufe wären exklusive Übertragungsrechte auch für den Rundfunk, und die letzte Stufe wäre, auch bei den Printmedien nur noch die finanzstärksten Verlagshäuser zuzulassen zu den öffentlich interessanten Veranstaltungen.

Diese Entwicklung muß von Anfang an möglichst blockiert werden, deshalb unterstützen wir unbedingt diese gesetzliche Initiative. Es handelt sich dabei um nichts anderes als um die landesgesetzliche medienrechtliche Konkretisierung des Grundgesetz-Artikels 5 über Informationsfreiheit und freien Zugang von Rundfunk und Fernsehen zu öffentlichen Veranstaltungen.

Unser Änderungsantrag versucht, den Gesetzentwurf der SPD wasserdicht zu machen und zu präzisieren. Herr Bürger meinte, es sei überflüssig, weil im SPD-Entwurf bereits alles Wesentliche gefaßt sei. Kluge Leute bei uns, die uns beraten haben, meinen das nicht. Ich würde empfehlen, dem zuzustimmen.

Zweitens: Der CDU-Antrag klingt für den Laien ganz harmlos, ist es aber nicht, und Herr Bürger hat ja auch die Brisanz dieses Antrags hier vorgetragen. Es geht um nichts weniger als um die Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes in einem entscheidenden Punkt, nämlich um die Zulassung nichtkabelgebundener privater Rundfunk- und Fernsehprogramme in Bremen, konkret, jeder weiß es: Wer bekommt die beiden terrestrischen Fernsehfrequenzen? Das sind

(C) Fernsehfrequenzen, die ohne Kabel über die normale Antennenanlage empfangen werden können, die die Bundespost jetzt für Bremen und Bremerhaven bereitstellt, und zwar jeweils zwei für Bremen und Bremerhaven.

Unsere Position ist ebenso klar wie die von CDU und FDP, die der SPD ist ja noch nicht so ganz klar. Wir sind dafür, daß diese beiden Frequenzen an ARD Eins Plus und 3 SAT vergeben werden, und zwar aus verschiedenen wohlhabgewogenen Argumenten, Herr Klein. Erstens sagen wir, gebührenfinanzierte Programme, und bei diesen beiden, ARD Eins Plus und 3 SAT, handelt es sich um gebührenfinanzierte Programme, sollen auch von allen Rundfunkgebührenzahlern empfangen werden können, ohne daß zusätzliche Kosten entstehen, zusätzliche Kosten für Kabel oder für Satellitenantennen. Insofern ist das, wenn Sie wollen, eine ganz nüchterne ökonomische Argumentation, daß das Bremer Publikum für etwas, das es bereits zahlt, nichts mehr zusätzlich investieren soll, um es auch sehen zu können.

Punkt zwei, qualitative Kriterien! Das geht vor allem an die Adresse der CDU. Wir haben in der Stadtbürgerschaft die Diskussion gehabt um die Verteidigung der Gymnasien als Ort humanistischer Bildung, CDU als Wahrer der Kultur, vielleicht sollten Sie auch qualitative Kriterien zugrunde legen, wenn es darum geht, welche Fernsehprogramme und welche Veranstalter Sie favorisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Wenn Sie diese qualitativen Kriterien zugrunde legen, dann können Sie zu gar keinem anderen Ergebnis kommen, als daß ARD Eins Plus und das Gemeinschaftsprogramm 3 SAT von ihrem kulturellen Angebot her erheblich höher einzustufen sind und deshalb auch eine Bereicherung der Programmviefalt bedeuten gegenüber den privaten Programmen, die nur eine verwässerte Billigausgabe von ARD 1 und ZDF sind.

(Abg. Klein [CDU]: Was ist besser, Denver oder Dallas?)

Wenn Ihnen das nicht einleuchtet, dann möchte ich Ihnen gern — —.

(Abg. Klein [CDU]: Bevorzugen Sie Denver oder Dallas?)

Lieber Herr Klein, wenn Sie fragen, was ist besser, Denver oder Dallas, dann beschreiben Sie eine Entwicklung, in der ARD und ZDF zu unserem Leidwesen sich zu eigen machen, was die Privaten ihnen vormachen.

(Abg. Klein [CDU]: Kaufen Sie sich an der Flamingo Road eine Eigentumswohnung!)

(A) Herr Klein, vielleicht erlauben Sie sich, zur Kenntnis zu nehmen, um welche Art von Programmen es sich handelt! Ich möchte Ihnen gern aus dem Programm der vergangenen Woche kurz vorlesen, SAT 1 und RTL-Plus, das Angebot: am Samstag, 20. August, zum Beispiel bietet uns SAT 1 im Nachmittagskinderprogramm „Fuzzi und das Tal der Geister“ und anschließend „Fuzzi und die scharfen Sachen“. Im Abendprogramm darf die Bevölkerung „Duell im Atlantik“, amerikanischer Kriegsfilm von 1957, genießen und im Spätprogramm „Weiße Fracht für Hongkong“, Spielfilm von 1964.

Bei RTL-Plus haben wir erst zweieinhalb Stunden „Anpfiß“, wurde auch schon als Dünnpfiß charakterisiert, anschließend „Dallas“, Talk-Show mit Karl Dall, und im Spätprogramm „Frau Wirtin hat auch einen Grafen“, deutsch-österreichisch-italienischer Spielfilm, 1968.

Am Sonntag liefert uns SAT 1 um 20.10 Uhr „Im singenden Rössl am Königssee“, österreichischer Spielfilm, 1963, und RTL-Plus, auch zur Hauptsendezeit, „Minirock und Kronjuwelen“, englischer Spielfilm von 1967.

Am Dienstag, um das noch zu vollenden, SAT 1 beginnt mit Serie „Ein Sarg aus Costa Rica“, anschließend 21.10 Uhr der „Haftbefehl“, englisch-amerikanischer Spielfilm, 1967, und im Spätprogramm „Die Nackte und der Satan“. RTL-Plus beginnt mit „Zahn um Zahn“ im Abendprogramm,

(Abg. F l u ß [SPD]: Darauf fährt Herr Klein ab!)

(B) und anschließend geht es weiter mit „Russisches Roulett“ und „Eine Chance für die Liebe“. Also, wissen Sie, Uraltfilme, die nichts mehr kosten, Kitsch, Gewalt und Klamauk!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das Programm, für das Sie sich so mächtig stark machen. Ausgerechnet die Verteidiger der humanistischen Kultur und des Abendlandes erweisen sich in Sachen Medienpolitik als die Verfechter des billigsten Kitsches und der dürrtigiten Massenpropaganda.

(Senator K u n i c k : Das ist das Brot-und-Spiele-Prinzip, können Sie das nicht sehen?)

Für die Vergabe der öffentlich-rechtlichen Programme — —.

(Abg. B ü r g e r [CDU]: Lesen Sie die doch einmal vor!)

Könnte ich gern machen, sind sehr interessante Sachen, wie zum Beispiel Aufführungen von Theaterstücken oder Konzerten. Das sind Kulturprogramme im Vergleich zu den beiden anderen.

(Abg. B ü r g e r [CDU]: Sind zehn Prozent, Herr Fücks! Verdrehen Sie nicht die Tatsachen!)

(C) Für die Vergabe der freien Frequenzen an die öffentlich-rechtlichen Programme, und zwar die, die noch nicht zu empfangen sind, spricht auch, daß uns RTL und SAT 1, darauf hat Herr Welke hingewiesen, in naher Zukunft ohnehin aus dem niedersächsischen Umland frei Haus geliefert werden, so daß es erst recht ein Grund ist, hier Eins Plus und 3 SAT anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit wird die Programmvielfalt vergrößert, weil wir die anderen Sachen sowieso aus Niedersachsen bekommen werden.

Der Witz unserer Position ist: Wir sind keineswegs dafür, bedingungslos diese Frequenzen an die öffentlich-rechtlichen Sender zu vergeben, sondern wir möchten gern eine Vereinbarung, daß sie regionale Fenster einrichten, die es den Bremer Film- und Fernsehproduzentinnen, Männer eingeschlossen, ermöglichen, die zarten Anfänge, die es für eine Film- und Fernsehproduktion in Bremen gibt, weiterzuentwickeln und zu anfänglich sicher sehr begrenzten Zeiten, wir denken etwa an eine halbe Stunde pro Woche, ein regionales Magazin über diese beiden öffentlich-rechtlichen Kanäle zu senden.

Das geht bei ARD Eins Plus auch ganz problemlos, die beginnen nämlich erst um 19 Uhr mit dem Abendprogramm, man könnte also diese halbe Stunde bequem vorschalten. Bei 3 SAT ist es etwas komplizierter. Entweder müßte man spät auf den Abend ausweichen oder eine Unterbrechung des regulären Programms vereinbaren, was ich für schwierig halte. Jedenfalls wäre das ein Versuch, in Bremen Film- und Fernsehproduktion und nicht nur Konsum zu entwickeln und für Medienschaffende Arbeitsmöglichkeiten in Bremen zu finden, die sie außerhalb von Radio Bremen bisher kaum haben. Wir haben zum Beispiel eine Film- und Fernsehklasse an der Hochschule für Kunst und Musik, deren Absolventen wandern zum allergrößten Anteil ab, weil sie hier keine Arbeitsmöglichkeiten finden.

(D) Ein alternatives Regionalprogramm wäre auch heilsam als kleine Konkurrenz zu „Buten un binnen“, mit einer anderen Sicht- und Produktionsweise. Ökonomisch wäre es sicher keine Konkurrenz für Radio Bremen, selbst wenn ein Werbefinanzierungsanteil in diesem Fenster stecken würde. Wir schlagen vor, daß auch der Zuschlag zur Rundfunkgebühr mit für diesen Zweck verwendet wird, das ist im Staatsvertrag der Ministerpräsidenten auch vorgesehen, Stichwort experimentelle Rundfunkformen.

Außerdem erwarten wir einen finanziellen Beitrag der öffentlich-rechtlichen Programme selbst, das heißt, wir könnten hier zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, eine medienpolitische und kulturpolitische Entscheidung mit einer regionalpolitischen Förderung von Medienarbeit in Bremen zu verknüpfen. Ich denke, daß das eine Lösung wäre, der vielleicht

(A) auch die SPD mit der Zeit noch wird nähertreten können.

Wir hoffen nicht, daß sich Herr Wedemeier mit seiner Position durchsetzt. Auf jeden Fall sind wir aber der Auffassung, daß jede medienpolitische Entscheidung die Existenzsicherung für Radio Bremen im Auge haben muß. Das heißt nicht, daß wir nicht der Auffassung sind, daß bei Radio Bremen innere Reformen fällig wären, auch eine Verbilligung des Apparats, die nicht auf Kosten von Programmvielfalt und Qualität geht. Aber wenn man mit finanziellen Problemen in der Dimension von elf Millionen DM für 1989 konfrontiert ist, dann geht das an die Substanz. Ohne eine Vereinbarung über die Gebührenerhöhung der Ministerpräsidenten darf es keinerlei Konzession an private Medien in Bremen geben.

Wir sind also der Auffassung, daß immer eine Kooperation gesucht werden muß, auch wenn es um unabhängige Veranstaltungsformen geht mit Radio Bremen als dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier. Die CDU spielt ein Spiel mit dem Feuer, vielleicht bewußt, vielleicht unbewußt, wenn sie hier die Interessen der Privatveranstalter verfolgt in einer Situation, in der die Zukunft Radio Bremens noch ungesichert ist.

Ein letzter Punkt! Man kann doch nicht in der Debatte, die wir gestern geführt haben im Zusammenhang mit dem Geiseldrama, den ethischen Verfall des Journalismus bedauern, so ist es ja formuliert worden, und gleichzeitig einer bedingungslosen Kommerzialisierung von Rundfunk und Fernsehen das Wort reden.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muß sich entscheiden, ob man Fernsehen als ein Kulturmedium oder als bloße Ware betrachten will, die sich als Ware auf dem Markt behaupten muß. Wir können in den USA, wo das Medium als Ware am weitesten ausgebildet ist, studieren, welche Gesetzmäßigkeiten das mit sich bringt. Dem Sensationsjournalismus werden Tür und Tor geöffnet mit der Inszenierung immer neuer Kitzel, die gesteigert werden müssen, um das Massenpublikum zu erreichen und damit Werbeaufträge an sich zu ziehen.

Wer diese Entwicklung nicht will, der muß auch weiterhin an der Priorität der öffentlich-rechtlichen Medien und an gesellschaftspolitischen Regeln für Rundfunk und Fernsehen festhalten, sonst wird man inkonsequent. Dann sollte man nicht die Folgen seiner eigenen medienpolitischen Entscheidungen an anderer Stelle bedauern. Ich finde, das gehört auch zu dieser Debatte dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch kurz etwas zu dem ersten Komplex un-

seres SPD-Antrages! Herr Bürger, ich habe mich sehr gefreut über Ihren Beitrag zu diesem Antrag, denn hier ist eine breite Übereinstimmung zu sehen. Ich finde es gut, daß Sie auch den Dissens zum Bundesinnenministerium so deutlich ausgesprochen haben, daß nämlich Rundfunk Ländersache ist und bleiben muß und Rundfunk Kultur ist und keine Ware und deswegen auch entsprechende EG-Vorstöße sehr problematisch sind. Hier gibt es eine gute gemeinsame Basis.

(C)

Nun eben noch ganz kurz etwas zu Herrn Fücks, zu Ihrem Änderungsantrag, ich hatte dazu noch nicht Stellung genommen! Mir scheint, daß Ihr Änderungsantrag in unseren Gesetzentwurf paßt und daß er ganz vernünftig ist, aber ich würde ihn doch gern noch einmal überdenken, ob er nicht überflüssig ist oder ob nicht die Kritikpunkte, die hier genannt worden sind, richtig sind.

Deswegen würde ich Sie bitten, daß wir über unseren Gesetzentwurf in erster Lesung abstimmen und Ihren Änderungsantrag an den Medienausschuß überweisen, daß wir uns kurz noch einmal darüber unterhalten und in der zweiten Lesung dann Ihren Änderungsantrag wieder aufgreifen. Es ist dann ja möglich, ihn hinzuzufügen, sonst müßten wir uns heute enthalten, und damit wäre er abgelehnt. Ich glaube, das käme Ihnen auch entgegen.

Nun zum anderen Komplex, zum Gesetzentwurf der CDU! Herr Bürger, wir stehen nach wie vor voll hinter der Regierungserklärung von Bürgermeister Wedemeier, daß die beiden terrestrischen Frequenzen im Lande Bremen genutzt werden sollen, um mehr Informationsmöglichkeiten für die Bürger zu bieten. Nur ist das hierbei leider nicht so einfach wie beim Weiterverbreitungsgesetz. Damals war von vornherein absehbar, daß alle Anbieter, zehn, zwölf, ohne weiteres in die Kabelanlagen kommen können, während es bei den terrestrischen Frequenzen eben nur zwei gibt, aber es gibt mindestens zehn Möglichkeiten, diese zwei terrestrischen Frequenzen zu vergeben.

(D)

Die Debatte hier war mir leider auch zu eng begrenzt auf die Alternative, die beiden Privaten RTL Plus und SAT 1 sind ja gemeint, wie die CDU öffentlich schon gesagt hat, oder die beiden Öffentlich-Rechtlichen. Es gibt nicht nur Mischformen, die möglich sind, es gibt ja weitere Private, es gibt auch weitere Öffentlich-Rechtliche. Es gibt auch DDR 1 und DDR 2, die letztlich auch in Frage kämen.

Das heißt also, hier hat man eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie man dem Informations- und Unterhaltungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen kann, und der Gesetzgeber darf doch nicht einen kurzen Schnellschuß machen und dann für viele Jahre Entwicklungen in einer ganz bestimmten Richtung festlegen, denn so lange werden ja solche Frequenzen in der Regel vergeben, fünf bis zehn Jahre.

Wir dürfen hier doch nicht einfach sagen, die beiden Sender sind es. Das ist auch gar nicht unsere

(A) Aufgabe. Wir müssen gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, damit ein Medienausschuß dann sachgerecht entscheiden kann, und das muß sehr genau überlegt werden. Da geht es eben nicht so schwarz-weiß, hier die Privaten und da die Öffentlich-Rechtlichen.

Ich neige persönlich sehr den Auffassungen von Herrn Fücks zu, aber ich bin ehrlich genug zu sagen, es muß noch überlegt werden, ob es nicht auch andere Alternativen gibt, gerade unter dem Aspekt, den Herr Welke genannt hat. Wenn in Delmenhorst nun ein Sender in Betrieb geht und RTL Plus und SAT 1 sendet und Bremen oder große Teile von Bremen sowieso diese beiden Sender sehen können, ist es dann nicht — —.

(Abg. Bürger [CDU]: Sie wissen doch ganz genau, daß Bremen damit nicht voll erreicht wird! Das ist doch Augenwischerei!)

Augenblick, das wissen wir nicht genau, im Gegenteil, ich habe mich gerade bei Antennenfachleuten erkundigt. Die sagen, mit minimalen Kosten von teilweise nur 20 DM können Antennen nachgerüstet werden, so daß bis hin nach Osterholz und Borgfeld der Delmenhorster Sender eventuell empfangen werden kann. Ich weiß das technisch nicht, aber wir müssen dies doch mindestens einmal im Ausschuß in Erfahrung bringen.

(B) Wenn das so wäre, daß die beiden Programme aus Delmenhorst kämen, wäre es doch absurd, hier in Bremen die Frequenzen ebenfalls noch an dieselben Sender zu vergeben. Das wäre ja sogar ein Klagegrund, meine ich, für Tele 5 und andere, die sagen, hier wird etwas Doppeltes gemacht, nur um Springer und Bertelsmann zu schützen und andere Private nicht hereinzulassen.

Es gibt Angebote, das wissen Sie vielleicht noch nicht, Herr Bürger, von Tele 5. Dahinter steckt ja der italienische Mediengigant Berlusconi, der etwas später auf den Markt gekommen ist, vielleicht kann das sehr interessant werden für Bremen. Aber es gibt eben auch die Position, der ich sehr nahe stehe, die beiden öffentlich-rechtlichen Programme, für die wir Gebühren zahlen, hier terrestrisch zuzulassen.

Man kann auch noch folgendes überlegen: Die öffentlich-rechtlichen Programme senden erst ab 18 beziehungsweise 19 Uhr. Warum soll man nicht ab 19 Uhr die Frequenzen belegen mit den Öffentlich-Rechtlichen und bis dahin den ganzen Tag über andere Anbieter hereinnehmen, um die technischen Möglichkeiten auszunutzen? Auch so etwas ist denkbar oder eben, was der Bürgermeister in der öffentlichen Diskussion einmal gesagt hat, ein öffentlich-rechtliches, ein privates Programm. In Bremen haben wir möglicherweise noch eine dritte Frequenz.

Dies ist viel komplizierter, und Sie wissen, daß wir uns im Ausschuß damit befassen und daß wir uns einen Terminplan gesetzt haben, den wir von der SPD auch einhalten wollen.

(Abg. Klein [CDU]: Ich lächle!)

(C) Wir wollen zum Ende des Jahres dort mit der Arbeit fertig sein, und bisher deutet alles darauf hin, daß wir das auch schaffen.

Bisher haben wir völlig einstimmig im Ausschuß gearbeitet, Sie waren vielleicht öfter einmal nicht dabei, aber bisher haben wir sehr einmütig im Ausschuß diese grundsätzlichen Probleme beraten, und lassen Sie uns ein, zwei Monate im Rückstand sein, auch Sie hatten Ihren Entwurf ja für Juni angekündigt und jetzt erst vorgelegt. Wir können ohne weiteres unseren Terminplan einhalten.

Herr Welke, Sie haben in Ihrer Präferenz für die Privaten auf den Rundfunkstaatsvertrag hingewiesen, den wir beschlossen haben, und haben gesagt, zwingend geht daraus nicht hervor, daß wir die Privaten hier hereinlassen müssen, aber der Sinn des Ganzen ergebe sich aus der Präambel.

Da gebe ich Ihnen recht, aber der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet ja noch mehr. Er beinhaltet zum Beispiel, daß das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem gesichert werden soll, Entwicklungsgarantien bekommt, Entwicklungsmöglichkeiten durch rechtzeitige und angemessene Gebührenerhöhung. Zehn Ministerpräsidenten sind sich darüber einig, nur einer, Herr Späth, hat noch nicht unterschrieben.

Dies ist eine Gefährdung dieses gemeinsamen Rundfunkstaatsvertrags. Hier waren wir uns einmal einig in der Existenz- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Herr Späth fängt jetzt an, daran zu rütteln, und rüttelt damit am gesamten Staatsvertrag, der die Grundlage ist, nicht die zwingende, private Veranstalter hier zuzulassen.

(D) Dies hat, das hat Herr Fücks ganz richtig beschrieben, Auswirkungen auf Radio Bremen. Deswegen muß dies im Medienausschuß auch bedacht werden. Also, machen Sie es sich bitte nicht so einfach, Herr Bürger, wie Sie sich das mit Ihrem Dreizeilenentwurf gemacht haben, so geht es überhaupt nicht. Auch wenn man Ihnen inhaltlich zustimmen würde, kann dieser Gesetzentwurf nur Streit und Chaos bewirken.

Dazu gehört, daß ein verfassungsmäßig problematischer Ausschuß aus fünf Mitgliedern die Auswahl treffen soll. Ein nicht rechtsfähiger Ausschuß soll bestimmen, RTL Plus kommt herein und SAT 1 nicht, dafür Tele 5 und die anderen nicht. Das sind doch Klagegründe, die vorprogrammiert sind, und wer wird dann verklagt? Die Freie Hansestadt Bremen, weil es eben noch keine Landesmedienanstalt gibt!

Meine Damen und Herren, die Sie hier so heuchlerisch sagen, da liegen ja jetzt zwei Frequenzen brach, damit könnten doch Fernsehprogramme den Bürgern ins Haus gebracht werden! Das geht auch jetzt schon. Es gibt gesetzliche Grundlagen in Bremen, daß diese beiden terrestrischen Frequenzen genutzt werden können, nämlich im Augenblick für ARD Eins Plus und 3 SAT. Wenn es Ihnen wirklich nur darum geht, daß jetzt auf den Kanälen die

(A) schwarze Mattscheibe mit Programmen belegt wird, dann müßten Sie die Post sogar drängen und sagen, bitte, nutzt das ab 1. Juli aus, ihr habt hier ein Gesetz in Bremen, ihr könnt zwei Programme ausstrahlen, tut das.

Ich denke aber, es ist ohne weiteres noch zumutbar, um dieses viel komplexere Problem zu lösen, und zwar politisch zu lösen und nicht technokratisch für einen kurzfristigen Augenblick, daß wir uns die drei Monate oder vier Monate Zeit nehmen im Medienausschuß und dann zu einer Lösung kommen, die sicher politisch hinterher auch noch umstritten sein wird — einfache Lösungen oder unumstrittene Lösungen gibt es da nicht —, aber Lösungen, die ein bißchen besser abgesichert sind und in die gesamte Medienentwicklung passen, vielleicht auch unter dem Aspekt, den Sie in Ihrem ersten Teil der Rede hier vorgetragen haben, nämlich daß Rundfunk Kultur ist. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Fluß, ich habe Sie richtig verstanden, daß von Ihnen beantragt worden ist, daß der Änderungsantrag der GRÜNEN an den Medienausschuß überwiesen werden soll?

Abg. **Fluß** (SPD): Ja!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

(B)

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muß mich der, ich empfinde das so, penetranten Beredsamkeit des Herrn Fluß kurz widersetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Fluß, Sie hätten Zeit genug gehabt, vor der Sommerpause in dem zuständigen Ausschuß des Parlaments die Frage der Vergabe der terrestrischen Frequenzen auch und gerade an private Fernsehveranstalter beraten und beschließen zu lassen. Es gibt nur einen Sachgrund, weshalb das nicht geschehen ist, obwohl wir immer bereit waren und das durch unsere Vorlage auch bekundet haben.

Der Grund war der, daß Sie nach wie vor in dieser Frage in den eigenen Reihen zerstritten sind, und sagen Sie bitte nicht so mit einer Handbewegung auf den Abgeordneten Klein bezogen, Sie waren ja ab und zu nicht da! Das können Sie mir nicht nachweisen. Ich habe das genau verfolgt in der Ausschußberatung, und wenn ich Ihnen sage, daß ich bei Ihrem nächsten Termin wegen des Untersuchungsausschusses verhindert bin, dann ist diese Handbewegung und die damit verbundene Unwahrheit in diesem Zusammenhang unredlich und wirft ein Schlaglicht auf Ihren Charakter!

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Worum geht es? Herr Bürgermeister Wedemeier hat ursprünglich zum Ausdruck gebracht, daß er keine Bedenken hat, beide Frequenzen privat zu vergeben. Daraufhin gab es in Ihren Reihen Widerspruch. Herr Brückner, Herr Fluß wollen beide Frequenzen an die Öffentlich-Rechtlichen geben.

(C)

(Unruhe bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit! Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Abg. **Klein** (CDU): Ich habe gesagt, wirft ein Schlaglicht auf seinen Charakter, und dabei bleibe ich, und gerade im Zusammenhang damit, daß er uns noch als heuchlerisch bezeichnet.

(Abg. Dr. Koring [SPD]: Sie haben den fiesien Charakter!)

Das Wort heuchlerisch habe ich gehört, zu unseren Lasten. Natürlich haben Sie es gesagt. Es ist auch scheinheilig, wenn Sie sich jetzt über meine Formulierungen, nachdem Sie das gehört haben, in dieser Weise beschweren.

Also, ursprünglich wollte Herr Bürgermeister Wedemeier beide terrestrischen Frequenzen privat vergeben. Das stieß auf den Widerspruch der SPD. Herr Brückner war dagegen, er ist heute noch dagegen und Herr Fluß ebenfalls, wie wir gehört haben. Beide Frequenzen sollen an die Öffentlich-Rechtlichen vergeben werden. Jetzt wird im Innenverhältnis der SPD um einen Kompromiß gerungen, der ist offenbar noch nicht beratungsreif, nämlich halbe-halbe zu machen.

(D)

Mittlerweile hat Herr Klostermeier, der Intendant, klammheimlich bei der Bundespost beantragt, die Lizenz zu vergeben an Eins Plus, also öffentlich-rechtlich zu präjudizieren. Selbstverständlich geschah das ohne Entscheidung des Ausschusses und des Parlaments. Er wußte ja, daß wir in dieser Frage gesetzgeberisch tätig werden.

(Abg. Fluß [SPD]: Er hat eine gesetzliche Grundlage, ein Gesetz, das gilt!)

Das ist aber Formalismus, denn wir wissen ja alle, daß das Parlament dieses Gesetz, nämlich das Monopol von Radio Bremen, aufhebt. Kommen Sie mir doch nicht mit dieser formalistischen Spiegelfechtere! Das wußte auch Herr Klostermeier ganz genau.

(Abg. Fluß [SPD]: Geltende Gesetze sind keine Formalismen!)

So, und nun ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit den eigentlichen Sachverhalt erfährt. Wir sind die letzten, Bremen ist die Insel, die

(A) diese Frage noch nicht entschieden hat, und wir maßen uns nicht an, meine Damen und Herren, wie ich es heute wieder von Ihnen und auch aus dem Munde von Herrn Fücks gehört habe, dem mündigen Bürger unsere eigene Auffassung von Geschmack aufzuzwingen. Der Bürger kann selbst entscheiden, was er wählt. Wir sind nur verpflichtet, ihm die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Die wollen Sie dem Bürger in Bremen aus ideologischen Gründen nehmen, und dagegen protestieren wir.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort Staatsrat Dr. Euler.

Staatsrat Dr. Euler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gar nicht gewußt, daß das so gut paßt, daß ich jetzt an der Reihe bin. Zwei Bemerkungen! Zum Gesetz, zum Antrag der SPD kann ich aus unserer Sicht sagen, daß wir eigentlich sehr zufrieden sind über die große Übereinstimmung zu diesem Punkt.

Bei der zweiten Frage, nämlich Ihrem Antrag, Herr Bürger, sieht die Sache etwas anders aus. Wir haben von Anfang an erklärt, und soweit ist Bürgermeister Wedemeier ja auch richtig zitiert worden, so steht es auch im übrigen in der Präambel des Medienstaatsvertrages, den wir letztes Jahr unterschrieben haben, daß hier die terrestrischen Frequenzen möglichst einheitlich über dem Gebiet der Bundesrepublik verteilt werden sollten, auch an private Anbieter. Insofern steht diese Aussage.

(B) Herr Fücks hat hier die Frage der Konkurrenz angesprochen. Davor habe ich im übrigen gar keine Angst, gerade auch, wenn man den „Anpfiff“ sich ansieht. Das ist aus meiner Sicht eine breite Fehl-investition, Herr Welke. Man muß einmal genau sehen, ob sich das rechnet. Also, ich habe da gar keine Ängste.

Es gibt hier viele Gedankengänge, zum Beispiel die, die Herr Fücks hier ausgeführt hat, was regionale Fenster angeht, auch was Kooperation mit der Landesrundfunkanstalt, hier Radio Bremen, angeht. Dies kann man sich auch für andere Anbieter denken. Also, es gibt sehr interessante Gedankengänge, insoweit kann ich nur sagen, darüber muß man weiter nachdenken. Dieses Thema ist nicht ausdiskutiert.

Heute einfach zu sagen, ich vergebe an private Anbieter, ist auch von der Sache her und den Möglichkeiten, die man noch alle diskutieren kann, aus heutiger Sicht mit Sicherheit fahrlässig. Es gibt noch sehr viele Bewegungen und im übrigen auch nicht nur zwei, sondern mehrere private Anbieter.

Aber ich wollte zurückkommen auf die Konkurrenzsituation. Die Philosophie des Medienstaatsvertrages, ich habe das hier schon einmal gesagt, Herr Bürger, Herr Klein und Herr Welke, ist der Dualismus: auf der einen Seite die Zulassung, darüber kann

(C) man denken, wie man will, aber es ist nun unterschrieben, privater Anbieter, die sich über Werbung finanzieren, und auf der anderen Seite die öffentlich-rechtlichen, die sich in erster Linie über Gebühren finanzieren.

Diesen Dualismus muß man dann, wenn man das einmal unterschrieben hat, auch aufrechterhalten und damit auch die Öffentlich-Rechtlichen in die Lage versetzen, in diese Konkurrenz einzutreten. Deswegen hängt es ganz unmittelbar damit zusammen, ob wir einen Gebührenstaatsvertrag bekommen oder nicht. Das ist sozusagen die logische Folge aus dem Medienstaatsvertrag vom letzten Jahr. Wer diesen Gebührenstaatsvertrag verhindert, der beeinträchtigt dieses beabsichtigte Gleichgewicht im Sinne der Philosophie des Medienstaatsvertrages vom letzten Jahr.

Deswegen steht das auch überhaupt nicht im Widerspruch zu den Äußerungen, die Bürgermeister Wedemeier in der Regierungserklärung und in all den zusätzlichen Debattenbeiträgen hier im Parlament gemacht hat, wenn wir heute erklären, daß eine Vergabe an private Anbieter zur Zeit überhaupt nicht in Frage kommen kann, und zwar so lange, wie es einen solchen Gebührenstaatsvertrag nicht gibt, denn das müßte eigentlich auch bei Ihnen völlig klar sein, daß die Existenz unserer Landesrundfunkanstalt, nämlich Radio Bremens, gesichert werden muß.

(Beifall bei der SPD)

(D) Sie ist so lange nicht gesichert, wie es hier einen Finanzausgleich nicht gibt. Sie wissen, daß Radio Bremen sich zu einem Drittel daraus finanziert.

(Zuruf des Abg. B ü r g e r [CDU] — Glocke)

Es gibt zur Zeit einen gültigen Gebührenstaatsvertrag, es gibt die Unterschriften von zehn Ministerpräsidenten, aber es fehlt die elfte Unterschrift, und so lange gibt es keinen neuen Gebührenstaatsvertrag. Damit ist diese Gebühr, die wir da ausgehandelt haben, zur Zeit nicht rechtskräftig. Also kann es überhaupt nicht darum gehen, jetzt vorab, bevor diese Absicherung Radio Bremens für die nächsten Jahre da ist, hier eine Vergabe an private Anbieter vorzunehmen.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Staatsrat Dr. Euler, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Staatsrat Dr. Euler: Ja!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Klein!

Abg. Klein (CDU): Stimmen Sie mir zu, Herr Dr. Euler, daß Herr Ministerpräsident Späth den Gebührenstaatsvertrag nicht verhindern will auf alle Zeit, sondern den ausgehandelten Vertrag nur um ein Jahr verzögern will, damit er dann ab Anfang 1990 in Kraft treten kann?

(A) **Staatsrat Dr. Euler:** Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu, weil das den Sachverhalt nicht trifft. Auf die Motive von Ministerpräsident Späth komme ich noch einmal. Es gibt ja Äußerungen, daß er eigentlich ganz bereit wäre, das zu machen, daß er aber eigentlich unter dem Diktum seines Fraktionsvorsitzenden Teufel steht, der das nicht will.

(Abg. Klein [CDU]: Das soll es in Bremen ja auch geben!)

Soll es wohl geben! Deswegen habe ich doch gesagt, ich kann Ihnen nicht zustimmen, das will ich ja auch begründen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß es darum geht —

(Zuruf)

der Teufel liegt im Detail, das ist meistens so —, daß ein solcher Gebührenstaatsvertrag ab 1. Januar 1989 in Kraft tritt, nicht 1990. Baden-Württemberg will ein Jahr später hinzutreten, das ist der Sachverhalt.

Wozu führt das? Das ist nicht nur eine Verzögerung, die einfach so auf dem Papier steht. Das kostet bares Geld, denn wenn Baden-Württemberg nicht dabei ist, ist die Finanzausgleichssumme geringer. Dies schädigt automatisch Radio Bremen. Das heißt also, es muß eine Verhandlung geben, und die ist bisher nicht da.

(B) Wenn es wirklich aus innenpolitischen Gründen in Baden-Württemberg nicht zu einer solchen Unterschrift von Ministerpräsident Späth kommt, dann muß eine verbindliche Aussage her, daß diese Finanzausgleichssumme, die Radio Bremen fehlt, also belastet, wenn sie geringer ist, gleich bleibt.

Nur dann kann es überhaupt eine Überlegung geben, wobei das rechtlich noch ganz fraglich ist. Es muß richtig abgesichert werden, denn nachher kommt jemand und klagt in Baden-Württemberg, dann ist nichts gewesen, und wir stehen da und haben keinen rechtsgültigen Gebührenstaatsvertrag. So etwas geht nicht. Es muß dies einwandfrei abgesichert werden, und darum hat es uns in erster Linie zu gehen, daß die Finanzkraft Radio Bremens nicht Schaden leidet. Darum geht es.

(Glocke)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Herr Staatsrat, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage entgegenzunehmen?

Staatsrat Dr. Euler: Ja!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Klein!

Abg. Klein (CDU): Stimmen Sie mir denn in der folgenden Tatsache zu, daß durch eine Verzögerung des Inkrafttretens des Gebührenstaatsvertrages um ein Jahr bei Radio Bremen kein Defizit eintritt, son-

dern lediglich das Nichthereinkommen von Mehreinnahmen in der Größenordnung von zwölf Millionen DM, das aber nicht gleichzusetzen ist mit einem Defizit, weil Radio Bremen zur Zeit noch über mehr als 60 Millionen DM Rücklagen und Liquidationsreserven verfügt?

Staatsrat Dr. Euler: Auch da stimme ich Ihnen nicht zu!

(Zuruf des Abg. Fluß [SPD])

Das ist das eine! Ich will mich nicht so sehr in die Details des Finanzplans von Radio Bremen hineinbewegen. Nur zwei Punkte! Der erste ist, Herr Klein, daß es eine lange Zeit keine Gebühr gegeben hat. Gleichzeitig sind die Kosten aber gestiegen.

(Zurufe)

Keine Gebührenerhöhung, Entschuldigung, keine Gebührenerhöhung gegeben hat!

(Zuruf des Abg. Wilhelms [CDU])

Diesen Versprecher werden Sie mir nachsehen! Also, es hat lange Zeit keine Gebührenerhöhung gegeben, gleichzeitig sind die Kosten, Lohnkosten, Unterhaltskosten und so weiter, gestiegen, erster Punkt.

Zweiter Punkt: Es ist eine Überlegung, daß dieser Gebührenstaatsvertrag, Herr Klein, über drei oder vier Jahre laufen soll — auch das ist ja noch Verhandlungsgegenstand —, also ein langer Zeitraum mit Preissteigerungsraten, die durch diese Gebühr aufgefangen werden sollen. Insoweit ist die Mindereinnahme durch den fehlenden Beitritt Baden-Württembergs für Radio Bremen existentiell. Es muß ein Ausgleich her.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage anzunehmen?

Staatsrat Dr. Euler: Ja!

Abg. Klein (CDU): Teilen Sie denn die Auffassung, daß die Existenz Radio Bremens nicht gefährdet sein kann, wenn der Gebührenstaatsvertrag ein Jahr später in Kraft tritt, zumal die Entwicklungs- und Bestandsgarantie unabhängig von diesem Staatsvertrag bereits in einem Staatsvertrag zugunsten von Radio Bremen vereinbart ist?

Staatsrat Dr. Euler: Nein, auch da stimme ich Ihnen nicht zu! Diese Bestandsgarantie kann nicht nur einfach auf dem Papier stehen, zu einer Bestandsgarantie gehört nun einmal Geld, das ist ja nichts Neues in unseren Kreisen.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist in ausreichendem Maße bei Radio Bremen vorhanden!)

Nein, das reicht eben nicht aus! Das ist der Punkt! Es reicht auch bei anderen Anstalten nicht aus. Das

(C)

(D)

- (A) ist ja nichts Neues, das ist ja kein besonderer Punkt für Radio Bremen. Dies reicht nicht aus, und deswegen kommt es darauf an, daß dieser Gebührenstaatsvertrag abgeschlossen wird, bevor man einem Gedanken der Vergabe an private Anbieter überhaupt nähertritt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Welke.

Abg. **Welke** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Fücks, Sie haben hier aus dem Rundfunkprogramm vorgelesen, was SAT 1 und RTL in der nächsten Woche anbieten, und sind zu dem Ergebnis gekommen: nur Kitsch und Klamauk. In dieser Bewertung will ich Ihnen keineswegs widersprechen, das mag ja so sein.

(Beifall bei der FDP)

Aber seichte Angebote und auch Gewalt, Herr Fücks, sind leider kein Monopol privater Fernsehprogramme. Schließlich sind die „Schwarzwaldklinik“, „Dallas“ und „Denver“ Sendungen der Öffentlich-Rechtlichen.

(Zurufe)

(B) Auch bei den Privaten gibt es aber nicht nur die von Herrn Fücks zitierten Angebote, sondern zum Beispiel auch Sportsendungen. Die entscheidende Frage, Herr Fücks, ist doch die: Soll sich der Staat als Zensor aufspielen?

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberalen sagen dazu entschieden nein. Wir haben nicht das Recht zu beurteilen, was andere Leute sehen sollen oder nicht sehen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die überwiegende Zahl der Fernsehzuschauer diese Programme sehen möchte. Die überwiegende Zahl der Fernsehzuschauer, Herr Fücks, wir mögen das ja beide beklagen, aber das ist nun einmal ein Tatbestand, ist gern bereit, obwohl sie Gebühren dafür entrichten, auf den Empfang von ARD Eins Plus oder 3 SAT zu verzichten. Das ist doch nun einmal ein Tatbestand.

Die Leute bestehen ja nicht darauf, daß sie für ihre Gebühren die staatlichen Programme auch eingespeist bekommen, sondern sie sagen, wir wollen diese gar nicht haben, wir wollen private Fernsehkanäle empfangen können. Das ist doch das Problem, dem wir uns stellen müssen, und hier, sage ich, hat der Staat nicht das Recht, die Leute zu bevormunden. Wir Politiker sollten uns diese Bevormundung wirklich nicht anmaßen.

(Glocke)

- Vizepräsident v. d. Schulenburg:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen? (C)

Abg. **Welke** (FDP): Ja!

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Bitte, Herr Fücks!

Abg. **Fücks** (DIE GRÜNEN): Herr Welke, stimmen Sie mit mir darin überein, daß, wenn wir nur über zwei Frequenzen zu entscheiden haben, wir auf jeden Fall eine Auswahl treffen müssen, die Sie jetzt als Zensur bezeichnet haben, und daß es dann eine Frage der Auswahlkriterien ist, für welche sich der Gesetzgeber entscheidet, daß zweitens von Zensur auch keine Rede sein kann, weil die privaten Programme aus dem niedersächsischen Umland zu empfangen sein werden, und daß drittens ein Gutteil der Bevölkerung auch die Kulturprogramme der öffentlich-rechtlichen Sender gar nicht kennt und insofern auch noch gar nicht sagen kann, was ihm da entgeht?

Abg. **Welke** (FDP): Zu Ihrer ersten Frage, Herr Fücks! Die Auswahl müssen Sie auch treffen, wenn Sie sich nur für Öffentlich-Rechtliche entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

(D) Auch da haben Sie ja die Auswahl, nehmen Sie ARD Eins Plus, nehmen Sie 3 SAT, nehmen Sie Bayern 3, WDR 3 und was alles noch an sonstigen Kanälen im öffentlich-rechtlichen Angebot da ist. Also, vor der Auswahlsschwierigkeit stehen Sie so oder so.

Unsere Position ist, und damit möchte ich auf Ihre zweite Frage eingehen, daß wir versuchen sollten, ohne ideologische Vorgaben für die Bremer Fernsehzuschauer ein möglichst reichhaltiges Angebot vorzuhalten. Da beziehe ich natürlich ein, was sich möglicherweise demnächst in Delmenhorst tun wird. Wenn es so sein sollte, daß über den Delmenhorster Sender RTL-Plus und SAT 1 nach Bremen in ausreichendem Maß eingestrahlt werden, dann kann man neu darüber nachdenken, wie man die Frequenzen zukünftig vergeben wird.

Aber die Situation ist ja eine andere! Wir hätten die Möglichkeit, ab 1. Juli dieses Jahres diese Kanäle zu vergeben. Wir sind aufgrund der Bremischen Mediengesetze dazu nicht in der Lage, hierbei auch Private zu berücksichtigen, wie die Bevölkerung es gern haben möchte. Wann der Sender in Delmenhorst kommen wird, weiß man noch nicht genau, welche Reichweite er haben wird, weiß man auch noch nicht genau. Wir sollten deshalb nicht durch langfristige Verträge diese Kanäle vergeben, sondern uns bemühen, sie möglichst kurzfristig zu vergeben, um einmal abzuwarten, was sich denn in der Medienlandschaft tut.

Wir müssen ja auch darüber nachdenken, daß es neben den zwei weiteren privaten Anbietern zukünftig vermutlich neue private Anbieter geben wird, unter anderem auch solche, wie Herr Fücks sie

(A) sich vorstellen kann, mit regional begrenzten oder örtlichen Angeboten. Das muß man doch alles berücksichtigen. Deshalb, meine ich, eignet sich die ganze Geschichte nicht für eine Glaubensfrage.

Wir meinen nur, wir müssen die Gesetzeslage in Bremen schnellstmöglich so verändern, um diesen privaten Anbietern auch eine Chance einräumen zu können und sie nicht von vornherein auszuschließen. Das ist das Problem, und diese Entscheidung bekommen Sie doch damit nicht weg, daß Sie sagen, wir haben ja leider nur zwei Kanäle. Die Kernfrage, die sich stellt, ist: Wollen Sie privaten Anbietern auch eine Chance einräumen, oder wollen Sie es nicht? Da, glaube ich, scheiden sich unsere Geister. — Danke sehr!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 12/258 zum Gesetzesantrag der Fraktion der SPD abstimmen. Von der SPD war beantragt worden, diesen Antrag an den Landesmedienausschuß zu überweisen.

(B) Wer mit einer Überweisung dieses Antrags an den Landesmedienausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung zu.

(Einstimmig)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzesantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/212, in erster Lesung. Hier war beantragt worden von der CDU, diesen Gesetzesantrag ebenfalls an den Landesmedienausschuß zu überweisen. Nach unserer Geschäftsordnung muß ich zuerst über den Überweisungsantrag abstimmen lassen.

Wer einer Überweisung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. **Alt er m a n n**
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

(C) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Sicherung der Rundfunkfreiheit im Lande Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nunmehr rufe ich auf den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 12/223 zur Abstimmung in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. **Alt er m a n n**
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

(D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Finanzielle Situation der MBA Bremerhaven

Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. Mai 1988
(Drucksache 12/205)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Wilhelms.

Abg. **Wilhelms** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlaß für den Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Drucksache 12/205, vom 24. Mai 1988 war eine Vorlage für die Mitglieder des Bürgerschaftsausschusses der Finanzdeputation in der Sitzung vom 2. 3. 1988, daß die Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierung mbH Bremen — HGöF — einen Antrag auf Erteilung hundertprozentiger selbstschuldnerischer Bürgschaften bis zur Höhe von 24,8 Millionen DM gestellt hat.

Aus der gleichen Vorlage geht hervor, daß zu diesem Zeitpunkt die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten der MBA Bremerhaven über 100 Millionen DM betragen. Dies hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion veranlaßt, anläßlich der Haushaltsberatung 1988 folgenden Antrag zu stellen — ich darf den zitieren mit Genehmigung des Präsidenten —:

(A) „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Müllbeseitigungsanlage in Bremerhaven ihre Betriebskosten nicht mit öffentlich verbürgten Krediten finanzieren muß. Dies soll nicht durch eine weitere Erhöhung der ohnehin überhöhten Bremerhavener Müllgebühren bewirkt werden.“

Diesen Antrag haben Sie damals, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, abgelehnt.

(Abg. T ö p f e r [SPD]: Mit der FDP!)

In der Zeit zwischen unserem Antrag und dessen Behandlung im Parlament hat das Oberverwaltungsgericht durch eine Normenkontrollklage die Bremerhavener Müllgebührenordnung in einem mittlerweile rechtsgültigen Urteil für ungültig erklärt.

Hintergrund dieser Normenkontrollklage war die Tatsache, daß der Bremerhavener Bürger 142 DM pro Tonne Müll bezahlen muß, die Gemeinden aus dem Umland jedoch ihre Abfälle für durchschnittlich 25 DM pro Tonne in der gleichen Verbrennungsanlage in Bremerhaven entsorgen können. Damit hat sich die unendliche Geschichte der Bremerhavener Müllverbrennungsanlage um einen zusätzlichen Akt erweitert, wobei das Oberverwaltungsgericht die Kritik des Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft von 1978 hinsichtlich der Fehlplanung bestätigt hat.

(B) Das Gericht belegt diesen Vorwurf detailliert mit Zahlen. Diese gipfeln in der Feststellung — ich darf zitieren aus dem Urteil —: „Eine marktwidrige Manipulation des Wirtschaftsergebnisses der MBA kann gebührenrechtlich sicher nicht hingenommen werden.“

Hintergrund dieser Entscheidung: Um das für die Stadt sicherlich viel zu große Müllkraftwerk auszulasten, schloß der Magistrat längerfristige Verträge zu Sonderpreisen mit den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden sowie der Stadt Emden. Diese Verträge reichen bis ins nächste Jahrtausend und garantieren den Lieferanten einen Verbrennungspreis von zirka 25 DM pro Tonne. Da die Nettoverbrennungskosten nach den Erkenntnissen des Oberverwaltungsgerichts bei knapp 72 DM pro Tonne liegen, buttert die Stadt bei jeder von auswärts angelieferten Tonne zirka 50 DM zu, um das Defizit der MBA abzudecken.

Vizepräsident v. d. Schulenburg: Meine Damen und Herren, es ist eine allgemeine Unruhe, ein Herumlaufen hier im Saal. Ich bitte doch, das einzustellen und dem Redner zuzuhören! — Das Wort hat der Abgeordnete Wilhelms!

Abg. **Wilhelms** (CDU): Diese ganze Problematik, meine Damen und Herren, und wie es zu dieser Fehlplanung der MBA gekommen ist, war Gegenstand des Berichts des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Müllverbrennungsanlage Bremerhaven“ vom 7. 12. 1978. Dort steht zu dem Punkt

„Kommunalaufsicht“ folgendes — ich darf das zitieren —:

„Erstens: Das Land hat die Kommunalaufsicht nicht hinreichend ausgeübt. Dabei verkennt der Ausschuß nicht, daß das gewachsene geschichtliche Verhältnis der Gebietskörperschaften im Lande Bremen zueinander eine behutsame Handhabung der Kommunalaufsicht erfordert.“

(Präsident D r . K l i n k übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zweitens: Der Untersuchungsausschuß weist darauf hin, daß seine Ermittlungen Mängel in der Ausübung der Kommunalaufsicht ergeben haben. Insbesondere sahen sich Landesbehörden aufgrund der von Bremerhaven übersandten Protokolle des Magistrats nicht gehalten, unverzüglich von dem Informationsrecht des Senats Gebrauch zu machen, um sich im einzelnen über die Bremerhavener Planung näher unterrichten zu lassen. Es hätte die finanzwirtschaftliche Aufsicht gewährleistet und die planungsrechtliche Zuständigkeit des Landes in Fragen der Abfallbeseitigung gesichert werden müssen.

Drittens: Der Untersuchungsausschuß empfiehlt dem Senat, für eine schnellere und wirkungsvollere Wahrnehmung der kommunalaufsichtsrechtlichen Befugnisse Sorge zu tragen.“

Diese Zusage hat Bürgermeister Koschnick 1978 in der Bürgerschaftsdebatte der Bürgerschaft und damit der Bevölkerung gegeben. Da der jetzige Präsident des Senats, Klaus Wedemeier, stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses war und die Senatoren Scherf und Kunick ebenfalls Mitglieder und Senator Beckmeyer Stellvertreter in diesem Untersuchungsausschuß waren, ist es der CDU-Bürgerschaftsfraktion unbegreiflich, warum der Bremer Senat nach diesem Untersuchungsausschuß die Kommunalaufsicht hinsichtlich der Müllverbrennungsanlage nicht verstärkt hat.

(Beifall bei der CDU)

Der Leidtragende seit vielen Jahren ist der Bremerhavener Bürger, der durch die Zahlung viel zu hoher Müllgebühren nicht nur gegenüber dem Bürger der Landkreise, sondern auch gegenüber dem Bürger der Stadtgemeinde Bremen benachteiligt ist.

Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich es mir heute ersparen, die Frage zu diskutieren, ob die Bremerhavener Bürger nicht nur in Zukunft niedrigere Müllgebühren zu zahlen haben, sondern welchen moralischen und politischen Anspruch sie an die SPD-Regierung in Bremen und Bremerhaven stellen können, für die in der Vergangenheit zuviel gezahlten Müllgebühren eine Entschädigung zu bekommen. Die Bürger Bremerhavens können vom Bremer Senat erwarten, daß sie auch hinsichtlich der Gebühren so behandelt werden wie die Bürger der Stadtgemeinde Bremen.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Da die CDU-Bürgerschaftsfraktion und die Stadtverordneten-Fraktion schon seit vielen Jahren die nicht zu übersehende Inkompetenz des Bremerhavener SPD-Magistrats öffentlich kritisiert haben, wäre es auch und gerade die Pflicht des Senats gewesen, die Kommunalaufsicht im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen. Da der Senat dies ganz offensichtlich seit vielen Jahren verschlampt hat, kann er jetzt nicht die Stadt Bremerhaven und ihre Bürger die Zeche allein bezahlen lassen, sondern muß finanziell wie politisch die Mitverantwortung übernehmen.

Daß der Bremerhavener Magistrat in der Anschauung ein Bild der Inkompetenz bietet,

(Abg. J ä g e r [FDP]: Das überrascht uns nicht!)

dafür hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion jetzt in den letzten Tagen einen prominenten Kronzeugen aus Ihren Reihen in der Person des Unterbezirksvorsitzenden Werner Lenz. Die Kritik von Werner Lenz, und da hat er recht, da können wir ihm zustimmen, laut „Nordsee-Zeitung“ vom 23. 8. 1988 einschließlich der Feststellung — ich darf zitieren —: „Versagen darf nicht länger unter den Teppich gekehrt werden!“ Da können wir uns nur anschließen. Eine Landesregierung, die dies weiter zuläßt, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, die Bürger des kleinsten Bundeslandes bewußt unterschiedlich zu behandeln.

(B)

Um hier ein deutliches Signal zu setzen, bittet die CDU-Bürgerschaftsfraktion um Zustimmung zu ihrem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Neujahr das Wort.

Abg. Neujahr (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag der CDU handelt es sich um einen Restanten vom Mai 1988, und dieser Restant ist durch Versäumnisse der CDU keineswegs aktualisiert worden. Darin steht noch das alte Datum. Bis zum 31. August soll der Bericht vorgelegt werden.

(Abg. G a s s d o r f [CDU]: Ist ja noch nicht!)

Richtig! Damals waren drei Monate Zeit. Nun braucht offenbar nach Auffassung der CDU die Verwaltung nur noch wenige Tage. Das meine ich mit Versäumnis, mit mangelnder Aktualität.

Außerdem: Die CDU hat natürlich auch die Möglichkeit gehabt, das Urteil des Oberverwaltungsgerichts mit zu verarbeiten. Auch das hat sie versäumt. Dennoch, es handelt sich hier um einen Berichtsantrag, und insofern ist er ja im wesentlichen unschädlich.

Die FDP signalisiert also trotz dieser Versäumnisse Zustimmung, auch wenn es möglich gewesen wäre, Herr Wilhelms, das wissen Sie ganz genau, durch wenige Telefonanrufe die Zahlen, die Sie haben wollen, zu erhalten. Aber dennoch, FDP stimmt zu. Der Bericht ist vielleicht auch schon fertig, weil der Antrag ja lange vorliegt und insofern der Verwaltung wenig Mehrarbeit bereitet.

(C)

Die CDU hat es allerdings auch verabsäumt, selbst Stellung zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu nehmen, ebenso wie im übrigen die SPD. Aber die SPD befindet sich natürlich in einer sehr viel mißlicheren Lage als die CDU. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in dem schon genannten Normenkontrollverfahren bestätigt eigentlich im vollen Maße die damaligen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, diese Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, übrigens damals einstimmig abgefaßt, kurz zusammenzustellen, weil ich glaube, daß die finanzielle Situation der MBA heute aus diesen Versäumnissen der Vergangenheit hervorgeht. Aus diesen Versäumnissen und, ich betone dies, unverantwortlichen Fehlern der SPD erklärt sich die derzeitige mißliche Situation und im übrigen auch die künftige Situation:

Am 10. April 1974 beschloß der Magistrat zur Sicherstellung der Mitwirkung der Stadt Bremerhaven bei Vergaben die Einsetzung eines besonderen Gremiums. Dieser Sondervergabeausschuß war nach der Stadtverfassung kein Beschlußorgan. So das erste Ergebnis!

(D)

Der damalige Stadtverordnete Werner Lenz, Geschäftsführer der Neuen Heimat, hätte nach Paragraph 11 der Stadtverfassung Bremerhaven wie auch nach Artikel 84 der Bremischen Landesverfassung, die den Sinn der Vermeidung auch des Anscheins der Interessenkollision haben, nicht an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen dürfen.

Die in Bremerhaven vorgenommene Müllmengenberechnung war objektiv falsch. Sie führte zur Kapazität von dreimal acht Tonnen Durchsatz pro Stunde, weil fälschlicherweise die Beseitigung der Bremerhavener Müllmenge zu hoch angesetzt worden war.

Die Vergabeentscheidung im Mai 1974 zur Erweiterung auf dreimal zehn Tonnen Durchsatz pro Stunde war sachlich nicht gerechtfertigt. Die Annahme Bremerhavens, daß fünf Millionen DM Zuschuß aus dem Bundesinnenministerium nur dann fließen, wenn eine Regionalisierung sichergestellt ist, war falsch.

Die durch Fehlentscheidung entstandene Überkapazität drohte die Konstruktion der Finanzierung der Müllentsorgung zu sprengen. Bremerhaven war zu den Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften hinsichtlich ihres Anschlusses an die MBA nicht befugt.

(A) Jetzt ein bedeutendes Ergebnis, daß der Untersuchungsausschuß vorträgt: Ausweislich einer Senatsvorlage vom 24. 1. 1975 haben das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven folgendes vereinbart, zusammengefaßt, erstens: Bremerhaven wird den Gesamtbereich der MBA nicht zum Gegenstand von Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land Bremen machen. Und jetzt — entscheidend —, zweitens: Nicht gedeckte Kosten aus einer eventuellen Überkapazität werden aus dem Gemeindehaushalt Bremerhaven getragen. Drittens: Eine Weitergabe über die Gebühren an die Bremerhavener Bürger erfolgt nicht.

(Abg. F ü c k s [DIE GRÜNEN]: Sondern? Dukatenesel!)

Sehen Sie, Herr Fücks, genau diese Frage haben wir uns auch gestellt, als wir die Ergebnisse eben dieses Untersuchungsausschusses analysiert haben! Meine Damen und Herren, diese gestraffte Darstellung der Ursachen legt nahe, daß der Bremerhavener Bürger eindeutig betrogen worden ist. Diesen Betrug, meine Damen und Herren, haben die Bremerhavener Bürger über zwölf Jahre bezahlt und werden ihn auch weiterhin bezahlen müssen. Das dokumentiert sich auch in den Zahlen.

(B) Herr Wilhelms, Sie haben, glaube ich, eben eine falsche Zahl genannt: Sie haben die Bruttoverbrennungskosten genannt bei Bremerhaven, die Nettoverbrennungskosten betragen 75 DM. Aber immerhin, der Cuxhavener bezahlt 26 DM, der Osterholzer 23 DM, der Verdener 23 DM, der Emdener 24 DM, und das bis über das Jahr 2000 hinweg, der längste Vertrag geht bis 2008! Hier, meine Damen und Herren, liegen die Ursachen letztlich für die Misere, die mit der Bremerhavener Müllbeseitigungsanlage verbunden ist. Die FDP erwartet natürlich, daß entsprechend dem Urteil des Normenkontrollverfahrens bis zum Ende 1988 die neue Gebührenberechnung auf einer soliden Grundlage vorgelegt wird.

Die FDP hat in einer Presseerklärung mehrfach öffentlich ganz deutlich gemacht, daß der derzeitige Zustand für sie nicht tragbar ist. Wir haben gefordert, daß die Verträge mit den anderen Gebietskörperschaften, die vorliegen, zu kündigen sind. Wir wissen sehr wohl, daß wir uns auf einer rechtlich schwachen Basis befinden. Aber wir wissen auch, daß es einen gewissen moralischen Druck gibt, denn es ist sicherlich nicht gerechtfertigt, daß Bremerhavener die Beseitigung des Drecks anderer bezahlen.

Ebenso deutlich wird auch, daß Deponierungsflächen in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden, auch nicht in Niedersachsen. Auch Niedersachsen wird in naher Zukunft an die Verbrennung denken müssen, Verbrennung deswegen, weil immer eine Menge an Restmüll übrigbleiben wird. Natürlich setzen auch wir die bekannten drei V — Vermeidung, Verminderung und Verwertung — in erster Linie als Schwerpunkt voraus. Dennoch wird kein Mensch bestreiten können, daß es immer eine

Menge an Restmüll geben wird, und die Verbrennung ist bislang die einzige Möglichkeit. (C)

(Beifall bei der FDP)

Im übrigen haben es sowohl GRÜNE, CDU als auch SPD bisher versäumt, dazu überhaupt einmal konkret Stellung zu beziehen.

(Zuruf des Abg. J ä g e r [FDP])

Es ist das alte Dilemma der GRÜNEN, daß sie destruktiv etwas darstellen, konstruktive Lösungen aber nicht anbieten. Sie haben sehr wohl die Gelegenheit, dies jetzt gleich durch Ihren Redner nachholen zu lassen. Es dürfte keine Frage sein, daß Sie diese Möglichkeit nutzen sollten. Ergreifen Sie sie beim Schopf!

Eine letzte Bemerkung: Es ist in den letzten Tagen deutlich geworden, zuletzt in einer Pressemitteilung in der „Nordsee-Zeitung“ von heute, daß in Niedersachsen sehr wohl daran gedacht wird, in Stade eine neue Anlage zu konzipieren. Es ist auch deutlich geworden in einer Pressemitteilung durch Herrn Remmers, daß die Mülldeponien in Niedersachsen vor dem Kollaps und weitere Deponien nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist daher auch im Gespräch, eine Anlage im Raum Oldenburg zu konzipieren. Natürlich wäre die Konzeption eines Nordwestdeutschen Gesamtverbundes die glücklichste Lösung, nämlich die Lösung der kurzen Wege und der effektiven Verbrennung. Bremen ist aufgefordert, sehr bald in Verhandlungen mit Niedersachsen einzutreten, bevor es so weit kommt. (D)

Da stimme ich der heutigen Mitteilung von Herrn Kettler der MBA in Bremerhaven nicht zu, daß das für Bremerhaven eine günstige Lösung sei. Wenn sich Bremen nämlich nicht einschaltet, kann es passieren, daß die gesamten Müllmengen aus dem Umland, die jetzt an Bremerhaven gehen, in die Verbrennungsanlagen Niedersachsens gehen, und die Überkapazität der Bremerhavener Anlage würde dann zu sehr, sehr schweren Schädigungen des Bremerhavener Haushalts führen. Das sind Konsequenzen, die heute schon in Ansätzen erkennbar sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Hackstein.

Abg. Frau Dr. Hackstein (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen, denn wir sehen es als dringend an, daß sich hier die Bremische Bürgerschaft mit der Mißwirtschaft der MBA in Bremerhaven und auch den Konsequenzen, die diese Mißwirtschaft für die Bremerhavener Bürger hat, auseinandersetzt.

Aber zunächst zu Ihnen, Herr Neujahr! Sie sagten, unsere Kritik sei destruktiv, und Sie wüßten nicht,

(A) was wir statt dessen machen würden! Herr Neujahr, ich möchte Ihnen hier mitteilen, daß wir die ersten waren, die ein ökologisches Müllkonzept vorlegten, und zwar vor zwei Jahren, aber da Sie das offensichtlich nicht wissen, werden wir Ihnen natürlich unverzüglich zuschicken, und dann wäre ich sehr froh, wenn wir uns einmal darüber unterhalten würden, ob es wirklich destruktiv ist oder ob es nicht der erste konstruktive Vorschlag war, diese Mißwirtschaft zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. J ä g e r [FDP]: Was machen wir mit dem Rest? Das ist doch das Problem!)

Ich weiß, daß dieser Antrag der Fraktion der CDU weitgehend auf Erörterung der finanziellen Situation angelegt ist, wir sind allerdings der Meinung, daß es auch sehr stark in den ökologischen Bereich hineinzielt, und genau das möchte ich hier ansprechen. Für uns ist dieses Beispiel MBA ein typisches Beispiel, wie Plan- und Konzeptlosigkeit eben die Bremer Müllpolitik bestimmt. Wir haben immer gefordert und das auch in dem ökologischen Müllkonzept, das ich gerade zitierte, schon vorgelegt, daß es durchaus möglich ist, ein landesweites Abfallkonzept zu machen. Solch ein landesweites Abfallkonzept hätte auch für die MBA in Bremerhaven eine andere Richtung setzen können, schon damals, als es über die Dimensionierung der MBA diskutiert wurde. Wir denken, daß die politische Verantwortung für diese Mißwirtschaft, die wir hier wieder erleben, die Landesregierung trägt und sie in die Pflicht genommen werden soll,

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

der damalige Bausenator Meyer stellvertretend für die Landesregierung.

Herr Senator Meyer hätte damals die Verantwortung gehabt, klare politische Vorgaben und Zielbestimmungen zu geben und damit eben gleich von vornherein solch einem Moloch einen Riegel vorzuschieben. Die Tatsache, daß nun die Bremerhavener Bürger mit ungerechtfertigt hohen Müllgebühren belastet werden, hat eben auch dieser Senat mitverantworten, der trotz mahnender Stimmen aus den eigenen Reihen nicht in der Lage war, durch klare politische Zielsetzung und Vorgaben hier Einfluß zu nehmen.

(Abg. Frau J a h n k e [DIE GRÜNEN]: Bis heute nicht!)

Das ist richtig! Genau, bis heute nicht! Aber schon vor Baubeginn! Die Zitate, die man hier bringen kann, fangen 1974 an. Damals sagte der damalige Senator Fröhlich schon, es sei zu prüfen, ob die finanzielle Belastung der Stadt mit Kosten für eine möglicherweise überdimensionierte Anlage tragbar sei. Damals war eigentlich schon klar, was auf die Stadt Bremerhaven zukommen würde. Allerdings ist das

nur eines von vielen Zitaten, man könnte genauso gut den damaligen Bürgermeister als Kronzeugen anrufen, genauso Mitarbeiter des ASS, Herrn Streu zum Beispiel, der genauso urteilte. Die Finanzverwaltung stellte auch 1974 fest, daß die Kosten für die Überkapazität eben nicht über Gebühren von den Bremerhavener Bürgern hereingebracht werden dürften. Genau das ist im nachhinein geschehen. Weil völlig klar war, was auf die Stadt Bremerhaven zukam und was mit den Müllgebühren nicht passieren dürfte, ist es für uns besonders empörend, daß die Stadt Bremerhaven jahrelang rechtswidrig Gebühren erheben konnte, ohne daß der verantwortliche Senat in Bremen hier eingegriffen hat.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders empörend ist, daß hier ein GRÜNER Abgeordneter durch ein Gerichtsurteil die Stadt Bremerhaven zwingen muß, korrekte Gebühren zu erheben, denn dies ist schließlich auch nicht durch Eingreifen von Frau Senatorin Lemke passiert, sondern — wie gesagt — das Gericht mußte hier einschreiten.

Herr Neujahr, Sie sagten gerade, Müll müsse verbrannt werden, denn Deponieraum sei rar in Bremen. Das war damals die Begründung für den Bau der MBA.

(Abg. N e u j a h r [FDP]: Nicht bedingungslos!)

Auf den ersten Blick ist das einleuchtend, daß man sagt, gut.

(D)

(Abg. J ä g e r [FDP]: Auch beim zweiten und dritten Blick ist das einleuchtend!)

Ich freue mich, daß Sie so viele Blicke auf die MBA werfen, Herr Jäger! Wenn ich mir allerdings anschau, was hier passiert ist, ist es doch so, daß in Bremerhaven 80 000 Tonnen Müll pro Jahr anfallen. Diese 80 000 Tonnen Müll müssen irgendwie entsorgt werden, das ist uns allen klar. Nun wird eine MBA gebaut, die eine Kapazität von 280 000 Jahrestonnen hat, und hierbei entstehen über 100 000 Tonnen Reststoffe. Das ist für mich eine Milchmädchenrechnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es entstehen in der MBA genau 93 000 Jahrestonnen Schlacke und 7 500 Jahrestonnen Filterstäube und Filterschlämme. Das sind über 100 000 Tonnen Reststoffe, die da entstehen. Die MBA bezahlt mittlerweile pro Tonne, die an Schlacke abgenommen wird, 15 DM darauf beziehungsweise der Bremerhavener Gebührenzahler. Um es noch einmal ganz klar zu sagen, wir sind der Meinung, daß hier die Landesregierung beziehungsweise der damalige Bausenator Meyer diese blamable und absurde Müllpolitik zu verantworten hat.

(A) Wenn wir jetzt darüber reden, das Gerichtsurteil hat in aller Deutlichkeit gesagt, die Müllgebühren müssen gesenkt werden! Um das Urteil zu zitieren: „Für die Bemessung der Müllgebühren ist nicht der Geldbedarf der MBA die gebührenrelevante Größe, die Gebühren müssen sich an den durchschnittlichen Nettoverbrennungskosten orientieren.“

Meine Damen und Herren, für uns ist klar, daß die Gebühren gesenkt werden müssen. Folgt aber die Stadt Bremerhaven konsequent dem Urteil, dann fährt die MBA pro Jahr allein über die Nettoverbrennungsgebühren ein Defizit von über 15 Millionen DM ein. Das allein haben Sie diesen Dumping-Verträge zu verdanken. Würde konsequent durchgezogen, müßte eigentlich die MBA Konkurs anmelden. Hier stellen wir uns natürlich auch die Frage: Sollen weiterhin ungerechtfertigt Müllgebühren erhoben werden, oder soll der Steuerzahler als sozusagen Gesamtschuldner der MBA hier die Kosten ausgleichen?

Wir sind mit der FDP einer Meinung, daß diese Verträge aufgekündigt werden sollten. Wir wissen, daß diese Verträge im Prinzip unkündbar angelegt sind und daß von daher Schadenersatzforderungen auf die MBA zukommen werden. Wir denken aber, daß Frau Senatorin Lemke eben als Verantwortliche für die Müllpolitik in Bremen sich hier einbringen sollte und ganz konsequent durchrechnen sollte, was eigentlich für das Land Bremen billiger kommt, Schadenersatzforderungen zu zahlen oder weiterhin die Müllgebühren für die Müllverbrennung für andere Umlandgemeinden zu zahlen, beziehungsweise Umlandgemeinden kann man ja wohl kaum mehr sagen, wenn sogar der Müll aus Herne hier verbrannt wird.

(B) Für uns ist es an der Zeit, noch einmal grundsätzlich darüber zu reden, ob nicht die Chance gegeben ist, erneut über ein ökologisches Müllkonzept nachzudenken. Wir denken, daß Frau Senatorin Lemke-Schulte hier in der Pflicht ist, ihren gesamten politischen Einfluß zu nutzen, diesem skandalösen Spiel der MBA ein Ende zu setzen und sich dafür einzusetzen, daß mit allen Möglichkeiten diese Verträge mit eben einer angemessenen Frist gekündigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist völlig rätselhaft, wie Sie jemals eine landesweite Müllverwertung durchsetzen wollen, solange diese Dumping-Verträge bestehen. Sie können dem Bremerhavener Bürger nicht erklären, daß sie bewerten sollen, aber gleichzeitig für die Müllverbrennung von Cuxhaven, Emden und Herne bezahlen sollen. Man kann den Bremerhavener Bürgern auch nicht sagen, daß sie zum Beispiel getrennt Plastik sammeln sollen, wenn sie gleichzeitig dafür bezahlen, daß in der MBA pro Jahr 5000 Tonnen Plastikfolie aus Walsrode verbrannt werden. Wir denken, daß Frau Senatorin Lemke-Schulte hier in der Pflicht ist, über ein landesweites umweltverträgliches Müll-

konzept nachzudenken und ihren politischen Einfluß geltend zu machen, daß in der MBA Verträge gekündigt werden, diese Kapazitäten für das Land Bremen freigehalten werden, um auf diese Weise auch einen Schritt weit in die Richtung der Schließung der MVA zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Griesche.

Abg. **Griesche** (SPD): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Angesichts des hohen Aufmerksamkeitsgrades der Presse und der späten Stunde will ich versuchen, meinen Vortrag in relativ kurzer Zeit und eingehend auf meine Vorredner zu bringen. Herr Wilhelms, ich wäre an Ihrer Stelle sehr vorsichtig, was die Interpretation dieses Urteils angeht! Herr Neujahr, ich war eigentlich verwundert, daß Sie in dieselbe Kerbe hauen, denn in der Tat hat wohl das Urteil einige dieser Positionen bestätigt, aber nicht so in dieser Pauschalität und in dieser Rigidität, wie Sie dies hier sagen. Ich will Ihnen einmal vorlesen, was zum Beispiel abschließend auch noch darin steht, und wenn Sie das so genau gelesen und verglichen haben, wie Sie gesagt haben, dann mache ich Sie schon jetzt darauf aufmerksam für die weitere Lektüre und Aufarbeitung, was da auf Seite 23 steht.

Da steht zum Beispiel: „Das hat zur Folge,“ — ich will das nur abkürzen — „daß die Preisgestaltung der MBA in einem weiteren Rahmen ohne Korrekturrechnung für die Gebührenkalkulation übernommen werden kann, als das der Fall wäre, wenn die Folgen voll auf die Gebührenlast durchschlugen. Solange also ein mißbräuchlicher Erlösverzicht nicht vorliegt, sich für günstige Energielieferungspreise der MBA vielmehr wirtschaftlich noch vertretbare Gründe anführen lassen, wird man aus der Sicht des Gebührenrechts die wirtschaftliche Gestaltungsfreiheit der MBA, die gebührenrechtlich nicht als Unternehmung der Gesamtheit der Gebührenschildner begriffen werden kann, nicht einengen dürfen.“ — Und so weiter.

Also, wenn Sie hier schon heute sehr vorschnell über dieses Urteil reden, dann müssen Sie auch das Ganze hier vortragen und dann vergleichen mit dem, was da als Ergebnis des Untersuchungsausschusses gewesen ist! Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD — Abg. **J ä g e r** [FDP]: Herr Griesche, Sie brauchen nur die Leitsätze zu lesen, dann wissen Sie, was Herr Pottschmidt will!)

Die Leitsätze, natürlich, das ist sehr vorsichtig, was da hinten steht, und Sie sind ja Jurist, ich bin nicht Jurist, aber soviel habe ich auch begriffen, ein Nichtigkeitsurteil! Es gibt Gott sei Dank noch Leute, die lesen können

(Abg. **D i t t b r e n n e r** [SPD]: Gott sei Dank!)

(C)

(D)

- (A) und mit dem gesunden Menschenverstand dies auch einmal lesen.

(Abg. N e u j a h r [FDP]: Dazu gehören Sie?)

Aber auch juristisch werden Sie nicht vorn die Leitsätze und die Nichtigkeitserklärung als Ganzes nehmen und das, was hinten steht als mögliche zukünftige Handlungsmaxime, als Rahmen, der angegeben ist, völlig verschweigen hier dem Haus, wenn Sie das schon anfangen. Dies geht nun auch für Juristen schon einmal gar nicht!

(Beifall bei der SPD)

Das zweite: Ich will Ihnen sagen, Herr Wilhelms, ich finde das ganz schlimm, ich wollte hier etwas ganz anderes sagen, aber wir haben Ihnen signalisiert, daß wir Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern wir bitten, diesen zu überweisen an die Finanzdeputation. Nach Ihrer Rede sehe ich diese Position erst recht bestätigt. Sich in dieses Hohe Haus hinzustellen, aus Bürgschaftsvorlagen zu zitieren in einer Rede, das ist nun in der Tat der Beleg dafür, daß das, was Sie in Ihrem Antrag hier fordern, vor diesem Haus in dieser Form nicht gemacht werden darf.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Die Überweisung ergibt sich auch deswegen, weil wir zunächst der Meinung sind, daß das parlamentarische Auskunftsrecht nicht so weit gehen kann wie das des Senats nach der Landesverfassung, Sie haben ja auf die Verfassung hingewiesen, daß im Rahmen der Kommunalaufsicht — Herr Neujahr, hören Sie genau zu und lesen Sie das nach! — die Stadtgemeinde Bremerhaven in dieser Weise korrigiert werden kann. Privatrechtlich organisierte Gesellschaften der Stadtgemeinde Bremerhaven werden von der Kommunalaufsicht des Senats nämlich nur dann und insoweit erfaßt, als ein Bezug zu städtischen Vorgängen konkret gegeben ist. Dies gilt auch für das Recht des Senats nach der Stadtverfassung Bremerhavens, sich jederzeit über die Angelegenheiten der Stadt zu unterrichten. Das können sie auch nur bis zu einem beschränkten Maße. Ich bitte Sie, dies auch nachzulesen und einzubeziehen in Ihre Forderung, seit dem Urteil des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom März 1978 ist nämlich klar, daß dieses Informationsrecht — —.

(Zuruf des Abg. J ä g e r [FDP])

1978, Herr Jäger, wenn Sie das nicht kennen! Ich gehe davon aus, daß Ihnen das bekannt ist, daß dieses Informationsrecht im Bereich der Selbstverwaltung wie hier bei der kommunalen Aufgabe Abfallbeseitigung gilt, um prüfen zu können, ob das Ermessen Bremerhavens willkürlich gehandhabt worden ist. Nach diesem Urteil darf eine solche Tatsachenermittlung im Ermessensbereich aber nur unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnis-

mäßigkeit angestellt werden. Wo sich keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine mißbräuchliche Handhabung des Ermessens abzeichnen, dürfen nach dem Urteil auch keine Tatsachenerhebungen veranlaßt werden.

Da Sie vorhin das Urteil hier angeführt haben, lese ich Ihnen noch einmal vor. Ich darf zitieren mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „Solange“, auf Seite 23, noch einmal: „Solange ein mißbräuchlicher Erlösverzicht nicht vorliegt“ und so weiter. Ich hoffe, Ihnen als Jurist, mir als Nicht-Jurist leuchtet das jedenfalls sofort ein, ist klar, was das bedeutet, auch für diese Anfrage. Die bloße Begründung also des CDU-Antrages mit der Kommunalaufsicht und dem Vollzug der Abfallbeseitigung erscheint nach diesem hier bereits Gesagten nicht nachvollziehbar, sie geht zu weit, und deswegen bitte ich Sie noch einmal, der Position zu folgen, daß wir das hier überweisen!

Zur inhaltlichen Debatte will ich mich nicht groß äußern. Nur, wenn man eine Mülldebatte sozusagen kurz vor Toresschluß und eigentlich auch auf dem Hintergrund der finanzpolitischen Antragstellung sagt, dann Herr Neujahr, muß man natürlich auch sehr redlich das zitieren, was da diskutiert wird. Wenn Sie hier auf die „Nordsee-Zeitung“ von heute morgen und diese aktuelle Diskussion abheben, da will ich Ihnen — —.

(Abg. N e u j a h r [FDP]: Das ist unser Antrag!)

(D) Ob das Ihr Antrag ist oder nicht, ist mir völlig egal, Sie haben hier etwas Falsches erzählt, und da will ich jetzt das sagen, was der Herr Ketteler, den kennen Sie ja sicherlich besser als ich aus Bremen, gesagt hat, was, wenn diese Position käme, nämlich die länderübergreifende Position, die ich einmal, aus meiner Bremer energiepolitischen Sicht überhaupt nicht will! Wir wollen etwas ganz anderes. Aber wenn ich diese länderübergreifende Position mit Stade wollte, die Sie ja andiskutiert haben, sagt hier der Herr Ketteler, dann könnte man nämlich eine Preisgestaltung, marktgerechte Verbrennungspreise nehmen. Der beurteilt diese Konzeption, die ich, wie gesagt, für mich nicht akzeptieren würde, geradezu als positiv, das Gegenteil von dem, was Sie hier erzählt haben. Einmal eben so über den Stab gebrochen!

(Abg. N e u j a h r [FDP]: Sie haben nichts begriffen!)

Also, dies geht nicht. Ich empfehle allen, sich das Staatsgerichtshof-Urteil, dieses neuere Urteil, und viele andere Dinge, insbesondere konzeptioneller Natur im umwelt- und energiepolitischen Bereich sehr genau anzusehen. Das kann man in der Finanzdeputation unter finanzpolitischen Gesichtspunkten machen bis ins Detail, und wenn Sie dann anschließend so gravierende Fragen haben, dann sehen wir uns im Plenum wieder, und das weitere sollte man

(A) vielleicht in der Umweltdeputation sehr redlich, sehr sachlich und differenziert machen und hier nicht so fünf Minuten vor fünf mit zwei Halbsätzen, die zudem nicht richtig sind. — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Griesche, wohin wollen Sie überweisen, Finanzdeputation?

Abg. **Griesche** (SPD): Wir stellen den Antrag, diesen Antrag an die Finanzdeputation zu überweisen. Ich hätte nichts dagegen, den auch an die Umweltdeputation zu überweisen. Aber das ist ein Finanzantrag.

(Abg. **Klein** [CDU]: Finanz ist schon gar nicht so schlecht!)

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Wilhelms!

Abg. **Wilhelms** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Griesche, Ihr Beitrag hat gezeigt, entgegen den Erwartungen, Herr Neujahr, die die CDU-Fraktion hatte, nämlich daß der Senat die Antwort heute fertig hat, weil er drei Monate Zeit hatte, daß Sie ein so schlechtes Gewissen haben, daß Sie das weiter verschleiern wollen

(Beifall bei der CDU)

(B)

und das erst einmal hinter verschlossenen Türen in der Finanzdeputation beraten wollen. Bevor nun durch Ihre Mehrheit hier der Antrag abgelehnt wird, stimmt die CDU-Bürgerschaftsfraktion der Überweisung in die Finanzdeputation zu, um weiterzukommen in der Sache. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen? Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Hackstein zur Geschäftsordnung!

Abg. Frau **Dr. Hackstein** (DIE GRÜNEN): Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, daß der Senat federführend bei der Finanzdeputation, aber auch an die Umweltdeputation zu weiteren Diskussion überweisen wird.

(Abg. **Klein** [CDU]: Herr Präsident, Berichterstatter ist doch selbstverständlich?)

Präsident Dr. Klink: Natürlich, deswegen überweisen wir ja!

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Es ist Überweisung beantragt worden. Es sind zwei Überweisungsanträge gestellt worden, aber ich frage einmal, kann ich abstimmen lassen über den Überweisungsantrag Finanz und Umweltschutz? — Nein? — Gut, getrennt!

(C) Dann frage ich: Wer der Überweisung an die Finanzdeputation seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Dann ist die Überweisung an die Finanzdeputation beschlossen.

(Einstimmig)

Ferner ist Überweisung an die Deputation für Umweltschutz beantragt worden.

Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE GRÜNEN, FDP und Abg. **Altermann** [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Stimmhaltungen?

Abgelehnt, also, es bleibt bei der Finanz!

Meine Damen und Herren, wir haben uns vorgenommen, bis 18 Uhr zu tagen. Der nächste Punkt wäre Energieversorgung, 20 Minuten Redezeit pro Fraktion. Das schaffen wir nicht. Wir haben dann noch Anträge, die mit Zehn-Minuten-Beiträgen vorgesehen sind. Aber da ist wahrscheinlich die Organisation nicht so, daß wir — —

(D)

(Abg. **Jäger** [FDP]: Wieso, wollen wir denn schon wieder abbrechen?)

Ja, ich frage!

(Abg. **Jäger** [FDP]: Das ist doch wohl nicht wahr!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dittbrenner.

Abg. **Dittbrenner** (SPD): Ich würde vorschlagen, Herr Präsident, daß wir jetzt die Punkte ohne Debatte — —.

(Zurufe: Haben wir schon!)

Haben wir schon?

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Dann rufe ich auf Tagesordnungspunkt 21, Dienstleistungsabend auch im Lande Bremen.

Bitte sehr, Herr Kudella, zur Geschäftsordnung!

Abg. **Kudella** (CDU): Herr Präsident, wir haben diesen Tag ja zusätzlich eingeschoben, und einige Kolleginnen und Kollegen konnten nicht bis zum Schluß

(A) der Sitzung hier sein, weil sie andere Termine wahrnehmen mußten, so zum Beispiel auch die Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt. Also, ich schlage vor, daß wir jetzt Schluß machen.

(Beifall)

Wir kommen in jedem Fall über 18 Uhr, und wir haben um 18 Uhr Termine wahrzunehmen.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Jäger, Sie sollten sich auf das Gefühl des Präsidenten verlassen! Ich habe das auch gespürt. Wer dafür ist, daß wir jetzt Schluß — —.

Bitte, Herr Jäger, zur Geschäftsordnung!

Abg. **Jäger** (FDP): Herr Präsident, nur eine Anmerkung dazu! Ich finde es nicht in Ordnung, daß Sie das Haus zu Beginn der Sitzung rügen und darauf hinweisen, was alles nicht geschafft wird, und daß Sie mit einer Sitzungsverlängerung drohen, und hier, wo nun wirklich noch 35 Minuten zur Verfügung stehen und eine Reihe Punkte erledigt werden könnten, kommen Sie nun mit dem Argument.

Ich schließe mich hier der Mehrheit an, dann verbitte ich mir aber in der Zukunft solche Rügen, wie letztes Mal zu Anfang geäußert wurden!

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Jäger, nicht das Präsidium entscheidet, wann Schluß der Sitzung ist, sondern das Plenum. Und ich frage hier nun das Plenum, ob es die Sitzung, die Beratung fortsetzen will.

Wer für eine Fortsetzung ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Teile der SPD und Teile der CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE GRÜNEN, Teile der SPD und Teile der CDU)

Das letzte war die Mehrheit. Damit ist die Sitzung heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17.27 Uhr)

(B)

(D)